

Stenographisches Protokoll

69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 8. April 1981

Tagesordnung

1. Finanzschuldenbericht 1980 der Österreichischen Postsparkasse
2. Bundesgesetz betreffend das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse
3. Änderung des 3. Schatzscheingesetzes 1948
4. Änderung des Bundesgesetzes betreffend auf Schilling lautende Beitragsleistungen der Republik Österreich bei internationalen Finanzinstitutionen
5. Bericht über Haftungsübernahmen des Bundes im ersten Halbjahr 1980
6. Bericht gemäß Allgemeinem Teil des Systemierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1980
7. Bericht betreffend Verfügung über bewegliches Bundesvermögen im Jahre 1980
8. Bericht über den Antrag (96/A) betreffend Änderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1987
9. Bericht über den Antrag (97/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 neu gefaßt wird
10. Erste Lesung: Antrag (73/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen zur Eigentumsbildung auf dem Gebiete des Wohnens getroffen werden (Eigentumsbildungsgesetz)

Inhalt

Nationalrat

Mandatsverzicht des Abgeordneten DDr. **M a d e r n e r** mit 10. 4. 1981 (S. 6976)

Personalien

Krankmeldungen (S. 6964)

Entschuldigungen (S. 6964)

Geschäftsbehandlung

Antrag der Abgeordneten Dr. **M o c k** und **G r a f** im Sinne des § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung auf Anwesenheit des Bundeskanzlers während der Verhandlung des 1. Punktes der Tagesordnung (S. 6977)

Durchführung einer Debatte gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung (S. 6977)

Redner:

D r. M o c k (S. 6977),
D r. F i s c h e r (S. 6978),
D r. K o h l m a i e r (S. 6979) (tatsächliche Berichtigung) und
G r a f (S. 6980)

Ablehnung des Antrages der Abgeordneten Dr. **M o c k** und **G r a f** (S. 6981)

Unterbrechung der Sitzung (S. 6981)

Tatsächliche Berichtigung

D r. K o h l m a i e r (S. 6979)

Fragestunde (47.)

Finanzen (S. 6964)

M a r i a M e t z k e r (376/M); Dipl.-Ing. **M a r i a E l i s a b e t h M ö s t**, **G r a b h e r - M e y e r**, **K o k a i l**

D r. S t i x (378/M); **D r. S t e i d l**, **D k f m. B a u e r**

D k f m. B a u e r (379/M); **I n g. G a s s n e r**, **D r. J ö r g H a i d e r**

W e i n b e r g e r (381/M); **D r. F e u r s t e i n**, **D r. J ö r g H a i d e r**

D k f m. B a u e r (382/M); **D r. S c h m i d t**, **D k f m. G o r t o n**, **D r. S t i x**

D r. F e u r s t e i n (384/M); **D k f m. B a u e r**, **D r. N o w o t n y**, **D r. H a f n e r**

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 6976 und S. 7023)

Unvereinbarkeitsangelegenheiten

Dritter Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses (S. 6977)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten **S t e i n b a u e r**, **D r. W i e s i n g e r**, **D r. M a r g a H u b i n e k**, **D r. N e i s s e r** und **G e n o s s e n** an den **H e r r n B u n d e s k a n z l e r** betreffend fällige Konsequenzen aus dem **A K H - S k a n d a l** (1124/J) (S. 7011)

Mitteilung des **P r ä s i d e n t e n T h a l h a m m e r** über die Vertretung des Bundeskanzlers (S. 7011)

Unterbrechung der Sitzung (S. 7013)

Mitteilung des **P r ä s i d e n t e n T h a l h a m m e r** über die Zurückziehung und die Wiedereinbringung der dringlichen Anfrage (S. 7013)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-61) betreffend Finanzschuldenbericht 1980 der Österreichischen Postsparkasse (645 d. B.)

Berichterstatter: **H i r s c h e r** (S. 6981)

Redner:

D r. T a u s (S. 6982),
D r. N o w o t n y (S. 6988),
D k f m. B a u e r (S. 6991),

- Staatssekretär Dkfm. Seidel (S. 6996),
Dr. Stix (S. 6998) und
Dr. Steidl (S. 7001)
- Kenntnisnahme (S. 7004)
- (2) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (622 d. B.): Bundesgesetz betreffend das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse (657 d.B.)
Berichterstatter: Mühlbacher (S. 7004)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7005)
- Gemeinsame Beratung über
- (3) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (627 d. B.): Änderung des 3. Schatzscheinggesetzes 1948 (658 d. B.)
- (4) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (628 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes betreffend auf Schilling lautende Beitragsleistungen der Republik Österreich bei internationalen Finanzinstitutionen (659 d. B.)
Berichterstatter: Teschl (S. 7005)
Redner:
Dr. Feurstein (S. 7005) und
Dr. Veselsky (S. 7007)
Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 7009)
- (5) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-73) über Haftungsübernahmen des Bundes im ersten Halbjahr 1980 (660 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Schmidt (S. 7009)
Kenntnisnahme (S. 7009)
- (6) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-84) gemäß Allgemeinem Teil des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1980 (661 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Veselsky (S. 7009)
Redner:
Prechtl (S. 7010)
Kenntnisnahme (S. 7011)
- (7) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-85) betreffend Verfügung über bewegliches Bundesvermögen im Jahre 1980 (662 d. B.)
Berichterstatter: Czettel (S. 7011)
Kenntnisnahme (S. 7011)
- Gemeinsame Beratung über
- (8) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (96/A) der Abgeordneten Ing. Sallinger, Mühlbacher und Genossen betreffend Änderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967 (663 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Steidl (S. 7014)
- (9) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (97/A) der Abgeordneten Mühlbacher, Ing. Sallinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 neu gefaßt wird (664 d. B.)
Berichterstatter: Pfeifer (S. 7014)
Redner:
Dr. Veselsky (S. 7015)
Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 7016)
- (10) Erste Lesung des Antrages (73/A) der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen zur Eigentumsbildung auf dem Gebiete des Wohnens getroffen werden (Eigentumsbildungsgesetz)
Redner:
Dr. Schwimmer (S. 7016),
Kittl (S. 7019) und
Probst (S. 7020)
Zuweisung (S. 7023)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 600: Notenwechsel mit Italien über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade (S. 6977)
- 601: Notenwechsel mit Italien über die gegenseitige Anerkennung von Facharztstiteln
- 647: Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Errichtung eines Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland
- 665: Bundesfinanzgesetznovelle 1981
- 666: Budgetüberschreitungs-gesetz 1981 (S. 6977)

Berichte

- III-86: über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im Jahre 1980, BM f. Finanzen (S. 6977)
- III-87: gemäß Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik, Finanzjahr 1980, Bundesregierung
- III-88: des Mühlenfonds für die Zeit vom 1.1. bis 31.12. 1980, BM f. Handel, Gewerbe und Industrie (S. 6977)

Antrag der Abgeordneten

- Maria Metzker, Dr. Feurstein, Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte errichtet wird (105/A)

Anfragen der Abgeordneten

- Dr. Ermacora, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend den Suchtgiftmißbrauch im Bundesheer (1077/J)
- Dr. Ermacora, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Mängel in der Mannesausrüstung (1078/J)
- Dr. Ermacora, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die militärischen Schlüsselzonen (1079/J)

- Dr. Ettmayer, Gföllner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Heimatvertriebene in Österreich (1080/J)
- Dr. Puntigam und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Härten in der Sozialgesetzgebung (1081/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung sowie Meinungsumfragen (1082/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung sowie Meinungsumfragen (1083/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung sowie Meinungsumfragen (1084/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung sowie Meinungsumfragen (1085/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung sowie Meinungsumfragen (1086/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung sowie Meinungsumfragen (1087/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung sowie Meinungsumfragen (1088/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung sowie Meinungsumfragen (1089/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung sowie Meinungsumfragen (1090/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung sowie Meinungsumfragen (1091/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung sowie Meinungsumfragen (1092/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung sowie Meinungsumfragen (1093/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung sowie Meinungsumfragen (1094/J)
- Dr. Lanner und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung sowie Meinungsumfragen (1095/J)
- Dr. Jörg Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Verpachtung bundesforstlicher Seeufergrundstücke an Private (1096/J)
- Dr. Ofner, Grabher-Meyer, Probst und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend ÖBB — wirksame Maßnahmen zur Vermeidung von Eisenbahnunfällen (1097/J)
- Grabher-Meyer, Probst, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Schaffung zusätzlichen Kasernenraumes in Vorarlberg (1098/J)
- Ing. Murer, Peter, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend umfassende Regelung im Bereich der Weinwirtschaft (1099/J)
- Ing. Murer, Peter und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Krisengroschen in der Schweineproduktion (1100/J)
- Dr. Ofner, Grabher-Meyer, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Erhaltung der Stockerauer Au (1101/J)
- Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Verringerung des Bleigehaltes in Benzin (1102/J)
- Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Grunderwerbsteuerbefreiung beim Erwerb von Wohnungen (1103/J)
- Dr. Ofner, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Bau des Ostzuganges zum Bahnhof Mödling (1104/J)
- Dr. Jörg Haider, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Unterbringung des Gendarmeriepostens Dellach — Baukostenbeitrag des Bundes (1105/J)
- Dr. Jörg Haider, Probst, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend politische Agitation in einer Informationsschrift des Österreichischen Bundestheaterverbandes (1106/J)
- Dr. Stix, Dkfm. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Österreichische Brieflotterie (1107/J)
- Grabher-Meyer, Dr. Ofner, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Bereinigung des Transplantatproblems (1108/J)

- Peter, Dr. Jörg Haider, Probst und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Reduzierung bzw. Streichung der Ausgleichszulage bei Gewährung einer Ehrenpension (1109/J)
- Grabher-Meyer, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Bereinigung des Transplantatproblems (1110/J)
- Josef Steiner, Dr. Steidl und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend die Beachtung der Gesetze bei der Werbung für den Fremdenverkehr durch den Handelsminister (1111/J)
- Pischl, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Huber, Westreicher, Keller und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Änderung der Bezahlung des kostenlosen Schulbuches (1112/J)
- Pischl, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Huber, Westreicher, Keller und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Änderung der Bezahlung des kostenlosen Schulbuches (1113/J)
- Deutschmann und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Bundesgesetz vom 3. Juni 1980 über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Land Kärnten aus Anlaß der 60. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung (1114/J)
- Vetter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Änderung des Fahrplanes für den Eilzug E 677 von Gmünd nach Wien (1115/J)
- Lußmann und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Einrichtung eines Zollamtes für den Bezirk Liezen (1116/J)
- Huber und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Sicherung des Bahnübergangs Lavant (1117/J)
- Huber und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Beschleunigung des Verschub-Verkehrs im Bahnhof Lienz (1118/J)
- Kern und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Verbesserung der Förderung für Grundstückszusammenlegungen (1119/J)
- Peter, Dr. Frischenschlager, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schulen für Berufstätige — Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den innerschulischen Bereich (1120/J)
- Dkfm. Bauer, Dr. Stix, Dipl.-Vw. Joseck und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Zinsenstützungsaktion 1978 (1121/J)
- Dr. Stix, Grabher-Meyer und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Tankstellenpächter (1122/J)
- Dr. Schranz und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Renovierung des Gebäudes des Bundesrealgymnasiums in Wien-Leopoldstadt, Vereinsgasse (1123/J)
- Steinbauer, Dr. Wiesinger, Dr. Marga Hubinek, Dr. Neisser und Genossen an den Bundeskanzler betreffend fällige Konsequenzen aus dem AKH-Skandal (1124/J)
- Dr. Marga Hubinek, Heinzinger und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Nichtteilnahme Österreichs an der Konferenz der „Ramsar-Konvention“ (1125/J)
- Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Rabatt für Kraftfahrzeuge von Behinderten bei Kraftfahrzeugversicherungen (1126/J)
- Vetter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Umfahrung Thaya (1127/J)
- Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Besetzung der Planstelle eines Sachbearbeiters am Gendarmerieposten Pöchlarn (1128/J)
- Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Besetzung der Planstelle des Stellvertreters des Bezirksgendarmeriekommandanten in Krems/Land (1129/J)
- Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Besetzung der Planstelle des Kommandanten der Hauptgruppe I (Führungsgruppe) bei der Gendarmeerikriminalabteilung Oberösterreich (1130/J)
- Mag. Höchtl, Hietl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Sportsubventionen für das Jahr 1980 (1131/J)
- Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die beabsichtigte Vorgangsweise der staatsanwaltschaftlichen Behörden im Zusammenhang mit angeblichen Vorfällen bei Betriebsratswahlen bei der Ersten Allgemeinen (1132/J)
- Ing. Hobl und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Tätigkeit der Staatspolizei im Zusammenhang mit der Enttarnung von Mitarbeitern des Rumänischen Staatssicherheitsdienstes (1133/J)
- Zurückgezogen wurde die Anfrage der Abgeordneten
- Steinbauer, Dr. Wiesinger, Dr. Marga Hubinek, Dr. Neisser und Genossen an den Bundeskanzler betreffend fällige Konsequenzen aus dem AKH-Skandal (1124/J)

Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schüssel und Genossen (945/AB zu 942/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (946/AB zu 963/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (947/AB zu 932/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen (948/AB zu 936/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (949/AB zu 938/J)

- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (950/AB zu 946/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Deutschmann und Genossen (951/AB zu 957/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen (952/AB zu 937/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (953/AB zu 981/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kapoun und Genossen (954/AB zu 969/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (955/AB zu 1012/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (956/AB zu 1014/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Vetter und Genossen (957/AB zu 1061/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (958/AB zu 1037/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (959/AB zu 985/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (960/AB zu 978/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen (961/AB zu 970/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (962/AB zu 994/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Vetter und Genossen (963/AB zu 1011/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Genossen (964/AB zu 977/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Genossen (965/AB zu 974/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (Zu 819/AB zu 815/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (2. Zu 723/AB zu 741/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Mag. Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 67. Sitzung vom 19. März und der 68. Sitzung vom 20. März 1981 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten **Dr. Blenk**, **Glaser**, **Kammerhofer**, **Manndorff**, **Ing. Schmitzer**, **Ing. Krenn**, **Josef Schlager**, **Modl**, **Rechberger**.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten **Dr. Keimel**, **Gföllner**, **Dr. Schüssel**, **Vetter**, **Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**, **Dkfm. DDr. König**, **Dr. Sinowatz**, **Dr. Schnell**, **Lona Murowatz**, **Babnitz**, **Kriz**, **Tonn**, **Fauland**.

Fragestunde

Präsident: Wir kommen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 1. Anfrage: Frau Abgeordnete **Metzker (SPÖ)** an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

376/M

Herr Bundesminister, sind Sie bereit, im Jahr der Behinderten steuerliche Erleichterungen für diesen Personenkreis zu setzen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher: Frau Abgeordnete! Ich habe die Anordnung gegeben, daß Körperbehinderte, die ein eigenes Kraftfahrzeug brauchen, ihre Aufwendungen zusätzlich im Rahmen der außergewöhnlichen Belastungen geltend machen dürfen, ein zusätzlicher monatlicher Freibetrag von 1 600 S ist vorgesehen, und darüber hinausgehende nachgewiesene höhere Kosten können gesondert berücksichtigt werden.

Im übrigen habe ich das Weltbehindertenjahr zum Anlaß genommen, alle steuerlichen Vorschriften dahin gehend überprüfen zu lassen, ob gewisse Ungerechtigkeiten gegenüber Behinderten bestehen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Maria Metzker: Herr Bundesminister! Sie haben davon gesprochen, daß Sie die steuerlichen Möglichkeiten überprüfen werden.

Ich habe nun die Frage an Sie: Könnten Sie bei einer möglichen Steuerreform Überlegungen dahin gehend anstellen, ob man alleinstehenden Elternteilen, alleinstehenden Vätern oder alleinstehenden Müttern, im besonderen eben geschiedenen Frauen und so weiter, denen die alleinige Obsorge von behinderten Kindern anvertraut ist, einen Alleinverdienerabsetzbetrag gewähren könnte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Die Frage des Alleinverdienerabsetzbetrages ist nicht nur im Zusammenhang mit behinderten Kinder im Gespräch, sondern die Frage geht allgemein dahin, ob man nicht zum Alleinverdienerfreibetrag einen Alleinerhalterfreibetrag vorsehen könnte. Es gibt nämlich sehr viele berufstätige Frauen, die aus welchen Gründen immer für Kinder allein zu sorgen haben und nicht in den Genuß des Alleinverdienerfreibetrages kommen. Diese Asymmetrie, die meinen sozialen Vorstellungen keineswegs entspricht, sollte unter Umständen im Zuge der Steuergesetzgebung beseitigt werden. Wir denken in den Überlegungen also an einen Alleinerhalterfreibetrag.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordnete Maria Metzker: Herr Minister! In weiterem Zusammenhang eine Frage an Sie: Anlässlich einer Enquete für Behinderte hat einer der Behinderten, der ein Jurist ist, die Anregung gegeben, man möge Überlegungen anstellen, einen Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern in die Wege zu leiten beziehungsweise einzuführen oder zu veranlassen, um eine bessere Koordinierung der Leistungen zu ermöglichen. Mir schiene das sehr zweckmäßig zu sein, weil ja die Behindertenfrage Ländersache ist und damit auch die finanziellen Möglichkeiten seitens des Bundes einfließen könnten.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Staatsverträge nach Artikel 15 a unseres Bundes-Verfassungsgesetzes sind nur dort möglich, wo sowohl der Bund als auch die Länder Kompetenzen haben. Ich nehme Ihre Anregung gerne auf, um zu prüfen, ob im Bereich des Behindertenwesens eine unmittelbare oder mittelbare Kompetenz des Bundes besteht, um dann zu überlegen, ob solche Vereinbarungen Sinn und Zweck haben.

Ich möchte aber ausdrücklich darauf hinweisen, daß in allen Bundesländern auf frei-

Bundesminister Dr. Salcher

williger Basis Teams entstanden sind, um Behindertenfragen koordiniert zu erledigen. In diesen Zusammenkünften wird jeder einzelne Fall, der ansteht, behandelt. Es sind in diesem Team Vertreter der Sozialversicherung, der Sozialhilfe, der Arbeitsmarktverwaltung, um nur drei Beispiele zu nennen, beisammen. Diese Koordination funktioniert in der Praxis im wesentlichen gut. Wenn sich aber zusätzliche Notwendigkeiten ergeben sollten, werde ich mit meinen zuständigen Ressortkollegen darüber sprechen, inwieweit Änderungen notwendig sind, um die Lage der Behinderten in der Abwicklung ihrer Ansprüche zu verbessern.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Möst.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst (ÖVP): Herr Minister! Es gibt auch Personenkreise, denen man die Behinderung nicht unmittelbar ansieht. Hier herein gehören zum Beispiel die Diabetiker und Gruppen von Personen, die starken diätetischen Maßnahmen unterliegen.

Ich möchte Sie nun fragen, da es sich hier hauptsächlich um Personen handelt, die wenig Geld, ein geringes Einkommen haben oder auch Pensionisten sind und die Preise enorm stiegen, ob an eine bessere steuerliche Begünstigung dieses Personenkreises gedacht werden kann.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Eine Verallgemeinerung solcher Maßnahmen wäre sicherlich nicht ungefährlich. Ich gebe jedoch zu bedenken, daß im Rahmen der außergewöhnlichen Belastungen natürlich aus allen Krankheitsursachen resultierende unzumutbare Mehraufwendungen steuerliche Berücksichtigung finden können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Grabher-Meyer.

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Herr Bundesminister! Alle Ihre angekündigten Maßnahmen im Zusammenhang mit den Behinderten sind zu begrüßen. Meines Erachtens hätte es keines Jahres der Behinderten bedurft, denn eine Wohlstandsgesellschaft, wie wir glauben, eine zu sein, hätte schon seit langer Zeit auf das Problem der Behinderten auch in steuerlicher Hinsicht Rücksicht zu nehmen gehabt. Ihre Ankündigungen dienen bestimmten Familien dazu, daß das Los derer, die behinderte Kinder aufziehen, erleichtert wird.

Meine Frage aber ist die: Sind Sie bereit,

Überlegungen darüber anzustellen, ob es möglich ist, für Behinderte in Zukunft auch vermögensbildende Maßnahmen zu setzen für jene Zeit, in der diese Behinderten nicht mehr auf die Obsorge ihrer Familienangehörigen zählen können. Dann wird nämlich das Los der Behinderten besonders hart, weil sie nicht imstande sind, sich im Arbeitsprozeß ein möglichst wirtschaftliches Vermögen anzuschaffen, vielmehr sind sie dann auf sich allein angewiesen und müssen meistens mit Heimplätzen vorliebnehmen, die aus ihren Renten oder Almosen, die sie bekommen, bezahlt werden.

Nochmals: Sind Sie bereit, auch darüber Überlegungen anzustellen, ob für die Eltern von behinderten Kindern vermögensbildende Maßnahmen getroffen werden können, um diesen Kindern später ein Auskommen zu sichern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Ich möchte zu Ihrer Einleitung doch sagen, daß in den letzten Jahren für Behinderte sehr viel geschehen ist und wir nicht auf das Jahr der Behinderten warten mußten, um Maßnahmen zu setzen. Ich erwähne hier Aktivitäten im steuerlichen Bereich, und ich erwähne im besonderen die Verdoppelung der Familienbeihilfe für behinderte Kinder. Das muß ich an den Beginn meiner Anfragebeantwortung deshalb stellen, damit Ihre Prämisse nicht unwidersprochen im Raum stehen bleibt.

Zu Ihrer Anfrage im konkreten doch eine Überlegung. Um von den Erträgen eines Vermögens leben zu können, muß das Vermögen relativ hoch sein. Ich kann mir nicht vorstellen, daß man auf diese Weise die Problematik der Alimentation von Behinderten auf Dauer lösen kann.

Von Almosen kann nicht die Rede sein, denn im Bereich der landesgesetzlichen Vorschriften und im Bereich der Landesvollziehung — ich erwähne die Sozialhilfavorschriften — ich erwähne die Behindertengesetze — gibt es Rechtsansprüche für Behinderte auf Sicherung des Lebensunterhalts einerseits und Zurverfügungstellung aller Heilbehelfe, Hilfsmitteln und notwendigen Behandlungen andererseits.

Ich sehe also wegen der Sicherheit, die hier gesetzlich gegeben ist, keine Notwendigkeit, einer Vermögensbildung in Ihrem Sinn näherzutreten, weil das im Effekt den Behinderten sicherlich nichts bringen wird. So große Sum-

6966

Nationalrat XV. GP — 69. Sitzung — 8. April 1981

Bundesminister Dr. Salcher

men vermögensrechtlich anzulegen, ist sicherlich im Bereich der Familien von behinderten Kindern nicht leicht möglich.

Viel besser ist es, ein enges soziales Netz für die Behinderten und ihre Familien zu knüpfen. Das ist in der Vergangenheit geschehen. Wir werden jetzt alle steuerlichen Vorschriften noch einmal überprüfen, ob in dieser Richtung noch Möglichkeiten bestehen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kokail.

Abgeordneter Kokail (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es gibt für beschäftigte Behinderte zuzeit schon die Möglichkeit, sich von der Kraftfahrzeugsteuer befreien zu lassen. Dasselbe gilt aber für jene Behinderten, die keinem Beruf nachgehen, nicht. Sehen Sie eine Möglichkeit, auch für diese Behinderten eine solche Bestimmung zu schaffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Steuerliche Vorteile für Kraftfahrzeuge von Behinderten sind dann in besonderer Weise gegeben, wenn der Behinderte dieses Fahrzeug benötigt, um seinen Lebensunterhalt sicherzustellen, etwa für die Fahrt von der Arbeitsstätte nach Hause und von zu Hause zur Arbeitsstätte.

Ich habe gerade im Jahr der Behinderten sehr viele Zuschriften von Pensionisten mit der Bitte bekommen, die auch behindert sind und ein Fahrzeug benötigen, um überhaupt die Wohnung verlassen zu können, hier eine Gleichstellung vorzusehen.

Um jetzt nicht ins Leere zu reden, hier eine klare Antwort: Wenn es keine Folgewirkungen in anderen Bereichen gibt, dann werden wir einer solchen Maßnahme sicherlich nahe treten. Die rechtlichen Prüfungen sind aber derzeit noch im Gange; ich kann keine endgültige Auskunft geben.

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ) an den Herrn Minister.

378/M

Haben Sie sich bereits darüber unterrichten lassen, welche Höhe der durch die Insolvenzfälle der letzten beiden Jahre entstandene Ausfall an Steuern und Abgaben, aufgeschlüsselt nach Groß-, Mittel- und Kleinbetrieben, für die öffentliche Hand erreicht hat?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Wir haben in den Jahren 1979 und 1980 insgesamt 4 537 Insolvenzfälle in Österreich gehabt. Es gibt keine gesonderte Insolvenz-

statistik für Steuern und Abgaben. Die Möglichkeit einer Trennung wird geprüft, aber die ersten Prüfungen haben gezeigt, daß es nicht sehr leicht möglich ist, die Statistik in dieser Richtung zu trennen.

Denken Sie daran, daß unter Umständen ein Ausgleich eröffnet wird, und es in weiterer Folge zu einem Anschlußkonkurs kommt, da gibt es unterschiedliche Betrachtungsweisen.

Denken Sie bitte auch daran, daß die Forderungen, die wir in diesen Insolvenzverfahren anmelden, unterschiedliche Qualität haben, je nachdem, ob es sich um Masseforderungen handelt oder um Konkursforderungen. Eine Trennung wird daher kaum möglich sein.

Zum Stichtag 31. 12. eines jeden Jahres sind wohl die Gesamtabgabenrückstände ausgewiesen. Ich bitte aber aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen Verständnis dafür zu haben, daß ich eine solche Trennung nur dann ins Auge fassen werde, wenn es relativ leicht möglich ist. Die Vorarbeiten neigen eher zu der Ansicht, es wäre schwer möglich.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Stix: Herr Bundesminister! Es ist schade, daß trotz der Möglichkeiten, die das Bundesrechnamt bietet, eine derartige Klarheit über wirtschaftspolitisch relevante Sachverhalte noch nicht geschaffen werden konnte.

Im Zusammenhang mit in Konkurs oder Ausgleich geratenen Firmen taucht auch immer wieder das Problem auf, inwieweit die Finanzverwaltung vorher schon im Wege der Nachsicht Steuernachlässe gewährt hat. Man hört, daß es hier zum Teil um beträchtliche Summen geht. Können Sie wenigstens über diesen Teil, die Finanzverwaltung direkt berührende Summen, Auskunft geben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Sie werden Verständnis dafür haben, daß ich mich auf diese Zusatzfrage nicht vorbereiten konnte, denn die Zusatzfrage war mir ja vorher nicht bekannt.

Ich werde aber Weisung geben, alle Steuernachlässe im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren aufzuschreiben und Ihnen dann eine schriftliche Auskunft zu geben. Es geht also um Nachlässe von Steuern und Abgaben im Zusammenhang mit Insolvenzen, entweder infolge Uneinbringlichkeit oder zur Ermöglichung einer Aufrechterhaltung des Betriebes. Ich bitte aber um Verständnis, daß

Bundesminister Dr. Salcher

die diesbezüglichen Erhebungen nicht von heute auf morgen abgeschlossen werden können. Sie werden aber eine schriftliche Ausfertigung der Ergebnisse unserer Erhebungen bekommen.

Präsident: Eine weitere Frage, bitte.

Abgeordneter Dr. Stix: Ich sehe der angebotenen Information mit Interesse entgegen. Es erstaunt mich aber schon, daß über eine so wichtige Größenordnung der Finanzgebarung bis heute in Ihrem Ministerium keine Klarheit herrscht. Das umso mehr, als Sie, Herr Bundesminister — was ja an sich nicht schlecht ist —, angeboten haben, eine Art von Insolvenzhilfe zu schaffen, um Dominoeffekte zu vermeiden, ein Problem, das uns allen heute Sorge bereitet.

Wie wollen Sie, bitte, diese angebotene Hilfe hinsichtlich ihrer finanziellen Größenordnung abschätzen, wenn Ihnen nicht einmal bekannt ist, wieviel Sie bisher schon im Wege von Steuernachlässen in ähnliche Problemlösungen investiert haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Ich möchte deutlich betonen, daß in meinem Ministerium schon Klarheit darüber besteht, welche Steuerabsetzungen im Zusammenhang mit Insolvenzfällen notwendig waren.

Sie werden aber wohl meine Äußerung nicht so verstanden haben, daß sich meine schriftliche Antwort, die einige Zeit in Anspruch nehmen wird, deshalb verzögert, weil keine Klarheit bestünde.

Die Unterlagen sind vorhanden, aber wir müssen natürlich diese Unterlagen, die vorhanden sind, sammeln, um Ihnen ein Gesamtergebnis bekanntgeben zu können. Es besteht also Klarheit.

Zur Insolvenzhilfe — das ist einer der vier Punkte von strukturpolitischen Sofortmaßnahmen, die ich vorgeschlagen habe — eine deutliche Klarstellung. Diese Insolvenzhilfe soll vor allem Klein- und Mittelbetriebe betreffen, die unverschuldet durch eine Großinsolvenz in eine eigene Insolvenz mitgerissen werden. Das sind nicht wenige Betriebe.

Hier wollen wir einen dreiteiligen Maßnahmenkatalog realisieren.

Das erste, daß man ein Sanierungskonzept ausarbeitet, und wir leisten vom Bund Beiträge zu solchen Sanierungskonzepten.

Das zweite ist das bewährte Instrumentarium der Arbeitsmarktförderung.

Zum dritten — und das ist neu — eine Bundesgarantie für jene Kredite, die aufgenommen werden müssen, um den Insolvenzfällen — so möchte ich das bezeichnen — auszugleichen, um einen Zeitraum sicherzustellen, damit man die Insolvenzhilfe gewähren kann. Wenn wir diese Kredithilfe über die Finanzierungsgarantiesgesellschaft garantiert nicht geben könnten, dann käme es sehr häufig zu Insolvenzen, die anderenfalls vermeidbar wären.

Diese Darstellung zeigt, daß das Budget belastet wird mit den Kosten für solche Gutachten, zum anderen wie bisher aus der Arbeitsmarktförderung und zum dritten nur mit jenen Garantiefällen, die aus der Nichteinhaltung dieser Sanierungsmöglichkeiten resultieren. Das wird sehr wenig sein, denn die Sanierungskonzepte werden nur dann mit solchen Garantien realisiert werden können, wenn tatsächlich Aussicht auf Sanierung besteht. Leichen wollen wir nicht zum Leben erwecken; das ist auch im wirtschaftlichen Bereich denkunmöglich.

Die Budgetbelastung ist also nur für die ersten zwei Punkte entscheidend vorhanden. Der dritte Punkt wird bei einer genauen Prüfung und bei sehr guten Sanierungskonzepten budgetmäßig kaum zum Tragen kommen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Steidl.

Abgeordneter Dr. Steidl (ÖVP): Herr Minister! Durch die Insolvenzwelle insbesondere von Großbetrieben kommen Tausende von Klein- und Mittelbetrieben in die größten Schwierigkeiten, die bis zur Existenzvernichtung gehen. Mit Empörung sehen diese Betriebe, daß Finanzamt und Gebietskrankenkasse oft voll befriedigt werden, während sie selbst aus der Konkursquote nichts mehr bekommen. Sind Sie, Herr Minister, bereit, dafür zu sorgen, soweit es Ihren Ressortbereich betrifft, daß diese Ungerechtigkeit beseitigt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Wenn eine solche Ungerechtigkeit nur aus meinem Ressortbereich, also aus der Verwaltung, resultiert, bin ich bereit, sie zu vermeiden. Herr Abgeordneter, Sie wissen aber sehr genau, daß es das Konkurs- und auch das Ausgleichsrecht sind, welche vom Gesetz her bestimmte Vorschriften vorsehen, die ganz einfach vom Bundesministerium für Finanzen und von den Sozialversicherungsträgern zu vollziehen sind. Ungerechtigkeiten im Vollzug werde ich vermeiden. Ungerechtigkeiten, die vielleicht

6968

Nationalrat XV. GP — 69. Sitzung — 8. April 1981

Bundesminister Dr. Salcher

in einem Gesetz enthalten sind, kann ich nicht vermeiden, denn Artikel 18 des Bundes-Verfassungsgesetzes verpflichtet mich zur Gesetzmäßigkeit der Verwaltung.

Die Gesetzmäßigkeit der Verwaltungsdurchführung in Insolvenzverfahren bedeutet, daß man die steuerlichen Forderungen beziehungsweise die Sozialversicherungsbeiträge so befriedigt, wie es die Konkursklassen im Konkursrecht eben vorsehen. Sollte ein Unrecht bestehen, Herr Abgeordneter, dann sicherlich nicht aus dem Bereich meiner Vollziehung als Bundesminister für Finanzen heraus.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Bauer.

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben in Beantwortung der Frage meines Klubkollegen Stix von zusätzlichen Fördermitteln für die Wirtschaft zur Verhinderung von Insolvenzfällen im Zuge Ihres sogenannten Dominoeffekts und in diesem Zusammenhang konkret von Mitteln der Arbeitsmarktförderung gesprochen.

Ich darf Sie fragen: Wie kommen Sie zu dieser Auffassung, wo doch die Mittel aus der Arbeitslosenversicherung meines Wissens erschöpft sind, dieser Topf also leer ist? Woher soll denn diese Finanzierung kommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Die Arbeitsmarktförderung als Instrumentarium ist geeignet, solche Maßnahmen sicherzustellen. Es geht doch letztlich auch bei der Vermeidung von Insolvenzen um die Sicherstellung von Arbeitsplätzen, die andernfalls gefährdet wären. Wenn die Arbeitsmarktförderungsmittel, wie Sie sagen, nicht mehr vorhanden sein sollten — bitte im Konjunktiv! —, dann würde unter Umständen in einem entsprechenden Budgetnachtrag dafür Sorge getragen werden, daß solch wichtige Maßnahmen nicht zu kurz kommen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ) an den Herrn Minister.

379/M

Zu welcher Maßnahme sehen Sie sich auf Grund der Ihnen zur Verfügung stehenden neueren Daten über die Inanspruchnahme des Alleinverdienerabsetzbetrages nach Familiengröße, Einkommen und Geschlecht veranlaßt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Der Alleinverdienerabsetzbetrag wird verheirateten Arbeitnehmern gewährt, wenn die Einkünfte des Ehegatten unter 10 000 S jährlich liegen. Diese Regelung wurde aus dem Einkommensteuergesetz 1967 übernommen. Eine Änderung war notwendig wegen des Übergangs von der Haushaltsbesteuerung auf die Individualbesteuerung. Der Sinn liegt darin, daß man die Steigerung des Existenzminimums für die nicht mitverdienende Ehegattin — das ist der häufigste Fall — sicherstellen wollte.

Der Mehraufwand für Kinder hingegen wurde durch die Ihnen bekannten familienpolitischen Maßnahmen, etwa durch eine nicht unbedeutliche Erhöhung der Familienbeihilfe, abgegolten. Hier haben wir ein altes Unrecht beseitigt. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Die steuerliche Berücksichtigung ist weggefallen, Herr Minister, vielleicht wissen Sie das noch nicht!*)

Herr Abgeordneter! Ich möchte also noch einmal sagen, daß der Mehraufwand für Kinder durch die erhöhte Familienbeihilfe abgegolten wurde; durch eine gerechte Maßnahme, die ganz einfach jene Familien entlastet, die ein relativ geringes Einkommen haben. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich würde empfehlen, einmal mit Tiroler Bergbauern zu reden, was die zu diesen Maßnahmen sagen, die ihnen ein nicht unbedeutliches Mehr an Familienbeihilfen gebracht haben. Da kann man das mit steuerpolitischen Kinkerlitzchen verbrämen oder nicht, das Faktum steht (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Ich würde Ihnen die Lektüre des Familienberichtes empfehlen!*), daß die Familien mehr bekommen haben, als das bisher der Fall war.

Derzeit, Herr Abgeordneter Bauer, sind im Zusammenhang mit Steueränderungsüberlegungen folgende Maßnahmen in Vorbereitung, ich kann aber nicht sagen, in welcher Weise das realisiert wird.

Wir denken daran, daß der Alleinverdienerfreibetrag eine Ungerechtigkeitskomponente enthält für jene Frauen, die, aus welchen Gründen immer, für Kinder zu sorgen haben, allein verdienen, die Kinder allein erhalten. Die bekommen diesen Alleinverdienerfreibetrag nicht. Wir prüfen, ob nicht ein Alleinerhalterfreibetrag eine gerechtere, bessere Lösung wäre.

Die zweite Prüfung geht dahin, ob eine Anpassung der Höhe dieses Alleinverdienerabsetzbetrages sinnvoll und zweckmäßig ist.

Die dritte Überlegung betrifft die soziale Staffelung nach Einkommen, ob also der

Bundesminister Dr. Salcher

Alleinverdienerabsetzbetrag nach Einkommen sozial gestaffelt werden soll.

Frage: Ist das sinnvoll? Wenn ja: zweite Frage: Ist das überhaupt leicht administrierbar? Das muß man auch bei der Steuergesetzgebung mitberücksichtigen, denn eine noch so gute Maßnahme kann ab und zu daran scheitern, daß sie in der Verwaltung undurchführbar ist. Solche Überlegungen werden derzeit angestellt.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. **Bauer:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich freue mich natürlich, das von Ihnen zu hören, und darf Sie fragen, ob ich das als ein Aufgreifen des freiheitlichen Antrages verstehen darf, der zurzeit in parlamentarischer Behandlung steht — er wurde in der letzten Finanz- und Budgetausschußsitzung einem Unterausschuß zugewiesen — und der genau das zum Inhalt hat, nämlich den Alleinverdienerabsetzbetrag auch alleinstehenden Müttern, die für ihre Familie allein sorgen müssen, zukommen zu lassen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Salcher: Wer mich kennt, der weiß, daß ich in Urheberrechtsstreitigkeiten um gute Ideen nicht eingreife. Es ist richtig, daß ein freiheitlicher Antrag vorliegt, es ist aber ebenso richtig, daß schon vor diesem Freiheitlichen Antrag etwa die sozialistischen Frauen solche Vorstellungen sehr vehement vertreten haben. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Leider vergeblich!*) Ich bin sehr glücklich und sehr froh, wenn wir in dieser sicherlich nicht unwichtigen Frage eine gemeinsame Lösung zustande bringen können. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Da es alle vertreten, können Sie es ja schnell durchführen!*)

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. **Bauer:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wann ist mit dieser Maßnahme, wer immer jetzt sie originär geboren haben mag, zu rechnen? Ganz konkret gefragt: Ist damit zu rechnen, daß diese Maßnahme bereits mit der kommenden Lohn- und Einkommenssteuereinstufungsanpassung — ich unterstreiche Anpassung — realisiert werden wird, oder ist sie erst einer späteren allfälligen Gesamtreform vorbehalten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Wenn diese Maßnahme gesetzt werden soll, dann mit 1. Jänner 1982.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Gassner.

Abgeordneter Ing. **Gassner (ÖVP):** Herr Minister! Wenn wir alle dafür sind, alle Parteien, wenn alle schon Vorschläge gemacht haben, dann wundere ich mich, daß wir die Dinge nicht schon längst durchgeführt haben, und ich hoffe, daß Sie, Herr Minister, doch auch in Ihrer Regierungsmannschaft erreichen, daß man ab 1. Jänner 1982 doch den Familienalleinerhalter und Alleinverdiener mehr berücksichtigt.

Herr Minister! Konkrete Frage: Die Arbeitnehmer, auch die Kleinbezieher, sind in den letzten Jahren vermehrt in die Lohnsteuerrückbildung hineingerutscht. Dann haben wir gehört, daß Sie den Alleinerhalterabsetzbetrag vermehrt einführen wollen. Ich frage Sie konkret, ob Sie damit parallel auch berücksichtigen, daß der Alleinverdienerabsetzbetrag in den letzten drei Jahren durch die Inflation um 20 Prozent abgewertet wurde, daß Sie auch bereit sind, den Alleinverdienerabsetzbetrag entsprechend zu erhöhen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Ich bin Ihnen für diese Frage sehr dankbar, weil ich ein Mißverständnis aufklären möchte. Wenn die Überlegungen so wirksam sind, wie sie jetzt in meinem Ministerium angestellt werden — endgültig haben wir das noch nicht fixiert —, dann wird der Alleinverdienerabsetzbetrag wie bisher gegeben werden. Über die Höhe wird man reden, ob mehr oder weniger, wird man auch zu reden haben, weil dazu noch für jene Alleinverdiener, die Kinder allein erhalten sollten, dieser Alleinverdienerfreibetrag kommen soll, sodaß für einen alleinvertienenden Familienerhalter, der Kinder miterhält, sicherlich ein Mehr gegenüber der derzeitigen Regelung herauskommt. Ich weiß aber nicht, ob ein Mehr sozial gerechtfertigt ist, wenn ein gutverdienender Arbeitnehmer seine Frau ohne Kinder zu Hause läßt, ohne daß hier eine soziale Notwendigkeit für eine Erhöhung des Alleinverdienerabsetzbetrages gegeben ist.

Es wird also zu einer Kombination kommen, und das wird, wenn wir mit den Überlegungen am Ende sind, sicherlich in das Abgabenänderungsgesetz, das mit 1. Jänner 1982 in Kraft treten soll, miteingebaut werden. Denn da geht es wirklich um den Abbau sozialer Härten, da geht es wirklich um mehr soziale Gerechtigkeit. In solchen Fragen bin ich sicher immer für eine Änderung aufgeschlossen.

6970

Nationalrat XV. GP — 69. Sitzung — 8. April 1981

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Jörg Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben hier die Situation der alleinverdienenden Mutter, die für ihre Familie allein zu sorgen hat, so dargestellt, als ob das als Reformmaßnahme etwas Zusätzliches bedeuten würde.

Wir sind in unserem freiheitlichen Antrag davon ausgegangen, daß es sich ja um ein Nachziehverfahren im Hinblick auf eine Gleichstellung der alleinstehenden Mutter gegenüber den sonstigen männlichen Alleinverdienern handelt.

Ich darf Sie fragen, ob Sie Ihren Einfluß geltend machen werden, daß nun die Vertagung oder das Abschieben unseres Antrages in einen Unterausschuß doch zu einer beschleunigten Erledigung gelangen wird, da es sich offenbar hier um etwas handelt, was ein Nachziehverfahren gegenüber den männlichen Alleinverdienern darstellt, sodaß es ja keiner gesonderten weiteren Beratungen bedürfte. Werden Sie also bereit sein, Ihrer Fraktion zu empfehlen, möglichst rasch diesen Initiativantrag zu behandeln, um zu einem positiven Ergebnis zu kommen?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Zuerst eine Klarstellung: Es ist dies nicht eine Nachziehung der Frau an den männlichen Alleinverdiener, denn wenn ein Mann Kinder hat und allein erhält, dann ist er in derselben Situation wie die Frau. Es ist hier keine Ungleichheit gegeben.

Zum anderen bitte ich um Verständnis dafür, daß ich von der Regierungsbank aus keine wie immer gearteten Äußerungen abgebe, die sich auf die parlamentarische Behandlung irgendeines Vorhabens beziehen.

Aber isoliert sollte man diese Maßnahme nicht sehen, sondern im Zusammenhang mit dem gesamten Paket, und das ist in Vorbereitung, und es wäre daher meiner bescheidenen Meinung nach sinnlos, eine isolierte Maßnahme zu beschließen und die anderen Maßnahmen dann nachher beizubringen. Es sollte ein einheitliches Paket sein und nicht eine Summe von isolierten, gesondert abgehandelten Maßnahmen. Denn so etwas ist in der Steuerpolitik sehr schwierig, es ist fast so wie bei einem Uhrwerk: Wenn man ein Schraubel herausnimmt, dann fällt unter Umständen das Uhrwerk auseinander. Ich möchte eben die Steuergesetzgebung integrativ und nicht isoliert durchführen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Weinberger (SPÖ) an den Herrn Minister.

381/M

Sehen Sie, Herr Bundesminister, eine Möglichkeit, den jeweiligen Steuerpflichtigen bei Antragstellung auf erhöhte Familienbeihilfe für ein behindertes Kind gleichzeitig den Freibetrag für Aufwendungen für behinderte Kinder als außergewöhnliche Belastung in die Lohnsteuerkarte einzutragen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Die Mehraufwendungen für behinderte Kinder sind — das möchte ich ausdrücklich betonen — ohne Kürzung um eine zumutbare Mehrbelastung als außergewöhnliche Belastung zu berücksichtigen.

So gesehen sind die Familien mit behinderten Kindern bessergestellt als andere Leute, die eine außergewöhnliche Belastung geltend machen wollen.

Die Mehraufwendungen, die hier abgegolten werden sollen — das ist eine Einschränkung, die zum besseren Verständnis notwendig ist —, können sich nur auf den durch die Behinderung hervorgerufenen Mehraufwand beziehen.

Ohne Nachweis kann ein Pauschbetrag von derzeit monatlich 3 000 S als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt werden, und für diesen Pauschbetrag besteht zweifellos die gleichzeitige Möglichkeit der Eintragung in die Lohnsteuerkarte, gleichzeitig mit der Eintragung der erhöhten Familienbeihilfen in die Unterlagen für die Auszahlung dieser Familienbeihilfe.

Insoweit ist Ihren Vorstellungen, Herr Abgeordneter, Rechnung getragen.

Präsident: Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Weinberger: Ich danke, Herr Bundesminister, für Ihr Verständnis für behinderte Kinder und deren Eltern.

Ich darf aber in meinem Vorschlag noch etwas weitergehen, um nicht nur den behinderten Kindern, deren Eltern zu helfen. Es müßte verhindert werden, daß infolge Unwissenheit die Freibetragsansprüche, die wohl vom Gesetzgeber her gegeben sind, nicht in Anspruch genommen werden. Sehen Sie eine Möglichkeit, daß man bei diesen erhöhten Familienbeihilfen für Behinderte und bei der Gewährung eines Freibetrages für diese Kinder das zusammenfaßt und in Direktzuschüsse umwandelt, so wie bei den derzeit geltenden Familienbeihilfen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Diese Überlegungen werden theoretisch angestellt. Ich würde aber derzeit davor warnen, eine solche direkte Auszahlung vorzusehen, weil sich daraus Schwierigkeiten in der Administration ergeben, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Diese 3 000 S, die hier vorgesehen sind als Pauschalbetrag für Mehrbelastungen, sind ja nur eine Abrechnungsvereinfachung, und viele Eltern mit behinderten Kindern haben ja weit höhere Mehrbelastungen, die steuerlich berücksichtigt sind.

Wollten wir das direkt auszahlen, so hätten jene Familien einen Nachteil, in denen die Mehrbelastungen über diesen Pauschalbetrag hinausgehen. Ich würde im Sinne einer sozialen Gerechtigkeit nicht gerne einen Pauschalbetrag zu einem Fixbetrag machen, wenn dadurch gerade die sozial am schlechtesten gestellten Familien Nachteile auf sich nehmen müßten. Das ist der Grund, warum die ansonst sehr gerechte direkte Auszahlung von mir vorerst nicht ins Auge gefaßt wird.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Weinberger: Ich danke für Ihre Zusatzfragenbeantwortung. Darf ich aber doch bitte den Wunsch deponieren, Herr Finanzminister, daß von Ihnen oder in Ihrem Ressort doch im Zuge der künftigen Steuerreform — und viele Teile der Steuerreform werden ja mit 1. 1. 1982 in Kraft treten — in diesem Bereich Überlegungen angestellt werden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Steuerreform, Herr Abgeordneter, ist ein permanenter Prozeß, und in die Steuerreformdiskussion werden von vielen Seiten Vorschläge hineingetragen. Ihr Vorschlag ist auch ein solcher, der ab heute in diese Überlegungen miteinbezogen wird, denn es wäre eine grobe Mißachtung eines Abgeordneten, wollte man solche Vorschläge ganz einfach ignorieren. Aber ich bitte Sie um Verständnis, daß dieser Vorschlag einer von vielen anderen Vorschlägen ist, der aber bei der Steuerreform in der Diskussion mitberücksichtigt wird.

Präsident: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Feurstein.

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Bundesminister! Es ist zweifellos richtig, wenn Sie argumentieren, daß die tatsächlichen Aufwendungen bei der Bemessung der Lohn- oder Einkommensteuer für die Behinderten, für die behinderten Eltern Berücksich-

tigung finden sollten. Nun haben Sie gesagt, daß man nach Möglichkeit versuchen sollte, keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu verursachen. Die einfachste Regelung wäre, wieder zu Kinderabsetzbeträgen für die behinderten Kinder zu kommen, so wie das vorhin schon von einigen Rednern angedeutet worden ist.

Meine konkrete Frage lautet nun nach der Beanspruchung von außergewöhnlichen Belastungen, auch wenn Pauschalbeträge, die 3 000 S berücksichtigt werden und in der Steuerkarte eingetragen werden können, bedeutet dies eine zusätzliche Belastung für die Eltern. Wäre es nicht einfacher und würden Sie einem Vorschlag nahetreten, für die behinderten Kinder von Steuerpflichtigen Kinderabsetzbeträge einzuführen, die dann eben nicht mehr in der Lohnsteuerkarte als außergewöhnliche Belastung einzutragen wären?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Ich sehe hier keinen wie immer gearteten Vorteil gegenüber der derzeitigen Rechtsituation. Einerseits haben wir durch die Verdoppelung der Familienbeihilfen für behinderte Kinder bereits eine bedeutende Entlastung gebracht. Zum anderen können Mehrbelastungen steuerlich, wie ich bereits vorhin gesagt habe, berücksichtigt werden. Was der Absetzbetrag zusätzlich an Vereinfachung bringen wird, wenn man diese Mehrbelastungen jedenfalls nachweisen muß, um mehr zu bekommen, das vermag ich nicht nachzuvollziehen. Ich glaube daher, daß dieser Vorschlag von Ihnen nicht zu jenem Ziel führt, das Sie hier aufgezeigt haben.

Präsident: Herr Abgeordneter Jörg Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Herr Bundesminister! Es gibt immer wieder Diskussionen über die Situation der behinderten Kinder, die studieren. Erfahrungsgemäß ist dort die Belastung für das Elternhaus besonders groß durch die räumliche Trennung und mit den besonderen Aufwendungen und Vorkehrungen, die dafür getroffen werden müssen.

Sehen Sie eine Möglichkeit, im Rahmen der Steuergesetzgebung der Tatsache Rechnung zu tragen, daß insbesondere Familien, deren behinderte Kinder studieren, eine entsprechend höhere Geltendmachung ihrer außerordentlichen Belastungen beantragen können?

Präsident: Herr Minister.

6972

Nationalrat XV. GP — 69. Sitzung — 8. April 1981

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Ich verstehe den Sinn dieser Anfrage nicht. Alle mit der Behinderung, aus welchem Titel immer, verbundenen Mehrbelastungen sind bereits steuerlich zu berücksichtigen. Ich weiß also nicht, in welcher Art und Weise eine Änderung zielführend sein könnte.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Bauer (FPÖ) an den Herrn Minister.

382/M

Welches Resultat haben die Berechnungen Ihres Ministeriums hinsichtlich der Höhe der für die Verwirklichung des Wirtschaftsprogramms der SPÖ notwendigen Budgetmittel erbracht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter Bauer! Sie fragen, ob mein Ministerium Berechnungen der Höhe von Aufwendungen für die Verwirklichung des sozialistischen Wirtschaftsprogramms durchgeführt hat und welche Ergebnisse das zutreffendenfalls gebracht hat.

Ich sage hier ganz offen, daß meiner Ansicht nach Berechnungen nur dann sinnvoll sind, wenn es sich um konkrete Maßnahmen handelt, die auf Grund dieses Wirtschaftsprogramms realisiert werden. Ich erwähne nur die vier Punkte für die Strukturpolitik; hier wurden Berechnungen angestellt.

Aber ich bitte Sie, in diesem Wirtschaftsprogramm doch auch das Kapitel Budgetpolitik nachzulesen, und dort ist ausgedrückt, daß die Regierungspartei mittelfristig die Festschreibung des Nettobudgetdefizits in der Höhe von höchstens 2,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts anstrebt.

Oberstes Ziel — und das steht auch im Kapitel Budgetpolitik des Wirtschaftsprogramms — ist die Erhaltung der Vollbeschäftigung. Wir halten uns also nicht sklavisch an diese Grenze, wenn unter Umständen Vollbeschäftigungsmaßnahmen zusätzliche Mittel erfordern sollten. Aber mittelfristig ist diese Grenze vorgegeben, und das, glaube ich, ist das entscheidende Kriterium der Budgetpolitik auch in den nächsten Jahren.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. Bauer: Herr Minister! Ich bin erstaunt: Entweder habe ich Ihre Antwort nicht richtig verstanden oder Sie meine Frage nicht, denn sonst müßte es ja darauf hinauslaufen, daß Sie hier ein Wirtschaftsprogramm, ein Programm erstellen, von dem Sie nicht wissen, was es kostet. Ich darf daher

nochmals nachfragen, Herr Finanzminister: Wie werden Sie die Mittel aufbringen, die zur Finanzierung dieses Wirtschaftsprogramms nötig sein werden? Denn daß es gar nichts kostet, darüber werden wir uns ja einig sein.

Bundesminister Dr. Salcher: Ich bin über Ihre Frage etwas verwundert, denn es ist nicht Aufgabe der Vollziehung, nachzurechnen, was der Entwurf eines Programms kostet. Ich möchte Sie nicht hören, wenn ich in meinem Ministerium den Auftrag gegeben hätte, für eine Partei berechnen zu lassen, was denn dieser Entwurf kostet. Wenn aber das Programm beschlossen ist und die Regierungspartei im Bereich der Gesetzgebung und Vollziehung an die Verwirklichung des Programms herangeht, dann wird für jede einzelne konkrete Maßnahme auf Schilling genau angegeben werden, wie teuer diese Maßnahmen sind.

Daß ich als Mitglied der Wirtschaftskommission der SPÖ Berechnungen angestellt habe, das können Sie mir glauben, aber es ist sicherlich nicht im Sinne der Geschäftsordnung, darüber in meiner Funktion als Bundesminister für Finanzen Auskunft zu geben. Wenn das Programm auf dem Tisch liegt, wird auch der Finanzierungsrahmen von der SPÖ mit nachgeliefert. Das ist aber nicht Aufgabe des Bundesministers für Finanzen im Sinne der Gesetzesvollziehung, und ich möchte daher in zahlenmäßiger Hinsicht hier und heute keine Auskunft geben.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. Bauer: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Dem kann ich wohl entnehmen, daß Sie auch nicht in der Lage sind, konkrete Zahlen zu nennen, was die von Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Mitglied dieser Wirtschaftskommission — Sie wissen offensichtlich nicht, wer ist stärker: ich oder ich, der Herr Dr. Salcher oder der Herr Bundesminister Dr. Salcher — vorgeschlagene und von der Wirtschaft abgelehnte direkte Wirtschaftsförderung kosten wird.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Mir fällt es jetzt sehr schwer, Ihre Äußerung in irgendeiner Weise einzuordnen. Sie nehmen a priori an, ich wäre nicht in der Lage, solche Äußerungen abzugeben. Das ist falsch. Aber deutlich muß gesagt werden: Sie fragen als Abgeordneter einen Bundesminister im Rahmen seiner Vollzugsaufgaben, und das Wirtschaftsprogramm einer Partei gehört nicht zu diesen Vollzugsaufgaben. Ich werde

Bundesminister Dr. Salcher

Ihnen aber sehr genau sagen, daß die vier Punkte, die ich als Finanzminister jetzt in Vorwegnahme von Maßnahmen des Wirtschaftsprogramms vorgeschlagen habe, genau berechnet sind, und da bin ich jederzeit bereit, diese Beträge zu sagen.

Also: Sobald das auf Vollziehungs- oder Gesetzgebungsebene zu realisieren ist, werden Sie die Zahlen auf den Schilling genau mitgeliefert bekommen.

Ich halte es nämlich für eine grobe Unterstellung, wenn man hier sagt, ich wüßte diese Zahlen nicht anzugeben, ich wüßte keine Auskunft zu geben — und ich bitte, den Parlamentarismus hier sehr ernst zu nehmen —, denn Sie fragen mich nach der Vollziehung, und der Entwurf eines Wirtschaftsprogramms einer Partei ist nun einmal nicht Gegenstand der Vollziehung.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Dr. Erich Schmidt.

Abgeordneter Dr. Erich Schmidt (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben vor etwa einer Woche ein Vier-Punkte-Sofortprogramm zur verbesserten Investitionsfinanzierung, zur Verringerung der Zinslasten und Zinskosten für kleinere und mittlere Betriebe durch Schaffung nachrangigen Kapitals und zur Verhinderung von Insolvenzfolgen vorgelegt. Herr Bundesminister! Können Sie uns sagen, können Sie abschätzen, was dieses Vier-Punkte-Programm kosten wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Diese vier Punkte, Herr Abgeordneter, betreffen leistungsbilanzwirksame Topinvestitionen und Unterstützung von Fertigungsüberleitungen im Kreditwege durch Kreditgarantien, sie betreffen die Verbesserung der Kapitalstruktur für Klein- und Mittelbetriebe, und sie betreffen im vierten Punkt eine Insolvenzhilfe.

Die Phantasie dieser Vorschläge liegt vor allem auch darin, daß wir eine Möglichkeit gesucht haben, wirksam zu helfen, ohne das Budget entscheidend zu belasten. Für 1981 werden die Kosten dieser Maßnahmen insgesamt, soweit sie sich auf das Budget niederschlagen würden, beträchtlich unter 50 Millionen Schilling liegen. Das heißt aber nicht, daß die Maßnahme weniger als 50 Millionen Schilling wert ist, die Maßnahmen gehen in ihrer Wirksamkeit weit in die Milliardengrenze hinein.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Gorton.

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Bundesminister! Mich verwundert es etwas, wenn Sie als vollziehender Bundesminister es hier ablehnen, Berechnungen zu dem Wirtschaftsprogramm Ihrer eigenen Partei anzustellen, das Sie ja dann — falls es wirklich Realität werden sollte — vollziehen müßten.

Ich möchte aber einen Punkt auch herausgreifen. In diesem Programm ist meiner Meinung nach die wirtschaftsfeindliche und wirtschaftsfremde Maßnahme einer substantiellen Reduzierung der vorzeitigen Abschreibung und des Investitionsfreibetrages auch mitenthalten. Das geht meiner Meinung nach von der falschen Auffassung aus, daß die vorzeitige AfA ein Steuernachlaß wäre. Dies ist aber nur eine Steuerstundung, und der Investitionsfreibetrag ist ja nur eine Inflationsabgeltung für künftige Erneuerungsinvestitionen, die wir alle jetzt so dringend notwendig haben.

Ich möchte Sie also jetzt konkret fragen: Was würden Sie unter einer substantiellen Reduzierung der vorzeitigen AfA und des Investitionsfreibetrages konkret verstehen?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Salcher: Es würde den Rahmen einer kurzen Beantwortung einer Anfrage, wie das in der Geschäftsordnung vorgesehen ist, überschreiten, wollte ich jetzt auf die Vor- und Nachteile der indirekten Investitionsförderung zu reden kommen. Ich verweise auf meine Äußerungen, die ich bereits hier in diesem Hohen Haus gemacht habe. Dabei habe ich einen sehr unverdächtigen Kronzeugen zitiert, nämlich den seinerzeitigen Bundesminister für Finanzen Dr. Koren, der damals als Bundesminister für Finanzen die gleichen Überlegungen angestellt hat, wie wir das jetzt auch machen.

Es geht also darum, eine sinnvolle Kombination zwischen indirekter und direkter Investitionsförderung zu finden. Es ist nicht daran gedacht, die indirekte Investitionsförderung auf Null abzubauen, aber es ist auch nicht daran gedacht, sie in der bisherigen Höhe aufrechtzuerhalten.

Gespräche darüber sind im Gange. Ich werde mit den Sozialpartnern und insbesondere mit den Vertretern der Wirtschaft solche Gespräche führen und werde Ihnen selbstverständlich zu guter Zeit im Rahmen einer Gesetzesinitiative der Bundesregierung über das endgültige Ergebnis dieser Gespräche berichten.

Die Größenordnung ist heute noch nicht abzuschätzen, das wird mit den Sozialpart-

6974

Nationalrat XV. GP — 69. Sitzung — 8. April 1981

Bundesminister Dr. Salcher

nern, wie bereits erwähnt, abgesprochen; weil ja letztlich die Wirtschaft davon betroffen ist, sollte sie auch vorher gehört werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Bundesminister! Auf Grund der von Ihnen soeben gegebenen Antworten entsteht bei mir allmählich der Eindruck, daß es sich bei dem von Ihrer Seite vorgelegten Wirtschaftsprogramm um eine Art von Wechselbalg handelt. Sie wollen keine Berechnungen als Ressortminister angeben, weil es sich um ein sozialistisches Wirtschaftsprogramm handle, dem steht aber auf der anderen Seite die Tatsache entgegen, daß zur Wirtschaftskonferenz am 31. März der Herr Bundeskanzler eingeladen hat und daß sämtliche für Wirtschaftsfragen ressortzuständigen Minister an dieser Konferenz teilgenommen haben. (*Abg. Dkfm. Bauer: Da schau her!*) Daher hat dieses Programm zweifellos den Charakter eines Regierungsprogramms bekommen.

Wenn Sie jetzt trotzdem nicht wissen, was Ihr Wunschkatalog insgesamt kostet, möchte ich Sie doch fragen, ob Sie wenigstens zu einer Einzelheit, zu einer Detailfrage, Auskunft geben können. Es ist in diesem Wirtschaftsprogramm die Rede von einer Schwerpunktbildung der Investitionen im Bereich der öffentlichen Verkehrseinrichtungen. Haben Sie als Bundesfinanzminister wenigstens durchgerechnet, was diese Schwerpunktbildung für das Budget bedeuten wird?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Salcher: Sie gehen, Herr Abgeordneter, bei Ihrer Anfrage von einem subjektiv vielleicht richtigen Eindruck aus, der aber objektiv nicht nachzuvollziehen ist. Es handelt sich nicht um einen Wechselbalg, sondern der Herr Bundeskanzler hat diesen Entwurf eines Wirtschaftsprogramms der SPÖ von dieser Partei übermittelt bekommen; in seiner Funktion als Regierungschef hat er wegen der Bedeutung dieses Programms als Regierungschef zu dieser Industriekonferenz eingeladen, um auch von Regierungsseite her die Diskussion zu führen. Sie waren ja anwesend und haben vielleicht den gleichen Eindruck gehabt wie ich: Erstens, daß die Bundesregierung zu diesem Entwurf steht, und zweitens, daß dieser Entwurf vor einer endgültigen Beschlußfassung ausdiskutiert werden soll.

Was sich dann letztlich im Budget niederschlägt an Ansätzen zur Realisierung des Programms, was das kostet, das wird zeitgerecht

bekanntgegeben werden. Ich kann Ihnen nur das wiederholen, was ich bereits gesagt habe: Ich bin nicht bereit, über Dinge, die nicht meinen Vollzugsbereich unmittelbar betreffen, Auskunft zu geben. Ich kann Ihnen nur sagen, das Bundesministerium für Finanzen wurde offiziell nicht dazu verwendet, solche Berechnungen anzustellen, und deshalb vermag ich Ihnen auch die Auskunft nicht zu geben.

Sie können da sicherlich darüber lächeln, das steht Ihnen zu, aber ich nehme nun einmal die Verfassung sehr ernst, daß ich hier und heute Auskunft gebe über den Vollzug meines Ministeriums, aber nicht über Diskussionen, die in einer Partei geführt werden. Vielleicht würden Sie mich in Konsequenz einmal auffordern, zu berechnen, was ein Wunschkatalog von Oppositionsparteien kostet, bevor Sie das beschlossen haben. Das ist nicht Aufgabe des Bundesministers für Finanzen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP) an den Herrn Minister.

384/M

Warum haben Sie die von Präsident Dr. Kandutsch errechneten jährlichen Betriebskosten in Höhe von 10 Milliarden Schilling für das AKH als Hausnummer bezeichnet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Herr Präsident Kandutsch — ich habe mit ihm darüber gesprochen — hat die Betriebskosten, die er mit 9 bis 10 Milliarden Schilling angibt, nicht errechnet. Diese Angabe stellt also eine Vermutung dar, eine Vermutung ähnlich der Art: Was kostet ein Laib Brot im Jahre 1989? Betriebskosten — das wissen Sie sehr genau — hängen von vielen Faktoren ab, die heute noch nicht abzuschätzen sind.

Ich möchte im Krankenhauswesen, wo ja 70 Prozent der Betriebskosten auf den Personalaufwand entfallen, drei solcher Kriterien aufzählen.

Die Betriebskosten sind eine Funktion der Arbeitszeit im Jahre der Eröffnung des Krankenhauses, eine Funktion der Gehaltsentwicklung bis dorthin und eine Funktion der Energiepreise, um nur drei Beispiele zu nennen.

Jede dieser Zahlen, die wir heute aussprechen, bezogen auf das Jahr 1989, hat also die Qualität einer Vermutung oder, drastisch ausgedrückt, die Qualität einer Hausnummer. (*Abg. Dr. Wiesinger: Gilt das auch für die Wirtschaftsprognosen?*)

Bundesminister Dr. Salcher

Selbstverständlich, Herr Abgeordneter Wiesinger — ich bin froh, daß Sie im Saal sind, ich gebe Ihnen gerne Antwort —, denn die Wirtschaftsprognosen müssen ja auch immer wieder auf Grund der tatsächlichen Entwicklung revidiert werden.

Und nun erlauben Sie, Herr Abgeordneter Dr. Feurstein, daß ich mich wieder Ihnen zuwende. Eine Schätzung, bezogen auf die heutigen Größenordnungen, ergibt, daß die Betriebskosten in einer Größenordnung von maximal 40 Prozent steigen werden.

Der Tätigkeitsbericht der begleitenden Kontrolle, der Vierteljahresbericht, wurde vom Herrn Präsidenten Kandutsch in der Pressekonferenz vom 6. März 1981 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Wenig sinnvoll war es, daß der Eigentümervertreter, der Bundesminister für Finanzen, erst vier Tage später den Brief mit diesem Vierteljahresbericht bekommen hat. Ich habe diesen Vierteljahresbericht genau studiert. Er besteht aus 18 Abschnitten, und keiner dieser Abschnitte nimmt Bezug auf die künftigen Betriebskosten des Allgemeinen Krankenhauses in Wien.

Ich wiederhole noch einmal: Genauso wenig, wie man heute abschätzen kann, was ein Laib Brot in zehn Jahren kosten wird, genauso wenig kann man die absolute Höhe der Betriebskosten bei Eröffnung des Krankenhauses abschätzen. Man kann aber relativ sagen: Die Betriebskosten werden im Vergleich zu den heutigen um 40 Prozent höher sein.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Feurstein: Herr Bundesminister! Ich möchte mit Ihnen jetzt nicht diskutieren, was Hausnummern sind, ob Wirtschaftsprognosen dazugehören und ähnliches. Meine konkrete Frage, die ich Ihnen gestellt habe, richtete sich nach den Erfahrungen des Herrn Präsidenten Kandutsch.

Wir können auch nicht darüber diskutieren, was sich Präsident Kandutsch gedacht hat.

Sie waren aber bei einem Politikergipfel am 27. Mai und am 18. Juni 1980, Sie mit Finanzminister Androsch, mit der Frau Minister Firnberg und mit Bundesminister Sekanina. Da haben Sie beschlossen — Sie persönlich mitbeschlossen —, daß der Vorstand ermächtigt wird, einen Auftrag zur Ermittlung der voraussichtlichen Betriebskosten für das neue AKH zu vergeben. Ich nehme an, Sie haben sich damals etwas gedacht, als Sie diesem Auftrag, diesem Beschluß zugestimmt haben.

Meine Frage ist: Warum haben Sie sich nicht dafür eingesetzt, daß auch eine objektive Ermittlung der Betriebskosten des künftigen AKH in Auftrag gegeben worden ist? Wir wissen, daß ein solcher Auftrag nicht erteilt worden ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Sie haben richtig vermutet: Ich habe mir dabei etwas gedacht, nämlich die Aufgabe als notwendig angesehen, bezogen auf den heutigen Stand künftige Betriebskosten vorweg zu schätzen, aber relativiert auf den heutigen Stand, das heißt, Betriebskosten nach dem Stand der Untersuchung.

Wir sind jetzt mitten in einer Umstrukturierung der Gesellschaft, wie Sie wissen, und ich stehe nicht an zu sagen, daß eine solche Kostenschätzung, die von der AKPE bereits in Arbeit genommen wurde und wo ich den Auftrag gegeben habe, daß eine solche Kostenschätzung, bezogen auf den heutigen Stand, sicherlich Aufgabe dieser neuen Gesellschaft sein wird, denn man kann nicht bauen, ohne Rücksicht auf den Betrieb zu nehmen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Feurstein: Herr Bundesminister! Seit dieser Sitzung sind beinahe oder ganz zehn Monate verstrichen, ist also nichts geschehen.

Wann können Sie das Hohe Haus, den Nationalrat darüber informieren, wie die Betriebskosten des neuen AKH mit heutigem Stand sein werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Ich muß Ihre Unterstellung zurückweisen, es sei nichts geschehen. Betriebskosten hängen von der Organisationsplanung ab, und eine Organisationsplanung als Voraussetzung für eine Betriebskostenschätzung ist im Gang und in Auftrag. Es hängt natürlich davon ab, wie lange man mit dieser Organisationsvorplanung braucht, um dann die Betriebskosten darauf abzustimmen. Ein ganz konkreter Zeitpunkt kann selbstverständlich hier nicht geäußert werden.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Dkfm. Bauer.

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich möchte noch einmal auf die Äußerung von Herrn Präsidenten Kandutsch zurückkommen, der

6976

Nationalrat XV. GP — 69. Sitzung — 8. April 1981

Dkfm. Bauer

immerhin der Vorsitzende der begleitenden Kontrolle ist und der jetzt dem Vernehmen nach Vorsitzender des Aufsichtsrats der AKPE-Nachfolgeorganisation werden soll. Also ein Mann, der sichtlich mit den Dingen befaßt ist.

Sie bezweifeln seine Schätzung. Ich frage Sie: Ist Ihnen entgangen, sehr geehrter Herr Bundesminister, daß diese Größenordnung der Betriebskosten mittlerweile vom Wiener Kontrollamt bestätigt worden ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Herr Abgeordneter! Ich habe mit dem Herrn Präsidenten Kandutsch gesprochen, und er hat mir gesagt, daß seine Kostenschätzung 9 bis 10 Milliarden Schilling auf keiner Berechnung beruht. Mehr habe ich auch nicht behauptet, als das eine: Berechnungen über Betriebskostenentwicklungen liegen dem Herrn Präsidenten Kandutsch nicht vor. Er hat keine angestellt, und darum habe ich festgestellt, ohne Berechnung ist eine Behauptung von Betriebskosten von 9 bis 10 Milliarden Schilling — man sehe den kleinen Bereich der Schätzfehler — ganz einfach eine Hausnummer.

Dazu stehe ich auch heute noch nach diesem Gespräch mit dem Präsidenten Kandutsch, der ausdrücklich darauf verwiesen hat, er habe keine Berechnungen angestellt.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Nowotny.

Abgeordneter Dr. **Nowotny** (SPÖ): Herr Bundesminister! Die Frage nach den Betriebskosten überdeckt ja in der Regel eigentlich die interessante Frage nach dem Betriebsabgang, das heißt, wo nicht nur die Ausgaben, sondern auch die Einnahmenseite einzubeziehen ist.

Meine Frage lautet nun: Gibt es Berechnungen hinsichtlich des erwartbaren Betriebsabganges des Allgemeinen Krankenhauses, und wie hoch würde dieser sein, ausgedrückt als Prozentsatz der jeweiligen Budgets?

Präsident: Herr Abgeordneter! Sie stellen zwei Fragen in einem. Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Darauf kann ich nur die gleiche Antwort geben, die ich eben den Fragestellern der Oppositionspartei gegeben habe.

Der Betriebsabgang ergibt sich als Differenz zwischen Betriebsaufwand und Betriebseinnahmen. Wenn ich den Betriebsaufwand nicht kenne, dann kann ich diese Abschätzung nicht machen, und schon gar nicht,

wenn ich nicht weiß, in welcher Höhe etwa die Sozialversicherungsträger zum Zeitpunkt der Eröffnung die Finanzierung der Krankenhauskosten vornehmen. Es ist also ein absoluter Betrag nicht anzugeben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hafner.

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Herr Bundesminister! Von Ihrem Ministerium wird alljährlich eine Broschüre herausgegeben: „Wie zahle ich weniger Steuer?“ In der letzten Broschüre Ihres Ministeriums heißt es: „Sie sollten wissen, wofür Sie Steuern zahlen.“ Das ist ein Appell an die Österreicher, daß sie sich vergegenwärtigen sollen, wofür sie Steuern zahlen. Und dann finden Sie auf den Seiten 34 und 35 das Bild des Allgemeinen Krankenhauses in Wien, des AKH.

Ihr sozialistischer Theoretiker Egon Matzner hatte gemeint, daß gerade im Zusammenhang mit dem AKH sehr viele Steuermittel vergeudet werden.

Ich möchte Sie daher fragen, Herr Bundesminister: Können Sie mir sagen, wieviel jeder erwerbstätige Österreicher für die Betriebskosten des AKH derzeit zahlt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Die Antwort auf diese Frage kann ich sicherlich nicht aus dem Ärmel schütteln. Ich nehme Ihnen dieses einfache Rechenbeispiel aber gerne ab und werde diese Frage schriftlich beantworten.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Von der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß der Herr Abgeordnete DDr. Josef Maderner erklärt hat, sein Mandat mit Wirksamkeit vom 10. April dieses Jahres zurückzulegen.

Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 1077/J bis 1123/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 945/AB bis 965/AB sowie eine Ergänzung Zu 819/AB und eine zweite Ergänzung Zu 723/AB eingelangt.

Ich gebe bekannt, daß folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Errichtung eines Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland geändert wird (647 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1981 geändert wird (Bundesfinanzgesetznovelle 1981) (665 der Beilagen),

Präsident

Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von Ansätzen des Bundesfinanzgesetzes 1981 genehmigt werden (Budgetüberschreitungs-gesetz 1981) (666 der Beilagen).

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Notenwechsel mit Italien über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade (600 der Beilagen),

Notenwechsel mit Italien über die gegenseitige Anerkennung von Facharztstiteln (601 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bericht des Bundesministers für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im Jahre 1980 (III-86 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bericht der Bundesregierung gemäß § 11 des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik, Finanzjahr 1980 (III-87 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Bericht über den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. 1. bis 31. 12. 1980 (III-88 der Beilagen).

Der Dritte Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses wurde vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 3 und 4 sowie über die Punkte 8 und 9 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich, wie immer in solchen Fällen, getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, die in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 1124/J der Abgeordneten Steinbauer und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend fällige Konsequenzen aus dem AKH-Skandal dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, mache

ich von dem Recht gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung Gebrauch, dieselbe an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus, zu verlegen.

Antrag betreffend Beschluß auf Anwesenheit des Bundeskanzlers [§ 18 (3) GOG]

Präsident: Die Abgeordneten Dr. Mock und Graf haben den Antrag zur Geschäftsbehandlung gestellt, der Nationalrat wolle im Sinne des § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Anwesenheit des Bundeskanzlers während der Verhandlung des 1. Punktes der Tagesordnung, Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Finanzschuldenbericht 1980 der Österreichischen Postsparkasse, 645 der Beilagen, verlangen.

Gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung kann der Nationalrat auf Vorschlag des Präsidenten oder auf Antrag eines Abgeordneten beschließen, daß über einen solchen Geschäftsordnungsantrag eine Debatte stattfindet. Ist dies nicht der Fall, wird der Antrag sogleich zur Abstimmung gebracht.

Abgeordneter Dr. Mock (ÖVP): Zur Geschäftsordnung, Herr Präsident! Ich bitte, gemäß dem zitierten Paragraphen eine Debatte über diesen Antrag abführen zu lassen.

Präsident: Es ist vorgeschlagen, über den Antrag der Abgeordneten Dr. Mock und Graf, die Anwesenheit des Bundeskanzlers zu verlangen, eine Debatte durchzuführen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag auf Debatte zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Mock.

Bevor ich ihm das Wort erteile, weise ich darauf hin, daß ich im Sinne des § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Redezeit auf fünf Minuten beschränke.

Abgeordneter Dr. Mock (ÖVP): Meine Damen und Herren! Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky hat bei den Beratungen des Untersuchungsausschusses betreffend die Vorfälle beim Allgemeinen Krankenhaus einen Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei als dummen Menschen bezeichnet. (*Ruf bei der ÖVP: Ein feiner Bursch!*) Der Bundeskanzler hat damals in einer Art Versuch, diese Bemerkung, diese beleidigende Bemerkung und verletzende Bemerkung zurückzunehmen, gemeint: Ich bin ein alter Mann, ich spreche manchmal zu mir selber.

Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei hat im Sinne dieser Bemerkung keine

Dr. Mock

weitere Vorgangsweise verlangt und diese Bemerkung für sich selbst sprechen lassen. Gestern hat nun der Herr Bundeskanzler in aller Form bewußt diese beleidigende und verletzende Äußerung in der Öffentlichkeit vor dem Fernsehen wiederholt. Ich möchte diese Vorgangsweise des Bundeskanzlers, die Beleidigung eines Mitgliedes des Hohen Hauses in aller Form zurückweisen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Kein Abgeordneter, keine Fraktion und kein Parlament kann sich diese beschämende Vorgangsweise eines Regierungschefs bieten lassen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es ist ohne Zweifel, daß es sich hier um eine Ehrenkränkung handelt, um eine Ehrenbeleidigung, wofür jeder Staatsbürger vor einem Bezirksgericht verurteilt würde. (*Abg. Dr. Jolanda Offenbeck: Ich sage nur: Kohlmaier!*) Und auch die Strafprozeßordnung hätte hier Möglichkeit gegeben, im Bereich des Untersuchungsausschusses Konsequenzen zu ziehen. Selbst bei Gericht ist eine solche Entgleisung außerordentlich selten der Fall.

Der Bundeskanzler hat nun, meine Damen und Herren, nicht aus der Emotion gesprochen. Er hat diese Beleidigung bewußt wiederholt. Dr. Kreisky hat damit die Regeln der Toleranz, die Spielregeln der Demokratie verletzt, von denen das Zusammenwirken und überhaupt das Funktionieren der Demokratie abhängig ist.

Er unterminiert damit weiters die Gesprächsfähigkeit zwischen den Parteien in einem Zeitpunkt, wo mehr Gesprächsfähigkeit, nicht mehr Konfrontation notwendig ist.

Und er reduziert damit auch das Ansehen seines Amtes, des Amtes des Vorsitzenden der Bundesregierung, des Bundeskanzlers der Republik.

Im Parlament bekommt man dafür einen Ordnungsruf, meine Damen und Herren. Er stellt sich nicht einmal dem Parlament. Er hat es abgelehnt, vor dem Parlament zu erscheinen. Ich verlange hier in aller Form, daß der Herr Bundeskanzler diese Äußerung zurücknimmt! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn hier beleidigende Äußerungen fallen im Parlament, gibt es den Ordnungsruf, selbst wenn sie aus der Emotion gemacht werden, wenn man glaubt, das sei menschlich entschuldigbar. Das hat es in den ganzen Jahrzehnten unserer parlamentarischen Geschichte gegeben. Es hat es aber nicht gegeben, daß von einem Parteiohmann und einem Regierungschef eine beleidigende, ver-

letzende herabsetzende Äußerung bewußt wiederholt wird und er sie wiederholt hat.

Meine Damen und Herren! Das kann sich auch eines Tages gegen Sie richten, wenn wir solche Dinge einreißen lassen! (*Abg. Dr. Jolanda Offenbeck: Ich sage nur: Kohlmaier!*) Das dürfen wir uns nicht bieten lassen! Hier hat es Ordnungsrufe gegeben, wenn es gegen die Geschäftsordnung verstoßen hat, und der Herr Bundeskanzler soll wenigstens den Mut haben, auch seinerseits einzugestehen, daß er einen Fehler gemacht hat, daß er jemanden anderen beleidigt hat. Es ist es nicht wert, das Ansehen des Parlaments und der Demokratie wegen der Starrköpfigkeit eines Bundeskanzlers weiter herabsetzen zu lassen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es gibt gemeinsame Interessen, meine Damen und Herren. Jeder hat das moralische Recht, das dem anderen in Erinnerung zu rufen. Es gibt gemeinsame Interessen der Gesprächsfähigkeit, des politischen Anstandes und der politischen Moral, und ich bin auch der Auffassung, daß der beleidigte Abgeordnete einen moralischen Anspruch hat, daß der Herr Bundeskanzler diese Äußerung zurücknimmt. Ich hoffe, er hat den notwendigen Mut dazu. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Er hat offenbar weder den Mut noch die menschliche Größe! — Zwischenruf der Abg. Dr. Jolanda Offenbeck.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Fischer.

Abgeordneter Dr. Fischer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die sozialistische Parlamentsfraktion wird den Anregungen und Ausführungen von Kollegen Dr. Mock in drei Punkten nicht folgen.

Erstens in der merkwürdigen, um nicht zu sagen kleinkarierten Art, während des Staatsbesuches eines ausländischen Ministerpräsidenten die Anwesenheit des Bundeskanzlers bei der Verhandlung des Postsparkassenberichtes zu verlangen.

Meine Damen und Herren! Der Finanzminister, der diesen Bericht dem Hohen Hause vorgelegt hat, wird Ihnen wohl für die Debatte des Postsparkassenberichtes genügen. Wir werden daher diesen Antrag, den wir als schikanös betrachten, ablehnen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweitens folgen wir Ihnen nicht, meine Damen und Herren, in der extremen Art, auf einem Auge blind zu sein. Wenn der Abgeordnete Kohlmaier die gesamte sozialistische Fraktion als eine bezeichnet, die ihr Hirn oder

Dr. Fischer

ihren kritischen Verstand an der Garderobe abgibt, dann gefällt Ihnen das, dann klatschen Sie dazu. (*Abg. Dr. Wiesinger: Das hat er nicht gesagt!*) Er hat gesagt: Sie geben an der Garderobe mehr ab als Ihr Gewand, auch Ihren kritischen Verstand, meine Damen und Herren!, und diese Pauschalbeleidigung ist viel ärger als das, worüber Sie sich aufregen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ihr Klubobmann Mock hat in der letzten Sitzung von politischer Demagogie gesprochen. Das gefällt Ihnen, da klatschen Sie.

Unsere Regierungsmitglieder werden als Personen, die die Unwahrheit sagen und die lügen, bezeichnet, die Pressionen ausüben. Das gefällt Ihnen, dazu klatschen Sie.

Aber dann sind Sie Mimosen in der politischen Diskussion, wenn Ihnen einmal ein Ausdruck nicht paßt. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Dieses Messen mit zweierlei Maß wird Ihnen die österreichische Öffentlichkeit nicht abnehmen. Mäßigen Sie sich in Ihrer eigenen Ausdrucksweise! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn ich in die Reihen Ihrer Fraktion blicke, fallen mir ja gleich noch weitere Dinge ein: Kreisky als Personifizierung des Niedergangs politischer Anständigkeit! — Auch ein ÖVP-Mandatar. Dazu haben Sie auch Beifall geklatscht, meine Damen und Herren! (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Das ist Ihre Art, das politische Klima zu vergiften, das ist Ihre Art, und auch die Tatsache, daß die sozialistische Fraktion, worauf ich stolz bin, einem ÖVP-Obmann zuhört, während Sie einem sozialistischen Sprecher nicht zuhören können (*Abg. Dr. Mock: Wir hören auch zu!*), meine Damen und Herren, auch diesen Unterschied soll die österreichische Öffentlichkeit sehen! Das spricht auch Bände. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.*)

Sie können fortfahren, meine Damen und Herren, in dieser Art der Beeinflussung des politischen Klimas. Das ist jedem unbenommen. Jeder soll das verantworten, wofür seine Funktionäre, seine Mandatäre verantwortlich sind. Und wenn Sie einmal darüber nachdenken, meine Damen und Herren, über die Gangart und über die Ausdrucksweise, die Sie der Regierungspartei zumuten, und die die Regierungspartei oft und oft unter gar nicht geringen inneren Überwindungen akzeptiert oder Ihnen durchgehen läßt, meine Damen und Herren, dann wird vielleicht ... (*Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Kraft: Was heißt „durchgehen läßt“?*) Meine Damen und Herren, durchgehen läßt, ohne diese überzogenen Reaktionen zu setzen, denn das

sind ja keine Kleinigkeiten, was Sie uns oft alles anhören lassen und wessen Sie uns beschuldigen, meine Damen und Herren!

Ich sehe ja aus der Art, wie Sie reagieren, daß Sie sich gar nicht bewußt sind, wie verletzend Sie sind und wie Sie die Ehre von Menschen angreifen! Sie merken es wahrscheinlich gar nicht. Vielleicht ist das ein Milderungsgrund. Aber es muß einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden, und es wird auch hier ausgesprochen, meine Damen und Herren, und ich tue das hiemit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich gebe zu, daß zum politischen Klima in einem Land immer beide Seiten einen Beitrag leisten müssen (*Ruf bei der ÖVP: Also!*); das steht außer Streit, meine Damen und Herren. Aber ich appelliere noch einmal an Sie sich zu überlegen, was von diesem Pult und von diesen Bänken in den letzten Wochen und Monaten an Ausdrücken und Vorwürfen gebraucht wurde, ob Sie das verantworten können (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Haben Sie nicht einmal „Schwein“ gesagt im Parlament? Ich kann mich erinnern, daß Sie „Schwein“ gesagt haben!*), und wenn Sie sagen, Sie verantworten es, dann sind Sie bitte nicht zimperlich dort, wo Sie zimperlich sein wollen nach einer gewissen Reaktionszeit, denn das haben Sie sich ja gut überlegt, am Tag des Besuchs eines sowjetischen Ministerpräsidenten zimperlich zu sein.

Wir lehnen den Antrag, jetzt den Herrn Bundeskanzler an der Ausübung seiner Pflichten gegenüber einem ausländischen Besucher zu hindern, ab. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Kohlmaier gemeldet. Sie haben fünf Minuten, Herr Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Hohes Haus! Ich habe nicht die Absicht, jetzt hier alles auszubreiten, was ich nicht gesagt habe, also etwa, daß ich nicht „Schwein“ gesagt habe (*Abg. Graf: Genau!*), daß ich nicht gesagt habe, Sie sitzen auf dem Hirn; das wurde auch einmal in diesem Haus gesagt, aber nicht von einem Abgeordneten meiner Fraktion — er ist inzwischen verstorben, lassen wir die Dinge ruhen.

Ich stelle nur klar, was Sie, Herr Dr. Fischer, hier zitiert haben und leider unrichtig zitiert haben, was nicht für die Sicherheit Ihrer Argumentation spricht.

Ich habe hier von diesem Pult aus vor kurzem kritisiert, daß die SPÖ-Fraktion der Mit-

Dr. Kohlmaier

teilung des Finanzministers, die Sozialversicherungsbeiträge werden besteuert, Beifall gespendet hat, und dann der späteren Mitteilung, sie werden nicht besteuert, ebenfalls Beifall gespendet hat, und habe in diesem Zusammenhang gesagt — ich kann es jetzt nicht wörtlich wiedergeben, weil ich das Protokoll nicht so schnell bekomme, aber ich weiß sehr genau, was ich gesagt habe (*Zwischenrufe bei der SPÖ*) —, daß ich manchmal den Eindruck habe, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, daß Sie bei der Garderobe mehr abgeben als nur Ihre Kleidung, sondern auch Ihren kritischen Verstand. Vom Hirn-Abgeben, wie der Herr Dr. Fischer hier sagt, habe ich nicht gesprochen. Das soll, bitte, damit wir auf dem Boden der Objektivität bleiben, mit aller Klarheit festgestellt werden. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Graf.

Abgeordneter Graf (ÖVP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich stelle außer Zweifel, daß der Herr Präsident im Sinne der Geschäftsordnung — § 59 Abs. 3 — natürlich die Möglichkeit hat, diese Diskussion auf fünf Minuten zu beschränken, das ist sein Recht. Ob es dem Parlamentarismus dient, stelle ich als Frage in den Raum.

Die Kujonie der Zeitbeschränkung verhindert die Österreichische Volkspartei, die ganze Kausa Kreisky — Feurstein hier auszubreiten. Ich kündige Ihnen an — Sie haben die Zeit begrenzt —, wir werden diese Sache noch ausdiskutieren, und auch in Gegenwart des Herrn Bundeskanzlers. Damit ist sie nicht zu Ende. Das nur als Feststellung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Dr. Fischer! Ihr Hinweis, daß wir die Amtspflichten des Herrn Bundeskanzlers bei einem ausländischen Besuch verhindern möchten, ist eine Unterstellung, die Ihrer unwürdig ist. (*Abg. Dr. Fischer: Postsparkassa ...!*) Ich möchte das in aller Klarheit feststellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Erstens: In der Zeit von jetzt bis 13 Uhr hätten wir die Debatte abwickeln können. Wir haben Sie auch wissen lassen, daß wir nicht die Absicht haben, über diese Zeit hinaus den Herrn Bundeskanzler im Parlament festzuhalten. Die Zeit verhindert, daß ich den auch Ihnen bekannten Plan vorlege. Es ist eine billige Ausrede. Die Volkspartei hat nie einen Bundeskanzler an der Ausübung seiner beruflichen Pflichten hindern wollen. Noch einmal:

Wir werden darauf zurückkommen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und in den verbleibenden eineinhalb Minuten darf ich Sie noch auf folgendes aufmerksam machen: Die Dramatik, Herr Dr. Fischer. Ich bin der letzte, der jemanden beleidigen will, ich bin der letzte, der überhaupt wünscht, daß Parlamentarismus heruntergeht. Die Dramatik hat der Herr Bundeskanzler in Wirklichkeit erst gestern beim Pressefoyer eingeleitet. Er hat dort im Brustton der Überzeugung festgestellt: Er hat es gesagt, und man müsse den Wahrheitsbeweis nicht erbringen.

Was will ich daraus ableiten? Ich muß, der Sachzwang dieser Äußerung zwingt mich. Er hat noch vor einem in „Zeit im Bild 1“ gesendeten Interview des Pressefoyers bekräftigt, nicht nur, daß er es glaubt — man konnte entnehmen, daß er bedauert, den Wahrheitsbeweis ... (*Abg. Dr. Fischer: Hat Kohlmaier seine Beleidigungen auch ...?*) Wir reden jetzt von der Äußerung des Herrn Bundeskanzlers! Ich kann auf Ihre Zwischenrufe nicht eingehen, die Zeit verhindert es, aber wir werden darüber noch reden.

Nun, meine Damen und Herren, das ist in Wirklichkeit das Neue, das ist das Ungeheuerliche. Er muß den Herrn Feurstein nicht lieben. Sie müssen auch andere von uns nicht lieben. Der Herr Bundeskanzler ist nicht irgendwer. Wenn ihm der ÖVP-Mann nicht paßt — es ist ihm unbenommen. Er hat in Wirklichkeit bestätigt, daß er ihn bewußt beleidigen wollte. Und Sie werden begreifen, daß wir aus parlamentarischem Selbst ... (*Abg. Dr. Jolanda Offenbeck: Ich sage nur: Kohlmaier!*) Die Ausrede auf den Herrn Abgeordneten Kohlmaier nützt Ihnen überhaupt nichts. Ich stelle zwei Dinge fest:

Der Herr Bundeskanzler hat bewußt nachgegriffen und wiederholt erklärt im Fernsehen, und das kann ich nicht verstehen, wir auch nicht — ich kann nicht darauf eingehen —, und der Herr Bundeskanzler ist nicht irgend jemand.

Und in der letzten verbleibenden Minute ... (*Ruf bei der SPÖ: Kohlmaier auch nicht!*) Meine Damen und Herren! Ich muß meine Zeit nützen.

Ich darf Ihnen etwas sagen: Es ist ein neuer Stil hier, den auch der Herr Klubobmann hochgezogen hat. Wir verzichten darauf, daß Sie uns erklären, wenn wir nicht Wohlverhalten üben, wird nachher etwas gehen oder nicht gehen! Das wird der Wähler entscheiden. Sie wollen die Opposition mundtot machen, indem Sie Kritik nicht wünschen, weil Sie sagen, die Zusammenarbeit ist

Graf

gefährdet! *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Darum geht es in Wirklichkeit, meine Damen und Herren! Und es spricht für den Respekt des Parlamentariers Dr. Kreisky — ich habe jetzt beim amtierenden Präsidenten nicht die Möglichkeit, das auszudehnen, ich kenne die Geschäftsordnung —, es spricht für den parlamentarischen Sachverstand der SPÖ, alle Mittel auszunützen, um eine Debatte zu verhindern oder zu verkürzen. Aber das ist kein parlamentarisches Ruhmesblatt!

Und, Herr Dr. Fischer, es wäre dem Herrn Bundeskanzler nichts abgebrochen, wenn er hier sich gestellt hätte. Ich wiederhole noch einmal, damit das nicht in Vergessenheit gerät: Wir haben Ihnen zugesichert, den Zeitplan einzuhalten; diese Ausrede kann nicht gelten gelassen werden.

Und ich verspreche Ihnen eines: Wir werden Gelegenheiten wahrnehmen, wann uns die Geschäftsordnung das erlaubt, und wir werden so lange über diesen ungeheuren Vorfall reden, bis sich der Herr Bundeskanzler nicht nur der Debatte stellt, sondern vielleicht hat er sogar das Herz zu sagen, daß es ihm leid tut. Aber so lange werden wir das am Kochen halten, und kein Staatsbesuch und kein Ablenkungsmanöver Ihrerseits wird uns daran hindern festzustellen: Das Benehmen des Herrn Bundeskanzlers im Ausschuß war merkwürdig, das Benehmen vor dem Fernsehen war deplorable! Und es wird darüber gerichtet werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Abgeordneter Dr. Mock (ÖVP): Zur Geschäftsordnung, Herr Präsident.

Herr Präsident! Ich bitte um eine kurze Unterbrechung zwecks Abhaltung einer Präsidialsitzung.

Präsident: Ich unterbreche die Sitzung auf 15 Minuten. *(Ruf bei der ÖVP: So ist es richtig!)*

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 27 Minuten unterbrochen und um 13 Uhr 7 Minuten wiederaufgenommen.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Mock und Graf, die Anwesenheit des Bundeskanzlers zu verlangen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **A b g e l e h n t.**

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-61 der Beilagen) gemäß § 12 Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969, BGBl. Nr. 458, betreffend Finanzschuldenbericht 1980 der Österreichischen Postsparkasse (645 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 12 Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969 betreffend Finanzschuldenbericht 1980 der Österreichischen Postsparkasse.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hirscher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Hirscher: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses (645 der Beilagen) über den Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 12 Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969 betreffend Finanzschuldenbericht 1980 der Österreichischen Postsparkasse (III-61 der Beilagen).

Der vorliegende Bericht enthält eine Darstellung der Gebarung der Bundesschuld im Jahr 1979 und im ersten Quartal des laufenden Jahres, die Analyse der Finanzschuld nach Schuldarten und Fristigkeiten, die Entwicklung der Kennziffern für das Verhältnis zwischen Finanzschuld, Budgetvolumen und Gesamteinnahmen sowie der Schulden- und Zinsensteuerquoten.

Die Vorschau auf die Finanzierungsströme 1980 erfolgte in diesem Bericht mit dem Ziel, die Prognose hinsichtlich der Aufteilung der einzelnen Finanzierungstitel auf die Sektoren beziehungsweise der Darstellung der Finanzierungssalden der Sektoren detaillierter als im Vorjahr zu gestalten.

Um die österreichische Staatsverschuldung im internationalen Rahmen beurteilen zu können, findet sich im Bericht ein Vergleich der Staatsverschuldung wichtiger westlicher Industrieländer vor allem hinsichtlich der Entwicklung seit dem Konjunkturreinbruch Mitte der siebziger Jahre sowie hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Zentralstaat und regionalen Gebietskörperschaften.

Die Empfehlungen des Staatsschuldenausschusses zur Budgetfinanzierung 1980 vom 8. November 1979 und vom 23. April 1980 sind im Anhang wiedergegeben.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 11. März 1981 in Verhandlung gezogen. Es

6982

Nationalrat XV. GP — 69. Sitzung — 8. April 1981

Hirscher

wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 12 Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969, BGBl. Nr. 458, betreffend Finanzschuldenbericht 1980 der Österreichischen Postsparkasse (III-61 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, Herr Präsident, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Taus. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Taus** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Gestatten Sie mir einleitend eine persönliche Bemerkung. Ich bedauere es zutiefst, daß zum Diskussionspunkt der Beleidigung eines Abgeordneten dieses Hauses — anders kann man es nicht nennen — keine andere Lösung gefunden wurde als die, die wir soeben erfahren haben.

Ich möchte eines hinzufügen: Der Parlamentarismus ist eine sehr zarte, pfleglich zu behandelnde Institution. Wir verdanken ihm unsere Freiheit. Wir sollten daher alles vermeiden — in jeder Partei —, diesen Parlamentarismus abzuqualifizieren. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ein Vorgehen, wie wir es jetzt erlebt haben, ist nicht dazu angetan, das Vertrauen der breiten Öffentlichkeit in diese Säule unserer freien Gesellschaft zu sichern. Ich hoffe, daß die Einsicht doch noch einkehren wird.

Meine Damen und Herren! Nun lassen Sie mich zum Gegenstand kommen: Finanzschuldenbericht 1980. Ich habe zwar aus der Wortmeldung des Herrn Klubobmannes Dr. Fischer etwas geringschätzig hören können, daß es sich hier um den „Postsparkassenbericht“ handelt, aber ich hoffe, er läßt mir „durchgehen“, daß ich trotzdem den Autoren dieses ausgezeichneten Berichtes danke. Das ist ein guter Bericht, der eine der ernstesten Fragen für die österreichische Wirtschaft in den nächsten Jahren behandelt. Wir sollten hier im Parlament den Autoren, die sich nun schon seit vielen Jahren dieser Mühe unterziehen, und uns immer wertvolle Berichte vorlegen, die der Information dienen und eine wertvolle Hilfestellung bei der Diskussion um die Wirtschaftspolitik darstellen, unseren

Dank dafür aussprechen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Redner der Österreichischen Volkspartei haben von diesem Pult aus seit vielen Jahren den Weg, der durch die Finanzpolitik der sozialistischen Regierung eingeschlagen wurde, kritisiert. Für gewöhnlich hat die Regierung auch fundierte Kritik der Redner der Volkspartei zurückgewiesen und als Miesmacherei, als unsachlich, als Schwarzmalerei und ähnliches mehr bezeichnet. Ich kann heute hier von diesem Pult aus sagen, daß wir von unserer Kritik in den letzten Jahren nicht einen Satz zurücknehmen müssen. Nicht ein Satz, der gesagt wurde, war falsch. Nicht eine Prophezeiung, nicht eine Prognose, die von uns gemacht wurde, war unrichtig. Wir sind jetzt genau in der Situation, wie sie seit einigen Jahren von den Rednern der Österreichischen Volkspartei von dieser Stelle aus geschildert wurde.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nun aber hier ein paar Sätze zum Finanzschuldenbericht und zum Schuldenbericht sagen: Lange Jahre hindurch sind die Sozialisten beharrlich bei ihrer Aussage geblieben, daß ihre Finanzpolitik die beste aller möglichen sei. Davon ist keine Rede mehr. Der Bundeskanzler sagt nun endlich das, was man ihm seit vielen Jahren nahegelegt hat: Wir müssen zu sparen beginnen. Mein Freund Robert Graf hat unsere Situation sehr drastisch formuliert. Er hat gesagt: Das Fest ist aus. Bei diesem Finanzschuldenbericht leuchtet dieser Satz aus jeder Seite: Das Fest ist aus.

Wir gehen in eine mühsame Periode der Sanierung der Bundesfinanzen. Wir gehen einer mühsamen Zeit entgegen, die uns allen in diesem Haus nicht in wenigen Jahren, sondern in einer langen schwierigen Periode das Einpendeln der österreichischen Wirtschaftspolitik auf einen vernünftigen Kurs bereiten wird.

Wir von der Österreichischen Volkspartei haben Ihnen immer wieder gesagt: Wo ist das Konzept für Ihre Politik? Wo sind Ihre Vorschläge zur Finanzpolitik? Da hat es irgendwann einmal vor einiger Zeit, vor einigen Jahren eine Kommission gegeben, die der Bundeskanzler eingesetzt hat und die so wie viele Kommissionen, die er eingesetzt hat, sanft entschlafen ist. Ich habe nie mehr etwas von der Budgetkommission unter seinem Vorsitz gehört. Wir müssen sagen: Jetzt wäre es notwendig und dringlich, daß man sich zusammensetzt und versucht, ein Budgetkonzept zu machen, und daß man auch die Vorschläge,

Dr. Taus

die die Volkspartei gemacht hat, dabei berücksichtigt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich gehe ja nicht so weit, wie das die Sozialisten in ihrer Oppositionszeit gemacht haben. Wenn irgendein Argument bezüglich der internationalen Lage von unserer Seite gekommen ist, hat es immer geheißen: Uns interessiert überhaupt nicht, was international los ist, sondern wir sind hier in Österreich, es geht nur um die österreichische Situation. Ich würde sagen, eine solche Argumentation ist nie von einer ÖVP-Stimme vorgebracht worden. Ich leugne ja nicht, daß die internationale wirtschaftliche Lage schwierig ist und daß diese wirtschaftliche Lage natürlich eine besonders sorgfältige Wirtschaftspolitik erfordert.

Aber eines ist klar: Die Fehler, die im eigenen Haus, in Österreich, gemacht worden sind, wiegen schwer. Die Fehler, die die sozialistische Regierung hier gemacht hat, wiegen schwer. Unter ihnen wird die österreichische Wirtschaft noch viele Jahre zu leiden haben. Sie wird umso mehr leiden, je später man beginnt, echt, ehrlich und überzeugt einen Sanierungsprozeß durchzuführen und zuzugeben, daß das, was man bisher gemacht hat, eben nicht der beste aller möglichen Wege der Finanzpolitik gewesen ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Was mich ein bißchen freudig stimmt, ist, daß auch aus dem sozialistischen Lager zunehmend schriftlich und mündlich Kritik an der Wirtschaftspolitik geübt wird und daß sich aus dieser Kritik im Regierungslager selbst die Basis für einen neuen wirtschaftspolitischen Beginn erarbeiten lassen sollte.

Aber lassen Sie mich jetzt einmal nur einige wenige Zahlen nennen, um das Problem darzustellen, wie es im Staatsschuldenbericht enthalten ist. Die Republik Österreich hatte per Ende 1980 einen Schuldenstand von 346,2 Milliarden Schilling. Das ist eine solch astronomische Zahl, daß ich gar nicht beginnen will, sie hier zu diskutieren und zu erläutern. Ich möchte Ihnen nur einen Vergleich bringen: Im Jahr 1970 betrug dieser Schuldenstand ungefähr 70 Milliarden Schilling. Das heißt, meine Damen und Herren, die Verschuldung des Staates ist um das Fünffache in diesen zehn Jahren gestiegen.

Wie reagiert nun die Sozialistische Partei? Sie erhöht Steuern! Es bleibt ja im Moment beziehungsweise blieb in den letzten Jahren überhaupt nichts anderes übrig. Aber ich möchte hier gar nicht als Prophet von der ÖVP auftreten. Ich habe mir den Bericht über die Lage der Finanzen der Republik Öster-

reich aus dem Jahr 1972 hergenommen, und dieser Bericht ist von Herrn Professor Seidel, dem damaligen Leiter des Instituts für Wirtschaftsforschung, verfaßt worden. Ich sage jetzt zu der nächsten Argumentationskette gar nichts anderes als: Schlag nach bei Seidel! Hier heißt es auf Seite 92, daß man im Zusammenhang mit der Staatsschuld vier Problemkreise unterscheiden muß.

Erstens: Für das Budget bedeutet eine steigende Staatsschuld — so schrieb Seidel 1972 — eine steigende Zinsenbelastung, die durch zusätzliche Steuereinnahmen gedeckt werden muß oder die für andere Zwecke verfügbare Mittel schmälert.

Also dieser Satz, der, wenn er von einem ÖVP-Redner von diesem Pult aus hervorgebracht wurde, immer heftige Proteste auf der sozialistischen Fraktionsseite hervorgerufen hat, ist von einem der derzeitigen Staatssekretäre im Kabinett Kreisky im Jahre 1972 geschrieben worden. Das heißt: Natürlich bedeutet eine steigende Staatsschuld steigende Zinsenbelastung und mehr Steuern. Es gibt nichts anderes. Die Schulden von heute, meine Damen und Herren, sind die Steuern von morgen. (*Abg. Fachleutner: Was sagt der Seidel heute?*) Ich glaube, dazu wird er schon stehen, der Herr Staatssekretär, dazu kenne ich ihn gut genug, daß er dazu stehen wird. Aber ich zitiere ihn, weil es natürlich sehr angenehm ist. Es ist mir auch immer so gegangen, Herr Staatssekretär. Daß man ununterbrochen zitiert wird, ist der Nachteil der schreibenden Profession. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*) Wer in die Politik geht, sollte besser vorher nichts geschrieben haben. Ich habe es leidvoll auch erfahren, ich sage es jetzt bei Ihnen genauso. Warum soll ich es Ihnen ersparen?

Zweiter Punkt: „Die zusätzlichen Steuern, die zur Bestreitung des Zinsendienstes erforderlich sind, können wirtschaftlich oder sozial nachteilige Nebenwirkungen haben.“

Genau das ist es, was wir ununterbrochen hier gesagt haben. Diese Staatsschuld engt auch ununterbrochen den Budgetspielraum ein.

Und dann das nächste Argument: „Die Kreditfinanzierung öffentlicher Ausgaben verschiebt die Vermögensbildung vom Bund auf die Privaten.“ — Na gut, da würde die Traurigkeit in unseren Reihen eher gering sein.

„Die Kreditfinanzierung öffentlicher Ausgaben dämpft in der Regel“, heißt es dann weiter, „die privaten Ausgaben nicht im gleichen Maße wie die Steuerfinanzierung.“

Dr. Taus

Aber wenn man nun lang genug Kreditfinanzierung gemacht hat, dann kommt man eben in die Steuerfinanzierung hinein, und wir sind nun genau in der Phase der Steuerfinanzierung, und der Budgetspielraum der Regierung in einer so schwierigen Zeit wie jetzt bewegt sich faktisch gegen Null, das heißt, Sie haben keinen Spielraum.

Genau das ist es, was wir seit Jahren von dieser Stelle aus ununterbrochen kritisiert haben. Wir haben gesagt: Lassen Sie sich nicht in diese Schuldenwirtschaft hineintreiben, das hat auf die Dauer noch keinem Staat gut getan. Und wir sind nun in dieser Schuldenwirtschaft drinnen.

Meine Damen und Herren! Ich habe hier das nächste. Ich habe hier zum Beispiel die Prognose des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen, Budgetvorschau 1980 bis 1984. In dieser Budgetvorschau 1980 bis 1984 wird prognostiziert, daß zum Beispiel im Jahr 1980 die Staatsschuld in Prozenten des Bruttoinlandsproduktes, also der Güter und Leistungen, die wir in einem Jahr produzieren, schon bei 26,4 Prozent liegt. Das heißt, 26,4 Prozent macht die Staatsschuld von der Summe der Güter und Dienstleistungen, die wir in Österreich in einem Jahr produzieren, aus.

Aber die Prognose geht weiter. Im Jahr 1984 — so prognostiziert der Beirat — werden es bereits über 30 Prozent sein. Das heißt, meine Damen und Herren, wir kommen hier in eine galoppierende Entwicklung der Staatsverschuldung hinein, und wir sind in einer Situation, die nun ein Umdenken erfordert; ein Umdenken in Richtung einer neuen Budgetpolitik.

Ich kann mich erinnern, ich habe hier von diesem Pult aus vor einigen Jahren einen Vorschlag gemacht. Ich habe gesagt, es ist soweit, daß man eine gemeinsame Finanzpolitik betreiben muß, um das Ärgste noch zu verhindern. Ich kann mich erinnern: Wie aus einem Munde ist dieser Vorschlag der Österreichischen Volkspartei damals abgelehnt worden. Man hat gesagt, man braucht die ÖVP nicht zum Regieren, man braucht die ÖVP nicht zum Sanieren, und man betreibe eine Finanzpolitik, die sich in der ganzen Welt sehen lassen kann.

Ich glaube, diese Finanzpolitik, die wir hier betreiben, läßt sich in der ganzen Welt nicht mehr sehen. Das ausländische Presseecho beginnt ja entsprechend schlecht zu werden. Die Jubelzeiten sind vorbei. Ich wiederhole meinen Freund Graf: Das Fest ist aus.

Aber nun zu einem Punkt, der, glaube ich, in der österreichischen Öffentlichkeit eher

untergeht. Das ist die Frage der hohen Auslandsverschuldung Österreichs. Die ist auch nicht von mir erfunden. Im Finanzschuldenbericht heißt es: „Der hohe Anteil der Auslandsfinanzierung des Budgetdefizits“. Das ist keine Bosheit, die von der Opposition kommt, sondern das ist eine Feststellung, die im Finanzschuldenbericht der Österreichischen Postsparkasse steht. Wir haben eben leider eine hohe Auslandsverschuldung.

Ich möchte hier keine lange ökonomische Erörterung geben, ich möchte nur eines sagen: Es gibt einen Unterschied in der Qualität zwischen Inlands- und Auslandsschulden. Lassen Sie mich nur soviel sagen: Inlandsschulden sind unangenehm genug, sie tun aber nicht so weh wie Auslandsschulden.

Lassen Sie mich dazu auch nur ein paar Sätze sagen. Auslandsschulden — was heißt das? Auslandsschulden sind Beträge, die wir ausländischen Völkern, ausländischen Banken schulden: Schweizern, Deutschen, Amerikanern, Japanern, was immer wir für Schulden haben, ob das D-Mark, Schweizer Franken, Dollar, Yen oder was immer aufgenommen wurde, sind.

Und jeden Schilling Zinsen, den wir ins Ausland zahlen müssen, bedeutet, daß das weniger Güter und Dienstleistungen sind, die wir uns leisten können. Das heißt, wir müssen zur Bedienung dieser Schuld für das Ausland produzieren. Das müssen wir denen zur Abzahlung unserer Schulden geben. Das ist eine sehr, sehr unangenehme Situation, wenn das zu groß wird, und bedeutet, daß die Österreicher dadurch in ihren internen Möglichkeiten beschränkt sind.

Und nun ist die Frage: Wie hoch sind denn diese Auslandsschulden? Da sind einmal die direkten Auslandsschulden der Republik, die Ende 1980 fast 73 Milliarden Schilling betragen haben. Zum Vergleich: Am Beginn Ihrer Regierungszeit haben sie 13 Milliarden Schilling betragen. Das heißt, auf mehr als das Fünffache haben Sie die Auslandsverschuldung erhöht. Das sind aber nur die Auslandsfinanzschulden der Republik.

Ich habe jetzt andere Schulden nur hergenommen, die ebenfalls von der Republik zu verantworten sind, weil Sie Bürgschaften dafür übernommen haben. Ich habe nicht ausgerechnet, wie hoch die Auslandsschulden zum Beispiel der E-Wirtschaft sind, für die die Republik Österreich auch die Bürgschaft, die Bürge- und Zahlerhaftung in der Regel übernommen hat. Ich habe mir nur den jüngsten Geschichtsbericht der Österreichischen Kontrollbank hergenommen, über die ja die Exportfinanzierung geht, und ich habe bei die-

Dr. Taus

ser Exportfinanzierung mir den jüngsten Stand der vom Bund garantierten Schulden der Kontrollbank angeschaut. Da hat es eine Auslandsschuld von fast 68 Milliarden Schilling gegeben. Das heißt, da ist auch eine Auslandsschuld drinnen, Transaktionen in fremder Währung, 68 Milliarden Schilling, Kapitalgrundbeträge der Österreichischen Kontrollbank, garantiert von der Republik Österreich.

Also meine 72 und meine 68, das macht also 140 Milliarden Schilling. Wenn ich die E-Wirtschaft und andere Bürgschaften dazuzähle — ich bin sehr vorsichtig —, macht die Auslandsverschuldung ungefähr 150 Milliarden Schilling aus. Wahrscheinlich macht sie viel mehr aus; aber ich bin sehr vorsichtig. 150 Milliarden Schilling macht die Auslandsverschuldung der Republik Österreich, die direkt von der Republik Österreich zu verantworten ist, aus, weil sie sie entweder selber aufgenommen hat oder aber weil sie dafür eine Bürgschaft übernommen hat. Eine Bürge- und Zahlerhaftung ist ja bekanntlich etwas sehr Hartes, wenn sie schlagend wird, und in vielen Fällen wird sie ja auch schlagend, wenn das für Straßenbauten oder für ähnliche Dinge gemacht worden ist.

Was bedeutet das? Das bedeutet, daß Österreich seine ausgezeichnete Position im Bereich der Währungsreserven verloren hat. Österreich hat zu den Ländern gehört, die sich sehr, sehr lange, man kann sagen, über Wasser hätte halten können auf Grund ihrer hohen Devisenreserven — ich komme gleich darauf zu sprechen. Viele haben 1970, als die SPÖ die Regierung übernommen hat, gesagt, das sind ja fast schon zu hohe Devisenreserven, die wir haben.

Ich habe mir das jetzt etwas angeschaut, und ich frage: Haben wir denn wirklich noch — wirtschaftlich gesehen — Devisenreserven? Haben wir sie noch? Ich habe eine Äußerung des Herrn Bundeskanzlers im Ohr, der, als die Geschichte mit dem Iran war — erinnern sie sich? —, voll Stolz gesagt hat: Das Gold, das könnten wir ja irgend jemandem geben. Wir haben schon große Goldreserven. Nur: Während der Zeit der sozialistischen Regierung ist ja kein Kilo dazugekommen, das möchte ich auch sagen, das ist alles von vorher. Wir haben auch sicherlich noch Devisenreserven. Nur: Wir haben eine fatale Situation, meine Damen und Herren: Die gehören wirtschaftlich nicht mehr uns.

Unsere Auslandsschulden, nur die Staatsschulden, sind längst weit höher als unsere Devisenreserven ausmachen. Bitte, das ist das erste Mal in der Geschichte der Zweiten Republik, daß uns so etwas passiert ist. Wir

haben in Wahrheit keine Devisenreserven mehr, sie gehören wirtschaftlich gesehen längst ausländischen Gläubigern und nicht mehr uns. Nur wird das in der österreichischen Öffentlichkeit eben wenig oft gesagt. Ich bin gerne bereit, Ihnen hier auch die Zahlen dazu zu sagen.

Damit niemand glaubt, ich nehme mir eine Unterlage, die ich mir selber zusammengestellt habe: Ich nehme nur das Wirtschafts- und Sozialstatistische Handbuch der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien, die seit langem sehr gute Statistiken zusammenstellt, und da sehe ich: Wir haben im Jahr 1970 bei der Notenbank Devisen und Valuten von 22 Milliarden Schilling ausgewiesen und Gold von 18,4 Milliarden, und wir haben damals vielleicht eine Auslandsstaatsschuld, eine Auslandsverschuldung von ungefähr 13 Milliarden Schilling gehabt. Dann ist das Gold aufgewertet worden, sodaß es jetzt mit ungefähr 39 Milliarden zu Buche steht. Es sind sicher noch stille Reserven drinnen, den Goldpreis, der drinnen steht, kann man mindestens noch verdoppeln — das macht aber nichts —, das wären dann 80 Milliarden.

Wir haben aber Ende 1979 noch 44 Milliarden Devisen und Valuten Reserven gehabt, jetzt waren es ungefähr 58 Milliarden am Ende 1980. Zum Jahresende 1980 waren die Gold- und Devisenreserven mit rund 100 Millionen Schilling ausgewiesen.

Faktum jedenfalls ist — ich wiederhole, was mein Freund Robert Graf gesagt hat —: Das Fest ist aus. Die Devisen und Goldreserven sind in Wahrheit niedriger als die Auslandsverschuldung der Republik, die der Staat zu verantworten hat und für die der Staat auch geradzustehen hat. Das ist etwas, was in der österreichischen Öffentlichkeit nie gesagt wird, sondern jeder lebt noch auf dem sicheren Polster, daß wir uns hier noch zurücklehnen können.

Da gibt es schon technische Mittel dazwischen, daß die Auslandsschulden nicht fällig sind. Und der Bundeskanzler hat noch voll Stolz gesagt, wir haben ja das Gold, wir können es ja hergeben. Ich würde an seiner Stelle nicht so stolz sein, und so viel können wir gar nicht mehr hergeben, weil unsere Schulden höher sind als die Reserven, die wir haben. Eine Situation, die man auch der Öffentlichkeit ins Bewußtsein rücken soll, weil das heißt: Freunde, was wir uns vom Jahr 1945 an bis zum Jahr 1970 aufgebaut haben — auch in diesem Bereich, da ist vielleicht da oder dort damals sogar manchmal ein bißchen zu viel des Guten getan worden, das gebe ich durchaus zu —, das ist weg in zehn Jahren glanzvol-

Dr. Taus

ler sozialistischer Regierung! Die Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache. Das ist immer ein Problem.

Ich habe einmal einen alten Chef gehabt, der mir immer gesagt hat: Pass' auf, wenn du mit jemandem geschäftlich zu tun hast. Ist er ein Weltmann, dann mache mit ihm keine Geschäfte. Geh' lieber mit einem Kleinkarienten, der immer seine Kassa in Ordnung hat, mit dem mach' Geschäfte, da passiert dir nichts. Wenn einer großartig auftritt und die größten Ideen hat, mach' mit ihm kein Geschäft. Du wirst sehen, du fährst gut damit.

Genau das gleiche gilt für eine Regierung. Unsere Bundeskanzler an der Regierungsspitze waren bei Gott, das will ich auch gar nicht sagen, die hätten das abgelehnt „keine Weltmänner“, die die „Subtilität der internationalen Politik“ so begriffen haben, wie das jetzt gelegentlich der Regierungschef tut. Aber die Kassa hat gestimmt bei uns, und die Österreicher konnten ruhig schlafen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auf das kommt man langsam, aber sicher drauf. Wir von der Volkspartei haben es lange genug gesagt.

Und da gibt es ein nächstes Problem dabei. Wenn man einmal in einer solchen Situation ist — auch das zeigt ja der Finanzschuldenbericht, der sich auch zur Zahlungsbilanz äußert, auf —, wenn man in einer solchen Situation ist, meine Damen und Herren, dann hat das natürlich eine ungeheure Bedeutung im Zusammenhang mit der Zahlungsbilanz.

Im Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen gibt es einen Bericht zur Zahlungsbilanz, wo die Verfasser schreiben, daß die Sanierung des österreichischen Zahlungsbilanzproblems ein mittelfristiges Problem ist. Was ist mittelfristig in der Wirtschaft? Fünf bis zehn Jahre. Das heißt, dieses Jahrzehnt wird uns unser Zahlungsbilanzproblem verfolgen.

Was heißt „verfolgen“? Das heißt, daß wir schauen müssen, daß wir mehr exportieren. Was bleibt uns denn anderes übrig? Aber wir haben ja die Riesenlast der Staatsschuld, der Auslandsschuld danebenstehen; wir können ja einen erheblichen Teil dessen, was wir im Export verdienen, nicht für uns verwenden, sondern müssen es dafür verwenden, meine Damen und Herren, die Zinsen und die Tilgungen der Auslandsschuld zu bezahlen. Das heißt, bei jedem kleinen Erfolg, den wir haben, mischen die Ausländer mit oder, besser gesagt, sie naschen mit. Mit gutem Recht. Sie haben uns ja das Geld gegeben, und wir haben uns eben im Ausland sehr, sehr hoch und sehr, sehr stark verschuldet.

Und, meine Damen und Herren, was das bedeutet, ist auch ein klarer Fall. Diese Situation erschwert uns in Zukunft die Lösung unseres Zahlungsbilanzproblems. Natürlich. Was ist denn das, wenn ich Zinsen und Kapitaltilgungen zahlen muß? Das ist ja nichts anderes, als daß ich einen Teil dessen, was ich erwirtschaftet habe, ins Ausland abzugeben habe und meine Zahlungsbilanz dadurch nicht mehr verbessert wird. Es ist wie ein Import. So geht das in der Zahlungsbilanzstatistik, wenn ich hergehe und Zinsen ins Ausland bezahlen muß. Eine Situation, der wir heute — unangenehm genug, das zu sagen — gegenüberstehen.

Wenn ich daher dieses Problem hier anschneide — und der Finanzschuldenbericht geht natürlich auf die hohe Auslandsverschuldung ein —, dann bedeutet das, daß wir damit eine zusätzliche schwere Last haben.

Und nun gibt es noch etwas Drittes. Ich habe mir hier einmal zu sagen erlaubt, die Politik, die mit der Staatsschuld gemacht wird, ist deshalb wenig verantwortungsvoll, weil der vorige Finanzminister etwas getan hat, was man bei Schuldenpolitik nicht tun soll: Er hat den Beginn der Rückzahlungen auf die Zeit nach den Wahlen geschoben. Das heißt, in den nächsten Jahren gibt es einen Berg von Rückzahlungen von Krediten, die man natürlich konsolidieren muß, also neue Schulden machen muß. Das wird der Staatsschuldenpolitik zusätzliche Schwierigkeiten bringen, weil wir wahrscheinlich jetzt konsolidieren müssen in einer Hochzinsperiode. Das heißt, es wird wieder teurer.

Was wir hier aufnehmen müssen, erschwert wieder unsere Situation. Dem Herrn Bundeskanzler scheint das vor einiger Zeit irgend jemand gesagt zu haben, daher hat er so allergisch reagiert und hat plötzlich, nachdem er das zehn Jahre nicht getan hat, echt vom Sparen geredet. Er hat gesagt, er wird nun ein großes Sparprogramm machen, weil wir Schulden zahlen müssen. Etwas, das wir ihm Jahre hindurch hier schon gesagt haben. Aber ich weiß, die Zahlen sind nicht unbedingt seine Stärke.

Meine Damen und Herren! Das ist die Situation, in der wir uns heute befinden, und über diese Situation gibt eigentlich der Staatsschuldenbericht und der Finanzschuldenbericht 1980 der Postsparkasse gut Auskunft. Ich habe bisher nicht eine einzige Zahl verwendet, die nicht in irgendeiner offiziellen Publikation, die auch der Regierung nahesteht, steht. Es sind keine Geheimzahlen, es ist alles publiziert, was ich hier gesagt habe.

Dr. Taus

Was mich dabei bewegt und was mir dabei solche Sorge macht, ist, daß sich eigentlich darüber nur wenige Leute den Kopf zerbrechen. Ich wünsche dem Herrn Staatssekretär — ich höre ja, er ist dafür zuständig geworden, das gebe ich zu, daß man als Finanzminister die Zuständigkeit für dieses Problem, wenn es geht, wegschiebt, es bleibt ihm aber nichts übrig, er ist doch verantwortlich dafür —, daß uns hier etwas Vernünftiges einfällt und daß im Interesse Österreichs einem hier etwas Vernünftiges einfällt. Denn wenn wir in den letzten Jahren bei irgendeiner Sache sicher auf der Überholspur gewesen sind, dann war es die Staatsverschuldung. Dort waren wir international echt auf der Überholspur, da haben uns nur wenige einholen können, meine Damen und Herren.

Nun lassen Sie mich einen Punkt noch zum Abschluß sagen, und zwar einen Punkt, den ich gar nicht hochspielen möchte, ich möchte das direkt ein bißchen zurückhaltend meinen.

Ich habe eine Äußerung gehört, die der Herr Finanzminister irgendwo gemacht hat, ich weiß nicht, wo, daß man bei der Länderbank das Kapital erhöhen wird. Ich würde mit solchen Äußerungen, ich sage das nur ganz vorsichtig, sehr zurückhaltend sein, ich würde mir vorher genau überlegen, was ich sage, wie ich es sage, wie ich es technisch durchführe. Denn da gibt es nun einmal private Aktionäre. Was sagen denn die dazu? Ich kann ja wahrscheinlich ohne deren Zustimmung eine solche Kapitalerhöhung gar nicht machen. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Ist es gescheit, eine Kapitalerhöhung zu machen?

Der dritte Punkt ist: Welche Konsequenzen hat das?

Ich höre schon auf. Ich möchte nur dem Herrn Staatssekretär, von dem ich annehme, daß er genau versteht, was ich damit sagen will, eines sagen: Wenn irgendwo irgend etwas in Zukunft über österreichische Banken in der Öffentlichkeit gesagt werden soll, würde ich auf größte Zurückhaltung und Vorsicht Wert legen. Mehr möchte ich nicht sagen.

Schnelle Äußerungen in einer Diskussion, die etwa in die Richtung gehen, daß man sagt, na ja, also bitteschön, irgendwo werden wir da schon etwas erhöhen, werden wir schon irgend etwas machen, können mehr Unheil im In- und Ausland anrichten, als man vielleicht denkt. Ich würde daher bitten, auch dem Herrn Minister mitzuteilen, daß er bei solchen Äußerungen sich eher zurückhalten soll. Aber, Herr Staatssekretär, da Sie ja als öko-

nomische Krücke dort eingezogen sind, haben Sie diese Funktion auch mit zu übernehmen.

Und nun, meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß kommen. Ich habe hier versucht, in einigen wenigen Konturen einen Teil der Problematik der österreichischen Finanzschulden und überhaupt der österreichischen Staatsschuld anzuziehen. Es ist ein Problem, mit dem wir uns in den nächsten Jahren, gleichgültig, welche Regierung, herumzuschlagen haben im wahrsten Sinn des Wortes.

Wir haben uns vor allem im Bereich der Auslandsschuld eine Last eingehandelt, deren Umfang und deren Bedeutung in der österreichischen Öffentlichkeit nicht bekannt ist. Wir müssen aber den Menschen schön langsam sagen, was hier passiert ist, denn alles das bedeutet, daß sie in Zukunft wahrscheinlich dafür zu zahlen haben, nicht wahrscheinlich, sondern sicher dafür zu zahlen haben.

Es ist völlig logisch, daß die Schulden von heute die Steuern von morgen sind, und die Auslandsschulden von heute sind Steuern von morgen, die nicht einmal im Inland bleiben, sondern die anderen zugute kommen, wo es keine Rückumverteilung mehr gibt wie unter Umständen bei den Zinsen, die es hier im Inland gibt.

Es wird notwendig sein, daß man der österreichischen Bevölkerung sagt, daß wir in den letzten zehn Jahren zwar eine ganze Menge schöner Dinge in Österreich von der sozialistischen Regierung bekommen haben, daß aber der Zahltag oder, wenn man will, die Zahlperiode angebrochen ist, weil niemand glauben kann, daß ihm der Staat auch nur einen Schilling schenken kann, den er selber oder seine Landsleute sich nicht erwirtschaften müssen.

Der Staat kann nicht schenken, er kann nur umverteilen. Das haben die Leute lange nicht begriffen. Was die Regierung getan hat, ist, sie hat sich etwas ausgeborgt, hat es verteilt und hat die Zahlung aufgeschoben. Und diese Zahlung kommt immer deutlicher auf uns zu. Der Finanzschuldenbericht 1980 ist der Beweis dafür, daß das, was die Volkspartei von dieser Stelle aus gesagt hat, richtig gewesen ist.

Daher, meine Damen und Herren, lassen Sie mich schließen. Der Parteiobmann hat in seiner Wortmeldung heute gesagt, man soll das Klima in diesem Lande nicht vergiften. Er hat gesagt, man soll eher mehr zusammenarbeiten als sich auseinanderarbeiten. Und die Szenen, die wir heute hier erlebt haben, bringen uns auseinander, und das Auseinanderbringen ist für die Zukunft dieses Landes

Dr. Taus

nichts Schönes, sondern das Auseinanderbringen bedeutet, daß uns all die schwierigen Fragen, die schon da sind, noch mehr Probleme und noch mehr Schwierigkeiten bereiten werden als dann, wenn man versuchen sollte, bei aller Gegensätzlichkeit eine Linie zu finden, die die Last, die auf den Bürger zukommt, für ihn wenigstens noch erträglich macht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Nowotny. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Nowotny (SPÖ)**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich freue mich, daß ich hier wieder einmal im Hohen Haus den Dialog mit dem Herrn Kollegen Taus aufnehmen kann. Allerdings hat er heute vielleicht weniger als nüchterner Wirtschaftsexperte gesprochen, sondern wieder eher in das alte Fahrwasser der Politik zurückgefunden.

Wenn ich nur ein Wort sagen darf zu Ihren einleitenden und auch zu Ihren abschließenden Bemerkungen, Herr Kollege Taus. Ich glaube, wir alle müssen festhalten, daß wir alle in diesem Haus für Demokratie und Parlamentarismus eintreten. Und ich glaube, es steht uns nicht gut an, einer dem anderen hier irgendwelche Lehren geben zu wollen. Sondern das, was wir machen müssen, und das, was wichtig ist, ist, gemeinsam in diesem Haus für Demokratie, gemeinsam für Parlamentarismus zu arbeiten. Das ist das, was die Bevölkerung von uns verlangt, und nur dafür wird sie auch Verständnis haben.

Wenn ich jetzt zum Finanzschuldenbericht selber zurückkommen darf, so ist es sicherlich ein Bericht, der sehr seriös, sehr informativ ist und wo für die Postsparkasse und der Staatsschuldenaussschuß sicherlich unseren Dank und unsere Anerkennung verdienen.

Der Bericht ist im Sommer 1980 hergestellt worden und behandelt im wesentlichen das Jahr 1979, ist also wie die meisten Berichte, die wir hier in diesem Hause zu behandeln haben, bezüglich der eigentlichen Zahlen nicht mehr aktuell.

Er enthält aber doch eine Reihe von interessanten Strukturdaten, und das ist der Bereich, auf den ich hier näher eingehen will.

Das gilt zunächst einmal für die Darstellung der längerfristigen Tendenzen in der Entwicklung der österreichischen Staatsverschuldung. Wir sehen hier verschiedene, ganz deutlich abgrenzbare Zeiträume.

Der erste Zeitraum ist die Hochkonjunkturperiode 1970 bis 1974, wo wir ja einen relativen Rückgang der öffentlichen Verschuldung

in Österreich gesehen haben, der unbestreitbar ist, den Sie aus allen Statistiken ersehen können, und wo nur immer wieder zum Teil die Frage gestellt wird: War dieser Rückgang auch stark genug, hätte man damals vielleicht restriktiver agieren sollen? Dazu ist zu sagen, daß natürlich im nachhinein die Konjunkturprognose immer leichter ist als im vorhinein mit all der Unsicherheit.

Wichtiger noch aber, glaube ich, ist als zweites zu berücksichtigen, daß die Verschuldensentwicklung ja nicht nur unter konjunkturellen Aspekten zu sehen ist, sondern daß es hier auch langfristige, überkonjunkturelle Tendenzen gibt, die eine zusätzliche Verschuldung rechtfertigen.

Wenn ich hier einen bekannten Autor zitieren darf, so kann man sagen, die wirtschaftliche und politische Rechtfertigung dieses permanenten Wachstums der Staatsverschuldung liegt in der realistischen Annahme, daß mit fortschreitender Entwicklung der industrialisierten Volkswirtschaften die Nachfrage nach öffentlichen Gütern und Dienstleistungen eher überproportional zunimmt und es daher dem Staat möglich sein muß, einen Teil der benötigten Finanzierungsmittel auf den Kreditmärkten nachzufragen.

Dieses Pädoyer für eine konjunkturübergreifende öffentliche Verschuldung stammt vom Kollegen Taus, der selber gerade gesagt hat, daß die schreibende Profession auch ihre Risiken hat. Ich hoffe sehr, Herr Kollege, daß Sie heute als Politiker noch zu dem stehen, was Sie damals in einer wissenschaftlichen Publikation gesagt haben, daß es selbstverständlich auch eine konjunkturübergreifende Begründung für öffentliche Verschuldung gibt.

Und der dritte Punkt, der mir wichtig erscheint, ist der ... *(Abg. Dr. Taus: Es ist immer das Maß, um das es geht, wie Sie selber wissen!)* Sicherlich, aber ich glaube, gerade hier muß man sehen, daß wir beide Dinge haben. Wir haben sowohl konjunkturelle als auch konjunkturübergreifende Formen. Auf das komme ich noch zu sprechen.

Und ich glaube, ein dritter Punkt, der wichtig ist, ist der, daß man sehen muß, daß gerade in dieser Periode die Grundlage gelegt wurde für das Aufholen des Wachstumsrückstandes der österreichischen Wirtschaft. Die Zahlen hier sind ja ganz eindeutig.

Wenn wir die sechziger Jahre hernehmen, so war die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate in Österreich in diesen sechziger Jahren 4,7 Prozent, während die durchschnittliche Wachstumsrate der europäischen OECD-

Dr. Nowotny

Staaten 5 Prozent betrug. Das heißt, wir hatten einen durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrückstand von 0,3 Prozent.

Wenn wir dagegen die siebziger Jahre hernehmen, so beträgt die durchschnittliche österreichische Wachstumsrate 4,3 Prozent, die durchschnittliche Wachstumsrate der europäischen OECD-Staaten dagegen 3,3 Prozent. Das heißt, wir haben in den siebziger Jahren einen Wachstumsvorsprung von real 1 Prozent jährlich erreicht.

Rückstand in den sechziger Jahren, einen Vorsprung in den siebziger Jahren. Das ist ein wesentlicher Punkt, der sich zeigt im Aufholen der österreichischen Wirtschaft, was ja kein abstraktes ökonomisches Gebilde ist, sondern was jeder einzelne spürt, wenn er sieht, daß eben dieser Wachstumsrückstand, dieser Wohlstandsrückstand Österreichs gegenüber den anderen Industriestaaten in dieser Zeit ganz wesentlich verringert werden konnte.

Es kam dann mit dem Konjunkturreinbruch 1975 die große Zäsur, die sich ja auch im Budget entsprechend niedergeschlagen hat, wo das Bruttodefizit als Prozentsatz des Bruttoinlandsproduktes von 1,9 Prozent im Jahre 1974 auf 4,5 Prozent im Jahre 1975 hinaufgeschwungen ist innerhalb eines Jahres und innerhalb eben dieses Konjunkturjahres 1975 auch die Finanzschuld sich von 61 Milliarden auf 100 Milliarden erhöht hat.

Das hat natürlich Folgekosten gehabt, auf die der Kollege Taus hingewiesen hat und die sicherlich heute noch nachwirken in der Form, daß die Schuldensteuerquote, also der Schuldendienst als Prozentsatz des Nettoabgabenerfolges, von 14 Prozent im Jahre 1974 auf 26 Prozent im Jahre 1980 gestiegen ist.

Aber es sind Folgekosten, die sicherlich nicht unerwartet sind. Sie haben ja selber den Finanzschuldenbericht zitiert. Wir Sozialisten haben nie gesagt, daß eine Vollbeschäftigungspolitik nicht etwas kostet. Das war uns immer bewußt, das haben wir den Menschen auch immer gesagt. Wir sind aber der Meinung, daß das Geld für diese Vollbeschäftigungspolitik ein Geld ist, das sehr gut angelegt ist, sehr gut ökonomisch angelegt als auch vom sozialen Gesichtspunkt. Und wir sind der Meinung, daß diese Vollbeschäftigungspolitik eine Politik ist, zu der wir nach wie vor vollinhaltlich in Österreich stehen können.

Es gibt nun freilich die Frage: War dieses Gegensteuern im Jahre 1975 vielleicht zu heftig, hätte man rascher konsolidieren sollen. Was den ersten Punkt betrifft, so muß man

eben sehen, daß das Jahr 1975 der größte Konjunkturreinbruch war, den wir im Europa der Nachkriegszeit jemals erlebt hatten, das erstmal mit negativen Wachstumsraten, und daß sich die Weltwirtschaft seither von diesem Konjunkturreinbruch noch nicht grundlegend erholt hat.

Es war daher notwendig, in dieser Situation massiv gegenzusteuern. Denn nur durch massives Gegensteuern konnte ein Einbruch in die Arbeitslosigkeit vermieden werden. Und es zeigt sich ja, daß alle diejenigen Staaten, die einmal einen Einbruch in die Arbeitslosigkeit zugelassen haben, von diesem Einbruch sich bis jetzt nicht mehr erholen konnten. Es war also richtig, massiv gegenzusteuern, um dieses einmalige Einbrechen zu vermeiden.

In den Folgejahren wäre rein technisch gesehen wahrscheinlich ein brutaleres Vorgehen, das heißt also ein rascheres Rückführen der Defizite, möglich gewesen. Man muß aber sehen, daß es die Folge, dieselbe Folge gehabt hätte wie im Ausland, nämlich einen permanenten Sockel hoher Arbeitslosigkeit, wie wir ihn ja in den OECD-Staaten haben, wo wir die Arbeitslosigkeit seit dem Jahre 1975 nie unter 12 Millionen Menschen runtergegangen ist und jetzt schon Raten von 22 Millionen Menschen erreicht, wovon 47 Prozent Jugendliche sind, mit all den politischen und sozialen Folgen, die diese hohe Arbeitslosigkeit von Jugendlichen haben und die wir eben Gott sei Dank in Österreich bis jetzt noch vermeiden konnten.

Was wir dagegen in Österreich hatten, war eine vorsichtige, aber systematische Konsolidierung im Budget. Das zeigt sich ja auch in den Zahlen des Staatsschuldenberichtes, wo die neue Verschuldung als Prozente des Budgetvolumens von einem Stand von 20 Prozent im Jahre 1975 systematisch zurückgeführt wurde auf einen Stand von 11 Prozent im Jahr 1980. Und entsprechend ist auch das Nettodefizit als Prozentsatz des BIP zurückgegangen von einem Stand von 4,5 Prozent auf einen Stand von 2,4 Prozent.

Und ich möchte nur erwähnen, daß die jüngste Budgetanalyse des Institutes für Wirtschaftsforschung hier auch gezeigt hat, daß auch das tatsächliche Budgetdefizit des Jahres 1980 sogar um fast 2 Milliarden unter dem Voranschlag geblieben ist, ganz im Gegensatz, Herr Kollege Taus, zu den Prophezeiungen, die wir in der Budgetdebatte zu diesem Budget gehört haben, wo genau das Gegenteil behauptet wurde. Nur weil Sie gesagt haben, Ihre Prophezeiung ist stets zugetroffen. Das ist eine von den vielen Prophezeiungen von

6990

Nationalrat XV. GP — 69. Sitzung — 8. April 1981

Dr. Nowotny

Ihnen, die nicht zugetroffen ist. (*Abg. Graf: Leider alle eingetroffen!*)

Ist das Budgetdefizit 1980 größer oder kleiner als im Voranschlag? Sie haben gesagt, es wird größer sein, inzwischen wissen wir, es ist kleiner. Genauer und konkreter, glaube ich, kann man Sie doch wohl nicht widerlegen als mit diesen harten Zahlen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Graf: Haben Sie auch alles eingerechnet? Was verschweigen Sie uns bei der Rechnung?*) Das sind Zahlen des Instituts für Wirtschaftsforschung. Also ich glaube, Offizielleres und Seriöseres ist Ihnen wohl kaum hier anzubieten. Sie müssen ja auch hier Gleiches mit Gleichem vergleichen. Wenn ich übrigens auch bei der Höhe des Budgets ... (*Abg. Dr. Taus: Haben Sie alles dazugezählt, was im Budget herausgeschoben wurde? Wenn ich den Inhalt ändere, kann ich nicht mehr Gleiches mit Gleichem vergleichen!*)

Nun zur Höhe der Budgets. Ich glaube, auch hier ist es wichtig, ein bißchen die historische Dimension zu sehen. Wie gesagt, wir haben für 1980 ein Budgetdefizit in der Höhe von etwa 3 Prozent des BIP, für 1981 in der Höhe von rund 2,4 Prozent vorgesehen.

Wie war es zum Beispiel unter Minister Kamitz, der von Ihnen ja immer als ein Heros und zu Recht auch als ein guter Wirtschaftspolitiker dargestellt wird? — Unter Kamitz hatten wir im Jahr 1958, also in einer insgesamt sehr viel besseren Konjunktursituation, ein Nettodefizit von 3,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, 3,3 Prozent gegenüber 2,4, die wir jetzt aufweisen. So schaut es aus, wenn man wirklich Gleiches mit Gleichem ... (*Abg. Dr. Taus: Wie war es drei Jahre später? Über 1975 reden wir gar nicht! Wie hat es 1962 ausgesehen und wie hat es 1979 ausgesehen?*) Sehen Sie, das ist eben der große Unterschied, daß wir damals sehr rasche Aufschwünge hatten, die wir eben jetzt nicht hatten, daß wir sehr rasch die Kapazitätsauslastung erreicht haben, die wir jetzt nicht haben. (*Abg. Dr. Taus: Wir haben 4 Prozent reale Wachstumssteigerung!*) Sie dürfen ja nicht Wachstum mit Kapazität verwechseln. Das ist ein sehr grober ökonomischer Fehler, Herr Kollege Taus. (*Abg. Dr. Taus: Den brauchen Sie mir nicht vorzuwerfen!*)

Eben, dann wissen Sie genau, daß es in Wirklichkeit auf die Kapazitätsauslastung ankommt, die in jedem Fall wesentlich tiefer war. Ich glaube, das ist der entscheidende Punkt. (*Abg. Dr. Taus: Sie glauben, daß die Kapazitätsauslastung in den letzten Jahren wesentlich tiefer war als 1960, 1961?*) Die Kapazitätsauslastung in den letzten Jahren

war wesentlich tiefer als die Kapazitätsauslastung im Jahr 1958, wo wir sehr rasch hier einen Aufschwung hatten.

Herr Kollege Taus, ich glaube, es bleibt der entscheidende Punkt, daß es der SPÖ gelungen ist, mit einem geringeren Budgetdefizit, geringer als Prozentsatz des BIP, eine höhere Beschäftigung zu erreichen, als es jemals einer ÖVP-Regierung gelungen ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Insgesamt glaube ich daher, die konjunkturpolitische Strategie, die sich hier in diesem Verschuldensbericht, in dieser Verschuldensentwicklung niederschlägt, war eine richtige Strategie, war auch eine erfolgreiche Strategie und bedeutet ja auch für uns jetzt eine wesentlich bessere Voraussetzung, wenn wir sehen, daß hier wiederum eine sehr schwere weltwirtschaftliche Krise in der Welt herrscht, wo wir in vielen Staaten — großen Industriestaaten — mit einem Rückgang des Sozialprodukts rechnen müssen.

Natürlich ist Österreich von dieser Entwicklung nicht isoliert. Aber man muß ganz deutlich sehen, daß unsere Ausgangsposition dank unserer niedrigen Arbeitslosigkeit, dank unserer niedrigen Preissteigerungsrate eine wesentlich bessere ist als bei vielen anderen Staaten, daß wir damit eine wesentlich bessere Chance haben, diese Krise gut zu überstehen, als sehr viele andere Staaten.

Das zeigt sich ja auch im internationalen Vergleich der Schuldenstände, wie er hier im Finanzschuldenbericht angegeben ist, wobei ich sicherlich zugebe, daß solche internationalen Vergleiche nicht immer unproblematisch sind, weil viele Abgrenzungsprobleme sind, in Österreich etwa die Betriebe hineinkommen, in Deutschland Post und Bahn nicht in der öffentlichen Verschuldung drinnen sind.

Aber immerhin ist es doch interessant zu erwähnen, daß die öffentliche Verschuldung pro Kopf in Österreich 38 000 S beträgt, in der Bundesrepublik Deutschland 43 000, in den USA 61 000 und in der Schweiz 83 000, also doppelt so hoch ist als in Österreich. Natürlich ist es richtig, daß diese höhere Verschuldung in der Schweiz eben daher rührt, daß hier die Vorkriegsschulden drinnen sind, wenn Sie wollen, der Preis sind für die ökonomische und soziale Stabilität dieses Landes.

Aber es zeigt eben doch, daß auch eine hohe öffentliche Verschuldung nicht notwendigerweise die Stabilität eines Wirtschaftslebens gefährden muß, sondern daß im Gegenteil das auch die Basis sein kann einer breiten Vermögensstruktur einer Volkswirtschaft.

Dr. Nowotny

Hohes Haus! Ich möchte hier noch auf einen weiteren Punkt eingehen, der im Staatsschuldenbericht selbst nicht aufscheint, auch nicht aufscheinen kann, der mir aber doch wichtig erscheint zur Beurteilung der Verschuldenspolitik. Es ist so, daß unser kameralistisches Staatsrechnungswesen keine Bilanz des Staates vorsieht. Wenn man aber eine solche Bilanz erstellen würde, dann würde doch sehr deutlich werden, daß der Bund als Wirtschaftskörper ja nicht nur eine Passivseite hat, sondern daß er auch eine Aktivseite aufweist, das heißt, daß der Verschuldung auf der anderen Seite ja sehr erhebliche Aktiva gegenüberstehen.

Das gilt zunächst einmal schon für die Verwaltungsschulden, Herr Kollege, wo ja das einerseits kurzfristige Verpflichtungen des Bundes sind, denen auf der anderen Seite kurzfristige Forderungen gegenüberstehen. (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Bauer.*) Sicherlich, das wird aber in der Diskussion immer übersehen. Es werden hier nur die Verwaltungsschulden diskutiert. Daß ich auf der anderen Seite Forderungen habe zum Beispiel in der Form von nicht bezahlten Steuern, wo die Steuerrückstände im Jahr 1980 sehr erheblich zugenommen haben, ist ein Punkt, der sicherlich hier ebenfalls zu erwähnen ist.

Auch das, was der Kollege Taus hier angeführt hat mit der Auslandsverschuldung der Kontrollbank, ist ein Punkt, wo man sehen muß, daß ich als Gegenstück natürlich Exportforderungen habe. Das ist ja das ganze System der Kontrollbank, wobei es, wenn ich das nur sagen darf, ein bißchen schon pikant ist. Wir werden heute im weiteren Verlauf dieses Tages ja einhellig eine Ausweitung des Systems der Kontrollbank beschließen, geschehen auf Wunsch und mit Billigung der Bundeswirtschaftskammer. Das ist halt schon wieder in bißchen typisch für die Politik und die Situation der ÖVP, wo einerseits Sallinger etwas fordert, was Taus dann verurteilt.

Hier ist doch sehr die Frage: Ist das wirklich ein Beispiel für eine konsequente Politik? Ich glaube, Sie werden sich etwas schwer tun, das in dieser Richtung zu erklären. (*Abg. Graf: Sie haben ein schlechtes Beispiel als Beweis angeboten!*) Ich weiß schon, wie die Sache steht. Aber ich glaube, daß Sie es gerade in diesem Zusammenhang nicht sehr gerne hören wollen.

Ein anderer Punkt, wo gerade diese kompensatorische Wirkung doch sehr wichtig ist, ist, wenn wir die Gesamtverschuldung betrachten. Die Gesamtverschuldung des Bundes betrug Ende 1980 260 Milliarden

Schilling. Gleichzeitig muß man aber sehen, daß wir zwischen 1972 und 1980 Eigeninvestitionen des Bundes in der Höhe von 250 Milliarden hatten. Wenn ich auch die direkte Investitionsförderung — etwa Wasserwirtschaftsfonds und so — dazunehme, ist es ein Betrag von 423 Milliarden Schilling, der hier einer Verschuldung von 260 Milliarden gegenüberzustellen ist. Das heißt, die öffentliche Verschuldung kann ja nicht als unproduktiv gesehen werden. Hier stehen ja Vermögenswerte gegenüber, die eine wesentliche Voraussetzung für das wirtschaftliche Wachstum und für die Entwicklung in diesem Land sind.

Es ist ja generell so, daß man heute geradezu von einer Bankiersfunktion der öffentlichen Hand spricht. Das heißt, daß der Staat wie eine Bank einerseits Verpflichtungen einget, aber andererseits wieder in zunehmendem Maß Kredite vergibt und Beteiligungen erwirbt, wobei per Saldo im Zeitraum 1960 bis 1977 sich der private Sektor gegenüber dem öffentlichen um netto 99 Milliarden Schilling verschuldet hat. Das heißt, daß hier der öffentliche Sektor per saldo in einer Gläubigerposition zu sehen ist.

Hohes Haus! Insgesamt bedeutet das, die Beurteilung der öffentlichen Verschuldung eines Landes kann eben nicht unabhängig gesehen werden von der Frage, wofür diese Verschuldung verwendet wurde. Und für Österreich sehen wir dabei, daß der Staat seine Schuldaufnahme verwendet hat, um die Beschäftigung zu sichern, daß er sie verwendet hat, um öffentliche Investitionen durchzuführen, und daß er sie verwendet hat, um über Kredite Investitionen im privaten Bereich zu fördern. Das heißt, die öffentliche Verschuldung in Österreich wurde produktiv verwendet, sie ist eine Grundlage gewesen für Investitionen, sie ist eine Grundlage gewesen für Möglichkeiten, weiteres wirtschaftliches Wachstum, weitere Beschäftigung in diesem Land zu sichern.

Wir können daher als sozialistische Fraktion dem Finanzschuldenbericht und der ihm zugrundeliegenden Politik sehr gern unsere volle Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Dkfm. Bauer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Herr Kollege Nowotny kann die Dinge drehen und wenden, wie er will, der vorliegende Finanzschuldenbericht zeigt in erschreckender Deutlichkeit, möchte ich sagen, einmal mehr, daß die sozia-

Dkfm. Bauer

listische Alleinregierung Österreich Jahr für Jahr immer tiefer in den, wie ich meine, letztlich alles verschlingenden Strudel einer hemmungslosen Schuldenwirtschaft stürzt.

Allein im Berichtsjahr — also nur in einem Jahr bitte, Herr Kollege Nowotny — ist die Auslandsschuld um 6 Prozent auf 64 Milliarden gestiegen, sind die Inlandsschulden um 20 Prozent auf 167 Milliarden gestiegen, ist die Finanzschuld insgesamt um 16 Prozent auf 231 Milliarden gestiegen, sind die Verwaltungsschulden um 24 Prozent auf 67 Millionen gestiegen. Die Staatsverschuldung ist also, soweit das Auge reicht, gestiegen, gestiegen, gestiegen und nochmals gestiegen, und zwar ohne wirtschaftspolitische Notwendigkeit. Darauf werde ich im Verlauf meines Debattebeitrages noch näher eingehen.

Denn ich nehme doch an, Herr Kollege Nowotny, daß es sich bis zu Ihnen und bis zur sozialistischen Bundesregierung durchgesprochen hat, daß es sich eben im Jahre 1979 um ein sehr gutes, konjunkturell sehr gutes Jahr gehandelt hat, wo also keinerlei Notwendigkeit oder kaum Notwendigkeit bestanden hätte, im Sinne des von Ihnen erwähnten deficit-spending weiter das Budgetdefizit zu erhöhen.

Nach gültiger volkswirtschaftlicher Meinung, Herr Professor Nowotny, wäre Einsparen und nicht Ausweiten die Devise des Jahres 1979 gewesen, und über dieses Jahr diskutieren wir ja hier und heute.

Aber man braucht ja gar nicht die hohe Wissenschaft in dem Zusammenhang heranzuziehen, man könnte sich durchaus auch „nur“ an eine alte Spruchweisheit halten, an ein altes Sprichwort halten, das da lautet: „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not“. Das gilt bis zu einem gewissen Ausmaß — ich sage: bis zu einem gewissen Ausmaß — gerade auch im volkswirtschaftlichen ökonomischen Bereich.

Und 1979 wäre eben meiner bescheidenen Meinung nach genau eines jener Jahre — nicht nur das Jahr 1979 —, in denen es Zeit zum Sparen gewesen wäre. Dann hätten wir in der Not, die sich jetzt abzeichnet, Herr Kollege Nowotny, jetzt, wo angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten die Bundesregierung etwa durch vermehrte Ausgaben oder durch Steuererleichterungen die Wirtschaft ankurbeln müßte, der Wirtschaft Impulse geben müßte. Jetzt, in diesem Zeitpunkt steht die sozialistische Bundesregierung trotz fest angezogener Steuerschraube, um nicht zu sagen überdrehter Steuerschraube tief verschuldet mit leerem zerschlossenem Staatsäckel da.

Jetzt, wo die Bundesregierung, Herr Kollege Nowotny, Gas geben müßte, ist dieses Gaspedal blockiert, weil Sie es die ganze Zeit Konjunktur hin, Konjunktur her bis zum Anschlag durchgetreten haben. Und daher ist ja auch die Gefahr so groß, daß es uns jetzt, wo der Weg unübersichtlicher, schwieriger, steiniger wird, wo man in den Kurven — wenn ich bei diesem Beispiel des Autofahrens bleiben darf — mit Gefühl Lenkrad und Gaspedal gegensteuern müßte, wenn man optimal durchkommen möchte, aus der Kurve trägt. Und im Schleudern sind wir ja bereits bedauerlicherweise.

Spiegelbild dieser sozialistischen Schuldenwirtschaft ist die traurige, die besorgniserregende Entwicklung der Budgetdefizite.

Ich darf Ihnen in Erinnerung rufen, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, daß das Budgetdefizit des Jahres 1972 rund 8 Milliarden Schilling betragen hat. Dann ging es kontinuierlich bergauf, allerdings nur im Sinne einer Ausweitung der Budgetdefizite auf 13 Milliarden, auf 19 Milliarden, auf 37 Milliarden, auf 44 Milliarden, auf 42 Milliarden, auf 51 Milliarden und auf 51 Milliarden im Jahr 1979, im Jahr des gegenständlichen Berichtes. Und da stehen wir jetzt bei diesem Budgetdefizit von 51 Milliarden seit 1978; es ist ein strukturell gewordenes Defizit von rund 50 Milliarden Schilling.

Ich weiß schon, daß jetzt die Schönfärber vom Dienst und die Beschwichtigungshofräte der Sozialistischen Partei und Bundesregierung auftreten werden — einer war ja schon da in der Person des Professors Nowotny — und sagen werden: Schauen Sie, Sie können die Dinge beleuchten, wie Sie wollen, die Wirtschaftsdaten der Vergangenheit, Wirtschaftswachstum, Arbeitslosenrate, Inflation sprechen für sich und im übrigen — auch das wurde mir schon des öfteren entgegengehalten — nehmen Sie doch endlich zur Kenntnis, Herr Kollege Bauer, daß Österreich auf dem internationalen Kapitalmarkt nach wie vor „erste Adresse“ ist.

Zu dieser ständigen, unbewiesenen Behauptung, daß Österreich auf dem internationalen Kapitalmarkt nach wie vor zu den ersten Adressen zählt, habe ich etwas sehr Interessantes und Bemerkenswertes im jüngsten Rechnungshofbericht gefunden. Der Rechnungshof kritisiert da über mehrere Seiten hinweg, daß das Bundesministerium für Finanzen mehrfach Kreditverträge abgeschlossen habe, die für den Schuldner, also für Österreich, für die österreichische Bundesregierung in ihrer Unbestimmbarkeit und Unbegrenztheit praktisch unerfüllbare Aufla-

Dkfm. Bauer

gen enthalten und die Österreich als Schuldner daher diskriminieren. — Soweit der Rechnungshof, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich frage mich nur — ich frage Sie vor allem von der linken Seite des Hauses —: Wie paßt denn dieser Umstand zu dieser Behauptung, daß Österreich auf dem internationalen Kapitalmarkt nach wie vor zu den ersten Adressen zähle? Im Wirtschaftsleben ist es meiner Erfahrung nach nämlich genau umgekehrt. Im Wirtschaftsleben ist es doch so, daß der Kreditsuchende mit großer Bonität meistens die besten Konditionen erhält und nur derjenige, dem das Wasser schon bis zum Hals oder über dem Hals steht, zu solchen Bedingungen abschließen muß, von denen hier der Rechnungshof berichtet.

Ich fürchte, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß das mit der ersten Adresse in den Bereich der Schönfärberei und der Beschwichtigungshofräte gehört und daß es sich letztlich nur mehr um ein Wunschdenken seitens der Bundesregierung handelt und nicht mehr um Dinge, die mit Fakten zu belegen sind.

Und damit zu den Wirtschaftsdaten. Ich meine, darüber gibt es ja wenig Diskussion, daß wir in der Vergangenheit, ich scheue mich zu sagen: bis zum heutigen Tage, aber bis in die jüngste Vergangenheit, mit diesen unseren Wirtschaftsdaten im internationalen Vergleich im oberen positiven Drittel gelegen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur diese positive Wirtschaftsentwicklung der Vergangenheit wurde ja durch einen hemmungslosen Vorgriff auf die Zukunft erkauft. Die sozialistische Bundesregierung hat ja auf Pump gelebt; was ausgegeben wurde, wurde ja nur zum Teil tatsächlich auch von uns erarbeitet. Und mit Krediten kann jeder eine Zeitlang herrlich leben, das ist keine Kunst, Herr Kollege Nowotny.

Ich fürchte nur, daß diese Zeit zu Ende ist und möchte mich damit den wirtschaftlichen Kennzahlen der Gegenwart und der Zukunft zuwenden, der Zukunft natürlich nur in Form der mir zur Verfügung stehenden Prognosen.

Beim Bruttoinlandsprodukt gibt es ja nur mehr die Frage: Wird es ein sogenanntes „Nullwachstum“ oder kommen wir echt ins „Minus“. Beim Verbraucherpreisindex schaut es folgendermaßen aus: Er betrug im Jahr 1979, über das wir hier reden 3,7%; 1980 lag er bei 6,4% im Jänner 1981 bei 7%, also bitte sehr, beinahe eine Verdoppelung im Laufe von zwei Jahren. Also gar so positiv, Herr Kollege

Novotny, schauen die Dinge in dem Bereich nicht aus.

Gar so erfreulich schauen sie auch im Bereich der Arbeitslosenrate nicht aus, wenn Sie davon ausgehen, daß sie 1978 im Durchschnitt 2,1% betragen hat und im Februar des laufenden Jahres auf 3,5% gestiegen ist, wobei die Vergleichszahl des Vorjahres, also die Februarzahl, die muß man ja korrekterweise heranziehen, 2,9% betragen hat; also immerhin eine Erhöhung von 2,9 auf 3,5% innerhalb eines Jahres. Ich räume ein, das ist noch nicht besorgniserregend, aber schön, positiv ist es sicherlich nicht.

Wenig schön ist auch die wirtschaftliche Kennzahl „Insolvenzen“. Mir ist hier eine Statistik des Kreditschutzverbandes zugegangen, aus der hervorgeht, daß die Gesamtinsolvenzen im Jahre 1978 1 900 betragen haben, im Jahre 1979 waren es schon 2 100 und im Jahre 1980 2 300. Erschreckend in dem Zusammenhang ist allerdings der Umstand, daß die Unternehmen, die mangels Vermögen vom Konkurs abgewiesen wurden, sich verdoppelt haben in diesem Zeitraum, wo der Substanzverzehr sozusagen bis auf Null oder fast auf Null gegeben war, die sind im Jahr 1978 bei 600 gelegen und lagen im vergangenen Jahr bei etwas mehr als 1 100.

Also jeder Indikator, jede Meßgröße, jede wirtschaftliche Kennzahl, die Sie hernehmen, schaut nicht gut aus, ist nicht befriedigend. Das heißt, wir stehen nicht am Morgen, nicht am Beginn einer Rezession, sondern wir sind mitten drinnen. In dieser Situation kann nun die Bundesregierung der österreichischen Wirtschaft keine nennenswerten Impulse mehr geben, weil sie ihr Pulver jahrelang blindlings, möchte ich sagen, verschossen hat, als es für sie gar keine gar keine wirtschaftspolitischen Gefechte zu führen galt; ich meine damit in den konjunkturell guten Jahren.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der linken Seite des Hauses, sofern Sie die „Güte“ haben, im Hohen Hause noch anwesend zu sein, möchte ich Ihnen jemanden zitieren, dem Sie es wahrscheinlich eher abnehmen als mir. Ich möchte Ihnen einige Zitate eines Professors bringen, der nicht nur der Vorstand eines Institutes für Volkswirtschaftslehre ist, sondern der darüber hinaus der Präsident der österreichischen Postsparkasse ist und Vorsitzender des Staatsschuldenausschusses, also ein Mann, der es letztlich wissen muß, wie die Dinge stehen, und nachdem er dem Vernehmen nach auch Ihrer Partei nicht fern steht, wird es vielleicht noch eine Spur glaubwürdiger, was ich Ihnen hier-

Dkfm. Bauer

mit zum Ausdruck bringen möchte. Es ist der Herr Professor DDr. Frisch. Und dieser Professor DDr. Frisch schreibt — ich zitiere wörtlich —:

„In den letzten Jahren wurde ein hohes Budgetdefizit, auch wenn das Tempo der Neuverschuldung abgenommen hat, zu einer Dauererscheinung. Auch in den guten Konjunkturjahren 1977 und 1979 überschritt es jeweils die 30-Milliarden-Grenze. Aus dem konjunkturellen Defizit der Rezessionsjahre 1975 und 1976 entwickelte es sich mit großer Hartnäckigkeit zu einem Dauerdefizit.“

Und jener besagte Dr. Helmut Frisch, der jetzt mit anderen Worten nichts anderes ausgesagt hat als das, was ich hier heute gesagt habe und in verschiedenen Debattenbeiträgen der Vergangenheit, kommt dann zu folgender Conclusio, zu folgender Schlußfolgerung aus diesem Umstand — ich zitiere wieder wörtlich —:

„Das hohe Dauerdefizit vermindert den künftigen Handlungsspielraum der staatlichen Konjunkturpolitik beträchtlich. Kommt es 1981 zu dem angekündigten internationalen Konjunkturrückschlag, werden die budgetmäßigen Möglichkeiten des Gegensteuerns ungleich geringer sein als in der Rezession 1974/75.“

Hinzufügen muß ich nur noch, er hat das in der zweiten Hälfte des Jahres 1980 geschrieben, daher nimmt er etwas prognostisch dazu Stellung und noch nicht als Faktum, wie wir es jetzt erleben müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Genau das, was Professor Frisch hier ausführte, ist der eigentliche Grund unserer Besorgnis, der Besorgnis der Freiheitlichen in diesem Lande, nämlich, daß wir den stotternden Motor der österreichischen Wirtschaft nicht mehr auf Touren bringen können, weil die Kraftstoffzufuhr nicht funktioniert, nicht funktionieren kann, weil der Tank leer ist und der Reservekanister dazu, weil Sie alles auf Ihrer Spritzfahrt in den sozialistischen Versorgungsstaat verblitzt haben.

Vollends die Grausbirnen müßten aber eigentlich den Verantwortlichen für die sozialistische Finanzpolitik dann aufsteigen, wenn sie sich die Budgetvorschau des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen für die Jahre bis 1984 vor Augen führen. Dieser Beirat hat die Struktur und die Steigerungsraten der einzelnen Ausgaben unseres Budgets durchleuchtet und katalogisiert, nach Personalaufwand, Sozialaufwand, Investitionen und Finanzschuldenaufwand. Welche dieser Ausgabenkategorie, glauben Sie, wird in den kommenden Jahren nach Meinung dieses Bei-

rates am geringsten steigen? Ich möchte Sie nicht allzusehr auf die Folter spannen, es ist die Rate für die Investitionen, interessanterweise, bedauerlicherweise traurigerweise, also jener Bereich, von dem die konjunkturellen Impulse ausgehen müßten, die wir uns alle erhoffen und erwarten.

Hier gibt es die geringsten Steigerungsraten in den kommenden Jahren mit 6,5%, gefolgt vom Personalaufwand. Die zweithöchste Steigerungsrate wird es beim Sozialaufwand geben, mit 10,1%. Das ist alles gut und recht und schön, Sozialpolitik ist notwendig, Sozialpolitik ist ein Allgemeingut in diesem Land, auf das sich die Parteien alle berufen, gerne berufen natürlich, nur Wachstumsimpulse, die wir jetzt dringend nötig haben, werden von einer überdurchschnittlichen Erhöhung des Sozialaufwandes wohl kaum ausgehen. Ich glaube, das müßte man den Menschen in diesem Land sagen; sie würden es auch verstehen, nur getrauen müßte man sich es halt. Die Verantwortlichen sind hier an erster Stelle dazu aufgerufen.

Nun, aus dem geht schon hervor, welche Budgetausgaben in Zukunft am stärksten steigen werden, nämlich die für den Finanzschuldendienst, also für die Rückzahlung der Schulden, nämlich jährlich um 14%.

Ich rufe Ihnen in Erinnerung: Auf der einen Seite jährliche Steigerungsraten für die Investitionen, die unsere Konjunktur, unsere Wirtschaft beleben sollen, mit 6,5% und auf der anderen Seite jährliche Steigerungsraten von 14% für Schuldentrückzahlungen im Jahr. Auch von Schuldentrückzahlungen, Herr Kollege Nowotny, werden Sie mir zugeben, werden keine Wachstumsimpulse oder kaum Wachstumsimpulse ausgehen, zumal dann, wenn wir sie ins Ausland berappen müssen.

Und damit, Herr Kollege Nowotny — ich bin schon wieder bei Ihnen —, ist die Behauptung der Sozialisten und der sozialistischen Bundesregierung, daß die ständige weitere Verschuldung so gut wie ausschließlich, nach wie vor — ich unterstreiche das — zur Sicherung der Arbeitsplätze und zur Belebung der österreichischen Wirtschaft diene, endgültig ins Reich der Sagen und Märchen verwiesen. Wenn es Ihnen aber lieber ist, daß ich Ihnen daß auch noch an Hand des Bruttobudgetdefizits nachweise oder wahrscheinlich ist es Ihnen noch lieber, wenn ich es an Hand des von Ihnen so geliebten Nettodefizits aufzeige, auch damit kann ich Ihnen dienen.

Laut vorliegendem Finanzschuldenbericht der Postsparkasse betrug das Nettodefizit im Berichtsjahr 1979 32,5 Milliarden Schilling.

Dkfm. Bauer

Von diesem Nettodefizit, von dieser neuen Verschuldung, von jenen Schulden, die wir im Jahr 1979 neu aufgenommen haben, müssen 15 Milliarden Schilling allein für die Zinsen, die wir für schuldige Kredite bezahlen müssen, aufgewendet werden, also fast 50 Prozent. Im Jahr 1980 werden es 60 Prozent und im Jahr 1984 75 Prozent sein — zumindest laut Vorschau des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen. Das heißt also, in wenigen Jahren, etwa im Jahr 1984, werden wir Dreiviertel der Neuverschuldung, also jener Schulden, die wir Jahr für Jahr neu aufnehmen — ich betone: neu aufnehmen — und die nach Meinung des Herrn Kollegen Nowotny zur Ankurbelung der Wirtschaft dienen, nur für die Zinsen verwenden müssen.

Wenn Sie jetzt bei dieser Rechnung auch noch das Bruttodefizit mit der eigentlichen Schuldentilgung in die Betrachtung miteinbeziehen, dann kommen Sie auf einen Wert von 88 Prozent, Herr Professor Nowotny. Damit ist Ihre Behauptung widerlegt, daß die Kredite, die aufgenommen werden, für die Sicherung der Arbeitsplätze, für die Belegung der Wirtschaft verwendet werden müssen. Das heißt ja nichts anderes, als daß 1984 die aufgenommenen Schulden fast nur mehr ausschließlich — bis auf einen geringen Rest von 12 Prozent — für Zinsen und Rückzahlungen der alten, bereits bestehenden Schulden verwendet werden müssen und daß nur mehr ein sehr geringer Spielraum für Wachstumsimpulse und Arbeitsplatzsicherung gegeben ist.

Wenn ich das jetzt noch in einen Gesamtzusammenhang mit den zu erwartenden steigenden Ausgaben, die uns gesetzlich vorgeschrieben sind, und den möglicherweise sinkenden Einnahmen auf Grund der Wirtschaftsrezession stelle, dann komme ich zu der Behauptung, daß sich der Budgetspielraum gegen Null bewegt. Wissen Sie, wie man so eine Politik nennt, die Sie hier betreiben, nämlich daß man Schulden nur mehr deswegen aufnimmt, um die alten zurückzahlen zu können? Das nennt man „klassische Loch-auf-Loch-zu-Politik.“ Wenn man das, was die sozialistische Bundesregierung mit Schuldscheinen macht, im Wirtschaftsleben mit Wechseln praktiziert, dann nennt man das Wechselreiterei. Wie die meisten von Ihnen wissen, macht man das oft auch in betrügerischer Absicht, um einen drohenden Konkurs abzuwenden. Von den Konkursen haben wir heute schon gesprochen.

Ich unterstelle Ihnen natürlich nicht, daß Sie diese Ihre Finanzpolitik in betrügerischer Absicht im strafrechtlichen Sinne machen, aber ich werfe Ihnen Sorglosigkeit im

Umgang mit den Staatsfinanzen und mit den Ihnen anvertrauten Steuergeldern vor. Ich werfe Ihnen mangelnden Willen vor, ökonomische, volkswirtschaftliche, budgetpolitische Realitäten, Zusammenhänge und Folgewirkungen zur Kenntnis zu nehmen, wenn sie nicht in Ihr sozialistisches Umverteilungs- und Versorgungsstaatskonzept passen.

Selbstbetrug müßte man Ihnen vorwerfen, wenn Sie tatsächlich glauben sollten, was Sie ständig wiederholen und worauf der Herr Kollege Taus in seinem Debattenbeitrag heute auch schon hingewiesen hat, nämlich daß Sie in den letzten Jahren oder überhaupt in den Jahren Ihrer Alleinherrschaft die einzig mögliche und beste Wirtschafts- und Finanzpolitik betrieben hätten. Das haben Sie sicherlich nicht gemacht. Sie haben nur eine Schuldenwirtschaft ohne Maßen betrieben, wobei es laut vorliegendem Bericht — das möchte ich abschließend vielleicht auch noch herausgreifen — eine bemerkenswerte Strukturverschiebung innerhalb dieses Schuldenmachens gegeben hat.

Man geht weg von den kurz- und mittelfristig fälligen Schulden hin zu den langfristigen Darlehen. Wenn man sich die Situation, in der sich die sozialistische Bundesregierung und ihr Finanzminister befinden, vor Augen hält, so ist es logisch und verständlich, weil man kurz- und mittelfristig nicht mehr liquid genug ist, um das alles in kurzen Zeiträumen zurückzahlen zu können.

Das heißt aber andererseits — das muß der Öffentlichkeit auch mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt werden —, daß die sozialistische Alleinregierung der siebziger Jahre nicht nur die gegenwärtige Generation mit ihrer Schuldenwirtschaft und den daraus resultierenden Rückzahlungsverpflichtungen belastet, sondern auch noch die kommende Generation. Ich fürchte, daß das bis zu unseren Enkeln reichen wird, daß auch unsere Enkeln noch das zurückzahlen werden müssen, was Sie in den siebziger Jahren aufgenommen und zum Teil nicht optimal, nicht richtig verwendet haben.

Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es für uns immer eine gefährliche Drohung, wenn Redner der Sozialistischen Partei oder der sozialistischen Bundesregierung irgendwo auftreten und behaupten: Wir werden diesen unseren erfolgreichen Weg auch in Zukunft unbeirrt fortsetzen. Wir Freiheitlichen sagen dazu jedenfalls aus tiefster Überzeugung nein, weil es ein falscher Weg ist. — Den vorliegenden Bericht werden wir natürlich zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Staatssekretär Dkfm. Seidel. Ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. **Seidel**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst ebenfalls den Damen und Herren danken, die diesen Bericht verfaßt haben. Ich bedauere, daß der Bericht relativ spät ins Hohe Haus gekommen ist, sodaß er nicht mehr den Aktualitätswert hat wie zur Zeit des Erscheinens. Er stammt aus Mitte 1980, und inzwischen sind bereits die Schulden- und Finanzdaten des letzten Jahres bekannt. Ich würde daher glauben, daß eine Diskussion fruchtbarer sein könnte, wenn auch die jüngste Entwicklung mit einbezogen wird.

Ich habe mit großer Aufmerksamkeit gehört, was meine Vorredner gesagt haben, und ich habe den Eindruck, daß es fast ein nationalökonomisches Kolloquium über Möglichkeiten und Grenzen der Staatsschuld war. Erlauben Sie mir daher, daß ich ganz kurz und nur in einigen Sätzen meine Position zu dieser Frage umreiße. (*Abg. Dr. Tull: Wenn man redet, soll man die Hände aus den Taschen nehmen! — Ruf bei der SPÖ: Der hat es nötig!*)

Zunächst einmal: Alle Probleme dieses Landes wurden und werden unter dem Gesichtspunkt der Vollbeschäftigung gesehen und zu lösen versucht. Ich habe heute die Arbeitslosenrate des Monats März bekommen; sie beträgt unbereinigt 2,5 Prozent und nach Saisonbereinigung 2,2 Prozent. Dieses Land hat somit in den ersten drei Monaten Arbeitslosenraten gehabt, die saisonbereinigt — trotz schlechtem Winter — nicht über 2,3 Prozent hinausgegangen und mit dem Einsetzen milderer Witterung wieder auf 2,2 Prozent zurückgegangen sind.

Meine Damen und Herren! Das ist in einer weltwirtschaftlichen Situation, in der weltweit Prognosen nach unten revidiert werden und in der kleine Länder besonders stark unter dem Sog einer rezessiven Entwicklung zu leiden haben, ein Erfolg, den man nicht hoch genug einschätzen kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun gibt es Einverständnis darüber, daß man langfristig unter schwierigen weltwirtschaftlichen Bedingungen nicht allein durch Deficitpending die Beschäftigungsprobleme eines Landes lösen kann. Das ist eine eindeutige Aussage. Ich bitte aber zu bedenken, daß gerade der Übergang von einer Periode hohen Wachstums zu einer Periode niedrigen Wachstums hohe Anforderungen an das Nachfragemanagement stellt, weil hier Bestandsanpas-

sungsmechanismen eine Rolle spielen. Die Güterbestände müssen dem niedrigen Wachstum angepaßt werden, und daraus ergibt sich eine ganze Reihe schwerwiegender Konsequenzen, die von der öffentlichen Hand in der Weise gemildert werden, daß sie dort eingreift, wo die private Nachfrage zeitweilig nicht ausreicht.

Verfolgt man die Entwicklung der Bundesbudgets, so läßt sich folgendes feststellen:

Es gab zunächst 1975, 1976 relativ hohe Budgetdefizite, aber doch mit der mittelfristigen Zielvorstellung, diese Budgetdefizite abzubauen, sobald die Möglichkeit dazu besteht. Tatsächlich sind in den letzten Jahren die Budgetdefizite gemessen am Bruttoinlandsprodukt niedriger geworden. Sie sind von netto 4,5 Prozent auf dem Höhepunkt auf etwas unter 3 Prozent letztes Jahr gesunken und werden 1980 laut Voranschlag 2,5 Prozent betragen.

Ich bitte diese Zahlen mit dem zu vergleichen, was sich in anderen Industrieländern tut. Es ist nicht so, daß nur dieses Land große Budgetdefizite in Kauf nimmt und woanders eine vorsichtige Budgetpolitik verfolgt wird. Für die EG, die Europäischen Gemeinschaften, insgesamt betragen die Nettodefizite in Prozenten des Inlandsprodukts 1979 4,2 Prozent und 1980 4,3 Prozent. Das sind schon ex-post-Zahlen. Im Voranschlag 1981 sind 4,3 Prozent vorgesehen, und wahrscheinlich werden die tatsächlichen Ergebnisse nicht unter 5 Prozent im Schnitt aller Länder liegen.

Man könnte nun einwenden: Das ist ein Durchschnitt vieler Länder, da ist Italien mit sehr hohen Defiziten dabei. Aber auch ein Vergleich mit der Bundesrepublik Deutschland fällt positiv aus. Dort betrug 1979 das Nettodefizit 2,9 Prozent, 1980 3,1 Prozent. Mit 3,3 Prozent rechnet der Voranschlag für 1981, und das tatsächliche Ergebnis wird wahrscheinlich 4 Prozent übersteigen.

Es ist also nicht so, wie das manchmal behauptet wird, nämlich daß Österreich ständig hohe und steigende Budgetdefizite in Kauf nimmt. Im internationalen Vergleich lag zumindest 1980 und 1981 das Budgetdefizit dieses Landes unter dem Durchschnitt und unter dem vergleichbarer Länder. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun zur Frage: Wieweit sind die budgetpolitischen Möglichkeiten dadurch erschöpft, daß es eine hohe Staatsschuld gibt? Meiner Ansicht nach ist es weniger die Höhe der Staatsschuld, sondern eher der Umstand, daß die westliche Welt nicht Vollbeschäftigung

Staatssekretär Dkfm. Seidel

halten kann und daß daher von der Leistungsbilanz her Grenzen gesetzt sind, Vollbeschäftigung bloß durch Stimulierung der heimischen Nachfrage zu erreichen. Dort liegt die eigentliche Grenze des Gegensteuerns.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang eine Bemerkung zur Beiratsstudie, die zitiert wurde. Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen macht keine mittelfristige Finanzplanung; er sagt nicht, was er für wünschenswert oder auch nur für wahrscheinlich hält, er sagt nur, was unter bestimmten Voraussetzungen sein wird. Wenn die Investitionen die angenommenen Werte erreichen und wenn alle anderen Annahmen des Beirates stimmen, dann kommen diese Ergebnisse heraus. Die Perspektiven des Beirates waren immer nur eine Grundlage für die Finanzpolitik; sie sollten die Entscheidung erleichtern, welche Annahmen man realistischerweise in ein Finanzprogramm übernehmen kann. Die Aussage, daß die Beiratsprognose niedrige Investitionen enthält, läßt somit nicht darauf schließen, daß die Finanzpolitik niedrige Investitionen tätigen wird.

Nun zum nächsten Punkt: der Auslandsverschuldung. Hier gab es in der Diskussion begriffliche Schwierigkeiten. Man kann die Auslandsschuld brutto oder netto definieren. Der Unterschied besteht darin, ob Forderungen gegen Schulden aufgerechnet werden oder nicht. Wenn man Saldierung vornimmt, also netto rechnet, so ist die Auslandsverschuldung gleich dem kumulativen Leistungsbilanzdefizit; das sind 100 Milliarden Schilling im Laufe der siebziger Jahre. Brutto hat es schon vorher Auslandsschulden gegeben. Unsere Währungsreserven waren schon damals ausgeborgt, weil die Leistungsbilanz ausgeglichen war und etwa in Höhe der Zunahme der Devisenreserven langfristige Auslandsschulden eingegangen worden sind.

Wenn schon Expertenaussagen zum Leistungsbilanzdefizit zitiert werden: Professor Streissler formulierte pointiert: Kurzfristig ist das Leistungsbilanzdefizit etwas unangenehm, mittelfristig kann sich Österreich ein bedeutendes Leistungsbilanzdefizit leisten. Das ist, so meine ich, eine etwas überspitzte Formulierung, aber sie hat einen richtigen Kern. Was dahintersteckt ist die einfache Überlegung: Ein Land, das rascher wächst als seine Nachbarstaaten und dessen privater Kapitalstock rascher zunimmt, muß nicht den gesamten Kapitalzuwachs aus heimischen Ersparnissen finanzieren, sondern kann einen Teil mit Hilfe von Auslandskrediten decken. Es besteht ein Leverage-Effekt. Mit Hilfe mathematischer Formeln läßt sich aus-

rechnen, wieweit es nicht nur möglich, sondern auch lohnend ist, solche Auslandsfinanzierungen durchzuführen.

Man sollte also beim kumulierten Leistungsbilanzdefizit der letzten zehn Jahre das Wachstum mit berücksichtigen. Die Firma Österreich kann eher Schulden im Ausland aufnehmen, wenn sie eine hohe Wachstumsrate und ein hohes Rückzahlungspotential hat. Soviel zur grundsätzlichen Frage.

Erlauben Sie mir, daß ich abschließend kurz auf die Empfehlungen des Staatsschuldenausschusses für die Staatsschuldenpolitik eingehe. Es ist immer nützlich, die bereits länger zurückliegenden Empfehlungen mit der tatsächlichen Entwicklung zu vergleichen und zu fragen: Wieweit konnte die Finanzpolitik diesen Empfehlungen nachkommen? Was waren die Empfehlungen im letzten Staatsschuldenbericht? Erstens: Die zusätzliche Auslandsverschuldung soll und kann sich relativ klein halten. „Kann“ wurde gesagt, weil angenommen wurde, daß die Kreditnachfrage im Jahr 1980 relativ gering sein werde und der Höhepunkt der Zinshausse mit 9,5 Prozent Kapitalmarktrendite bereits überschritten sei. Das war im Frühjahr 1980.

Obwohl diese Prognose, Entlastung der heimischen Kapitalmärkte, nicht eingetroffen ist, hat der Bund dennoch im abgelaufenen Jahr nur einen sehr geringen Teil seines Kreditbedarfs im Ausland gedeckt. Auch die Pläne für 1981 sehen brutto nur eine Auslandsverschuldung von 8 Milliarden Schilling vor, netto werden es entsprechend weniger sein. Ich darf Ihnen versichern, daß die Auslandsschulden, die die Republik Österreich zurzeit eingeht, zu sehr günstigen Konditionen getätigt werden und das trotz der Kapitalexportbeschränkungen in der Bundesrepublik Deutschland, trotz der Warteschlangen in der Schweiz. Wenn gelegentlich, was im Rechnungshofbericht bemängelt wurde, versucht wurde, die arabischen Finanzmärkte abzutasten, so halte ich das, sofern sich diese Transaktionen in bestimmten Grenzen halten, durchaus für eine zulässige Vorsorge für zukünftige Möglichkeiten, die unabhängig von der Größe des künftigen Budgetdefizits sind.

Die zweite Empfehlung betraf die Frage: langfristige oder kurzfristige Verschuldung? Österreich hat hauptsächlich langfristige Schulden. Der Staatsschuldenausschuß hat nun empfohlen, kurzfristige Schulden aufzunehmen, und zwar deshalb, weil er erwartet, daß die hohen langfristigen Zinssätze nicht von Dauer sein werden. Auch dieser Empfehlung ist zu einem angemessenen Teil nachge-

Staatssekretär Dkfm. Seidel

kommen worden. Die Republik Österreich hat in den beiden letzten Jahren relativ viele Bundesschatzscheine begeben, die mittelfristige Laufzeiten haben. Es wurden vor allem im Auslandsgeschäft Darlehen mit flexiblen Zinssätzen aufgenommen. Beide Schuldformen sind Beispiele dafür, daß die Staatsschuldenpolitik auch am kurzen Ende des Marktes präsent war. Wir hoffen, daß sich die Zinshausse nicht über ein Jahrzehnt hinaus erstreckt und in absehbarer Zeit angemessene Konsolidierungsmöglichkeiten bestehen.

Schließlich gab es noch eine dritte Empfehlung, die sich auf die Frage bezog, ob der Bund nicht Daueremissionen begeben könne. Das ist eine Frage, die nur langfristig gelöst werden kann und kapitalmarktpolitisch abgeklärt werden muß.

Lassen Sie mich mit folgenden Bemerkungen schließen: Die Bundesregierung ist zurzeit bemüht, das Ausmaß des Budgetdefizits und das Ausmaß des Leistungsbilanzdefizits zu begrenzen. Das sind notwendige Konsequenzen, die sich aus der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage ergeben. Aber mit Dr. Taus den Schluß zu ziehen: „das Fest ist aus“, scheint mir doch eine unbillige Interpretation zu sein. Ich würde es eher so formulieren: Ein kleines Land hat sich sechs Jahre lang gegen weltwirtschaftliche Rezessionserscheinungen, gegen Inflation, gegen soziale Desintegration erfolgreich gewehrt. Daß die Methoden, wie ein kleines Land das bewirkt, nicht immer die gleichen bleiben können, daß man vielmehr die Methoden wechseln muß je nach der Situation, scheint mir selbstverständlich zu sein. Aber der Hauptpunkt bleibt doch der: Diesem Land ist es in einem für die Ökonomen unvorstellbaren Maße gelungen, sich von einer weltwirtschaftlichen Entwicklung abzukoppeln oder, wollen wir es so formulieren, das Beste aus den gegebenen Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft zu machen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Insolvenzenwelle, die gegenwärtig unser Land durchschwappt und die Gegenstand umfangreicher Kommentare ist, hängt vielfach damit zusammen, daß Betriebe mit ihrer Passivseite über die Aktivseite hinausgeraten oder, um es anders auszudrücken, überschuldet sind.

Einer meiner Vorredner, der Herr Abgeordnete Prof. Nowotny, hat gemeint, den Passiva des österreichischen Staates stünden so viele

Aktiva gegenüber, daß diesbezüglich keine Sorge bestünde.

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, die Vermögenssituation Österreichs, nämlich des Bundes, zu durchleuchten und einfach nach kaufmännischen Gesichtspunkten und Betrachtungsweisen eine Gegenüberstellung der Aktiva und Passiva vorzunehmen. Das Fazit ist eindrucksvoll und läßt sich sehr rasch ausdrücken.

Wenn man eine Vermögensaufstellung der Republik Österreich vornimmt, dann steht Österreich knapp vor der Schwelle zum Konkursantrag. In Zahlen ausgedrückt sieht das folgendermaßen aus:

Den Aktiven, die sich zusammensetzen aus Forderungen, Liegenschaften, Inventarbeständen, Kapitalbeteiligungen und so weiter und so fort, in Höhe von rund 330 Milliarden Schilling stehen bereits per Ende des Jahres 1979 auf der Passivseite Verbindlichkeiten im Ausmaß von 311 Milliarden Schilling gegenüber.

Also weniger als die Schuldenzuwachsrate eines Jahres trennen die Republik vor der Konkursituation, wäre sie ein Betrieb, der so bilanzieren müßte, wie es die Unternehmungen in unserem Staat tun müssen. Es kann also, Herr Kollege Nowotny, keine Rede davon sein, daß die Aktiven bei weitem die Passiven decken. Ganz im Gegenteil nähern wir uns bei einer rein betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise dem Zustand, daß nicht nur viele Unternehmungen in unserem Staat vom Konkurs bedroht sind, sondern daß dies auch die Republik selbst ist.

Die Zahlen habe ich übrigens dem Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1979 entnommen; es ist jedermann freigestellt, sie nachzuprüfen.

Natürlich ist es klar, daß man die Situation des Staates und seine Verschuldung nicht nur nach den Kriterien betriebswirtschaftlicher Betrachtungsweise und Darstellung analysieren darf. Selbstverständlich — da habe ich keine andere Meinung — gelten für die Betrachtung der Staatsverschuldung auch andere Kriterien, insbesondere jene Kreislaufüberlegungen, die mit Sparen und Investieren zusammenhängen, Stichwort Keynes, worauf ich später noch kurz zurückkommen werde.

Dennoch steht bei allen Fachexperten ebenso wie bei allen Wirtschaftspolitikern fest, daß es Grenzen für die Staatsverschuldung gibt unbeschadet der Frage, wo diese Grenzen im konkreten Einzelfall wirklich zu ziehen sind. Daß sie selber, meine Damen und

Dr. Stix

Herren von der sozialistischen Seite, von Sorge erfüllt sind über die Situation, die Sie in Österreich mit herbeigeführt haben, das geht aus dem Entwurf für Ihr neues sozialistisches Wirtschaftsprogramm hervor.

Es heißt dort unter anderem im Kapitel Budgetpolitik folgendermaßen: „Die mittelfristige Orientierung der Budgetpolitik war erfolgreich.“ — Wird von uns bestritten. — „Die Finanzierung der Budgetdefizite wird jedoch zunehmend schwieriger. Die Aufbringung der notwendigen Mittel über Steuern stößt an psychologische Grenzen. Der Spielraum für neue Kreditausweitungen ist zwar gegeben — Österreich gehört zu den Ländern mit höchster internationaler Kreditwürdigkeit —, sollte aber vorsichtig genutzt werden.“

Das heißt mit anderen Worten: Auch bei Ihnen läuten in Wahrheit die Alarmglocken.

Es heißt weiter in dem Entwurf Ihres Wirtschaftsprogramms: „Um die konjunkturpolitische Manövrierfähigkeit des Budgets zu erhalten, muß das Nettodefizit mittelfristig auf etwa 2,5 Prozent des Sozialproduktes begrenzt werden.“

Nun hat der Herr Staatssekretär gerade vorhin in seiner Wortmeldung dargetan, daß er das Erreichen einer solchen Quote von 2,5 Prozent des Nettodefizits am Sozialprodukt als einen Erfolg betrachte.

Es taucht aber ganz selbstverständlich die Frage auf: Warum muß langfristig überhaupt ein derartiges Nettodefizit hingenommen werden? Ist das nicht eine Politik, die bei sonst evidentem Kapitalmangel in der Wirtschaft zwangsläufig inflationär wirken muß? — Ich möchte diese Frage im Raum stehenlassen und vor allem ein ganz großes Fragezeichen dazuhängen.

Die Sorge, die offenbar auch in sozialistischen Wirtschaftskreisen wächst, daß in Zukunft, und zwar schon sehr rasch, das Budgetdefizit nicht mehr richtig auszufinanzieren sein werde, läßt natürlich bereits da und dort einen äußerst bedenklichen Ruf nach der Notenbank vernehmen; nicht laut zwar, aber bereits deutlich vernehmbar.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Artikel von Karl Graber in der „Presse“ vom 6. April 1981, wo er Überlegungen dartut, die offenbar in Regierungskreisen gepflogen werden, wie man die Nationalbank zur Refinanzierung etwa des ERP-Fonds oder auch anderer Instrumente, anderer Einrichtungen, die im Dienste der Strukturpolitik in Österreich stehen, heranziehen könnte.

Wir Freiheitlichen können gar nicht laut

genug warnen. Wir warnen davor, im jetzigen Zeitpunkt, um die Budgetprobleme lösen zu können, den Griff zur Notenpresse zu tun. Diesen Anfängen muß sofort entschieden Widerstand geleistet werden! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist ein Unterschied, auf den es mir hier ankommt, ob man die Notenbank heranzieht für Refinanzierungen, die inlandswirksam für den Geldumlauf, für die Geldmenge sind. Bei solchen Plänen, wie sie in dem Kommentar von Graber erwähnt werden, würde bei der Heranziehung von Notenbankkrediten ganz sicher und mathematisch leicht nachvollziehbar eine inflationäre Wirkung auf die inländische Geldmenge die Folge sein.

Es gibt auch andere Wege, etwa den freiheitlichen Vorschlag, das in Österreich fehlende Bevorratungswesen mit Hilfe der Nationalbank wenigstens bezüglich jener Rohstoffe aufzubauen, von denen wir stark importabhängig sind. Es ist bezeichnend — die Randbemerkung sei mir gestattet —, daß im sozialistischen Wirtschaftsprogramm im übrigen mit keinem Wort von dem notwendigen Aufbau einer Krisenbevorratung in Österreich die Rede ist.

Aus freiheitlicher Sicht ist das einer der schwersten Mängel des sozialistischen Wirtschaftsprogramms, und wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß es fünf Minuten vor zwölf ist, daß raschestens an den Aufbau einer Krisenbevorratung gegangen werden müßte, ehe Österreich das Opfer internationaler Krisen würde, weil wir auf diese nicht vorbereitet sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zurück zum freiheitlichen Vorschlag. Wenn man für die Schaffung von Rohstoffen, die importiert werden, und für die Schaffung von Krisenvorräten solcher Rohstoffe Devisenkredite der Nationalbank heranziehen würde, dann wäre damit keine inflatorische Wirkung verbunden, weil diese Finanzierung, diese Refinanzierung, bezüglich des inländischen Geldumlaufes völlig neutral wäre. Das heißt, dies wäre eine kaufkraftneutrale Vorgangsweise.

Auf diesen Unterschied, wie gesagt, kommt es mir an. Es ist mir klar, daß damit schwierige Fragen angeschnitten werden.

Zurück nun zu dem Kreislaufdenken, das ich schon erwähnt habe, das mit hinein gehört zur Betrachtung der Staatsschulden. Es ist die uralte Geschichte, von Keynes klassisch formuliert, daß unbedingt jene Größenordnung, jene Summe auch investiert werden muß, die auf der anderen Seite gespart wird, soll es nicht zu einer Blockade im wirtschaftlichen

Dr. Stix

Kreislauf kommen. Es ist eine anerkannte — auch aus freiheitlicher Sicht anerkannte — Aufgabe des Staates, diese Lücke zu schließen, die möglicherweise dann entsteht, wenn auf der einen Seite zuviel gespart und auf der anderen Seite zuwenig investiert wird.

Es ist eine Funktion, die der Staatshaushalt hier zu übernehmen hat, auf die sich der frühere Bundesfinanzminister Dr. Androsch wiederholt bezogen hatte. Nur besteht eben der Unterschied darin, daß sich diese Lückenbüßerfunktion des Staates, diese Aufgabe des Budgets, in die Bresche zu springen, wenn der privaten Sparquote eine zu geringe Investitionsquote gegenübersteht, daß sich diese Situation natürlich nur auf Phasen einer verlangsamt wirtschaflichen Entwicklung, speziell einer Depression, bezieht.

Was aber der frühere Finanzminister gemacht hat, war etwas ganz anderes. Er hat in der Phase der Hochkonjunktur diese Lückenbüßerfunktion des Staates apostrophiert. Das heißt, unter dem sozialistischen Finanzminister Dr. Androsch ist der Staat vollsatt in eine Lücke hineingesprungen, die es überhaupt nicht gegeben hat. Daher wurde der Kreislauf gesprengt, mit der Folge, daß die Staatsschulden explosionsartig anwuchsen.

Tatsächlich haben wir heute eine völlig andere Situation. Es ist ja nicht so, daß Kapital herumliegt und verzweifelt auf produktive Verwendung wartet und daß es dankbar die Hilfe des Staates in Anspruch nehmen müßte, der dann seinerseits ein solches Kapital einer mehr oder weniger produktiven Verwendung zuführt. Diese Situation ist ja nicht gegeben. Es ist doch heute so, daß der Wirtschaft Produktivkapital fehlt, nicht zuletzt deswegen, weil der Staat solches im Übermaße an sich zieht, um es seinerseits keineswegs wirklich produktiv zu verwenden.

Ich muß jetzt wieder kurz eingehen auf den Herrn Kollegen Abgeordneten Professor Nowotny. Er hat gemeint, auch der Staat sei produktiv; man könne nicht behaupten, daß die Staatsausgaben unproduktiv seien.

Ich möchte ihm da weitgehend folgen. Man kann den Staat als Ganzes nicht als unproduktiv einstufen, sondern er hat sehr wohl seinerseits Produktionsaufgaben. Der Staat hat zum Beispiel Sicherheit zu produzieren. Aber auch indem er den Straßenbau übernimmt, produziert er eine Infrastruktur, die ihrerseits zweifellos zur Gesamtproduktivität der Wirtschaft, der Volkswirtschaft, beiträgt.

Aber — und das ist jetzt der freiheitliche Einwand — nicht alle Aufwendungen, die der Staat tätigt, sind so produktiv, wie sie sein

sollten oder sein könnten. Beispielsweise ist alles, was sich heute um das AKH tut, nichts anderes als ein Superprojekt zur Vernichtung volkswirtschaftlichen Kapitals — und das ist die größte Sünde, die mit dem AKH in Österreich begangen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir haben also zur Unzeit erlebt, daß der Fiskus Produktivkapital für sich aufsaugt, das auf der anderen Seite der produzierenden Wirtschaft fehlt. Aus dieser Situation müßten wir jetzt vorsichtig wieder zurückfinden. Der Weg wird aber schwierig sein. Er wird vor allem deswegen schwierig sein, weil ja nicht nur die sichtbaren Staatsschulden in einem atemberaubenden Tempo angeschwollen sind; die hängen ja bereits wie eine drohende Lawine über uns, die jederzeit losbrechen kann. Das ist schlimm genug, aber das ist keineswegs die Gesamtsituation.

Im stillen sammelt sich ja noch eine weitere Lawine. Wir haben schon gehört, daß die Gesamtverbindlichkeit — die Gesamtstaatschuld — Ende 1979 bei 311 Milliarden Schilling lag. Aber die Haftungen — die Haftungen, die der Bund eingegangen ist — übersteigen diese Staatsschulden noch bei weitem. Sie werden im Rechnungsabschluß 1979 mit 382 Milliarden Schilling ausgewiesen, übersteigen also um ein erkleckliches die sichtbare Staatsschuld.

Nun wissen wir alle — es ist ja kein Geheimnis —, daß eine der Folgen der ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung, der wir uns gegenwärtig gegenübersehen, die zunehmende, die häufigere und die größere Inanspruchnahme von Bundeshaftungen ist. Diese Entwicklung, so fürchte ich, wird weitergehen, und daraus wird es zu einer weiteren Verschärfung der sichtbaren Bundesschuldensituation kommen. Das heißt, das ganze Ausmaß des Dilemmas ist heute in Wahrheit noch gar nicht voll abzuschätzen.

Ich komme zum Schluß. Das wirklich Tragische an der gegenwärtigen Schuldensituation ist doch das: Wir gehen ohne Vorräte, ohne Fettpolster in die eindeutig vor uns liegenden mageren Jahre. Verantwortlich dafür sind zehn Jahre Finanzpolitik einer sozialistischen Alleinregierung. Ich bin gespannt, wie Sie sich den Österreichern gegenüber aus dieser Verantwortung herauszureden versuchen werden.

Aber wie auch immer: Wir Freiheitlichen jedenfalls werden diese Verantwortlichkeit klarstellen. Wir werden faule Ausreden als solche aufdecken, und in konstruktiver Hinsicht werden wir nur solchen Maßnahmen unsere Hand leihen, die zu einem produktive-

Dr. Stix

ren Einsatz des knappen volkswirtschaftlichen Kapitals beitragen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Steidl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Steidl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute den Bericht, den der Vorstand der Österreichischen Postsparkasse am 3. Juli 1980 dem Finanzminister zugestellt hat, nämlich den Finanzschuldenbericht 1980. Wir diskutieren also quasi über ein historisches Faktum und hätten über die zeitliche Distanz Mühe, die Staatsschuldenentwicklung in ihrer Dramatik zu sehen, wenn sie sich nicht fortgesetzt hätte und jetzt zu einem Punkt gekommen wäre, der zum Einhalt, wenn nicht gar zur Umkehr zwingt. *(Präsident Thalhaimer übernimmt den Vorsitz.)*

Der Umstand, meine Damen und Herren, daß diese Diskussion erst jetzt geführt wird, und die Formulierungen, die Klubobmann Dr. Fischer heute für die Behandlung dieser Materie gefunden hat, entsprechen jener Lässigkeit, mit der die sozialistische Bundesregierung die Staatsschulden und insbesondere deren Entwicklung bisher betrachtet hat.

Es ist bedauerlich für unser Land, daß es erst der völligen Einschnürung des Handlungsspielraumes des Budgets bedurfte, um festzustellen, daß die Reserven verbraucht sind, und daß gerade jetzt, wo so dringend Impulse vom Budget auszugehen hätten, das Rien-ne-va-Plus sozusagen als Offenbarungseid einer verfehlten sozialistischen Fiskalpolitik erzwungen wurde.

Wenn wir, meine Damen und Herren, die Schuldengebarung des Bundes im Jahre 1979 und in besonderer Weise die Entwicklung bis dorthin beurteilen, so ist es vordergründig nicht der Schuldenstand, der so beunruhigend ist. Diese Feststellung mag von einem Angehörigen einer Partei, die durch 25 Jahre hindurch den Finanzminister stellte und damit die Verantwortung für die finanzielle Entwicklung nahm, geradezu als frivol empfunden werden, wenn man bedenkt, daß in diesen 25 Jahren mit der gigantischen Bewältigung des Wiederaufbaues eine Finanzschuld von 45 Milliarden Schilling aufgelaufen ist, während sich in zehn Jahren sozialistischer Alleinregierung die Schulden auf 231 Milliarden aufgehäuft und damit versiebenfacht haben, und wenn man dazu in Vergleich stellt, daß das Bruttobudgetdefizit eines SPÖ-Regierungsjahres nominell höher ist als die gesamten Schulden einer 25jährigen ÖVP-Aufbautätigkeit.

Ich halte es für unzulässig, meine Damen und Herren, die Statistik zu strapazieren und darauf hinzuweisen, daß Österreichs Position im internationalen Vergleich gar nicht so schlecht sei, wenn man Vergleich anstellt, daß die Verschuldung des Zentralstaates in Schweden, in den USA und in Großbritannien größer ist als bei uns. Dazu muß man nämlich ergänzend wissen — und der Herr Abgeordnete Prof. Nowotny hat es ja schon angeführt —, daß hier nicht Vergleichbares gegenübergestellt wird. Die Behandlung der Verwaltungsschulden, der Vorbelastung, der Eventualverbindlichkeiten ist nicht gleich in allen Ländern, die Frage der Staatsquote ist in Österreich völlig anders als beispielsweise in der Schweiz und in den USA. Und man darf schließlich nicht vergessen, daß sowohl die Schweiz als auch die USA aus den beiden Kriegen und schon seit Jahrzehnten ihre Schulden mitschleppen.

Bevor Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, darüber in Freudenrufe ausbrechen, daß die Pro-Kopf-Verschuldung in Großbritannien oder in Schweden größer ist als in Österreich, möchte ich Ihnen dazu zwei Dinge sagen.

Erstens: Wenn der Finanzschuldenstand zum 31. Dezember 1979 nicht noch größer ist, dann deshalb, weil sie von einem ÖVP-Finanzminister einen Schuldensockel übernommen haben, der so niedrig war, daß selbst die von Ihnen aufgestürmten Schulden noch nicht am Limit angekommen zu sein scheinen, und

zweitens, weil Sie vielleicht übersehen, daß die ausgewiesenen Finanzschulden nur ein Teil der Verpflichtungen sind, die der Bund abzutragen hat.

Vor wenigen Tagen ist uns der Bericht über die vorläufige Gebarung des Bundes betreffend 1980 vorgestellt worden. Darin sind Finanzschulden von 261,2 Milliarden Schilling ausgewiesen, das heißt, daß wir jetzt, ungefähr Ende März, bei rund 270 Milliarden Schilling liegen dürften.

Dazu kommen Verwaltungsschulden von insgesamt 85 Milliarden, Verpflichtungen aus Leasinggeschäften, Eventualverbindlichkeiten und Vorbelastungen, sodaß sich die Gesamtschuld wahrscheinlich der 400-Milliarden-Schilling-Grenze nähert, was eine Pro-Kopf-Verschuldung jedes Österreicherers von 53 000 S ergibt.

Wir wissen, daß die Abgrenzung zwischen Finanz- und Verwaltungsschulden fließend ist und daß es oft budgetäre Notwendigkeiten waren, in Sondergesellschaften zu flüchten, was aber nichts, meine Damen und Herren,

Dr. Steidl

daran ändert, daß die bei den Sondergesellschaften bestehenden Verpflichtungen letzten Endes auch budgetwirksam ihren Niederschlag finden werden.

Ebenso ist nicht verborgen geblieben, daß für Positionen gehaftet wird, die wohl noch als Forderungen bestehen, von denen man aber weiß, daß sie nie mehr einbringlich sind. Mit Moratorien und Umschuldungsaktionen versucht man, eine Fiktion aufrechtzuerhalten, um zu verhindern, daß Budgetmittel jetzt schon eingesetzt werden müssen. Ich erspare es mir, hier Forderungen an Länder zu erwähnen, deren politische und wirtschaftliche Instabilität in den letzten Monaten besonders kraß zutage getreten ist, weil mir eine Debatte darüber in diesem Rahmen nicht sinnvoll erscheint.

Jedenfalls muß angemerkt werden, daß die tatsächliche Verpflichtung des Bundes weit höher ist als die ausgewiesenen Finanzschulden.

Beim Vergleich zum Bruttoinlandprodukt, den Herr Professor Nowotny angestellt hat, muß zur Kenntnis genommen werden, daß es Länder gibt, die zwar eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung haben, wo das Verhältnis Finanzschulden zum Bruttoinlandprodukt jedoch wesentlich besser ist, das heißt, daß die Bruttoinlandproduktproduktion höher ist als in Österreich.

Was, meine Damen und Herren, von Ex-Finanzminister Dr. Androsch als sogenannte Dreiphasentheorie zur nachträglichen Rechtfertigung seiner Budgetpolitik, die nichts anderes als eine permanente Verschuldungspolitik war, in seiner Budgetrede 1980 vorgebracht wurde, entpuppt sich immer mehr als das, was es wirklich war, nämlich Phrasen statt Phasen, und Budgetdefizite nicht als Resultat einer gezielten Konjunkturpolitik, sondern als Ergebnis einer zufälligen Konstellation unter dem Gesichtspunkt der Gefälligkeitsdemokratie. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Schon in der ersten Phase bis 1974 kann von einer Restriktion zur Sicherung der Hochkonjunktur nicht die Rede sein. Man muß sich vorstellen, welch gutes Erbe die sozialistische Bundesregierung von einem ÖVP-Finanzminister übernommen hat. Die Auswirkungen des Koren-Planes schlugen sich in entsprechenden Mehreinnahmen des Bundes nieder, die Hochkonjunktur auf der ganzen Welt stellte sich auch in Österreich ein, und Dr. Androsch konnte gar nicht so hoch budgetieren, daß die Einnahmen die Ansätze nicht noch übertroffen hätten. Und es scheint das einzige Bemühen der Sozialisten gewesen zu sein, Geld

unter die Leute zu bringen und nicht in diesen guten Zeiten etwas auf die Seite zu legen. Statt Restriktion beweist die Budgetanalyse den expansiven Charakter des Budgets. In die Glut der Hochkonjunktur wurde also noch das Benzin konsumanheizender Ausgaben geschüttet.

Der entscheidende Fehler ist allerdings in der sogenannten zweiten Phase begangen worden, wo nach dem konjunkturgerechten Defizit des Jahres 1975 das strukturelle Budgetdefizit des Jahres 1976 und der folgenden Jahre in die Einbahnstraße der Immobilität des Budgets mündete.

Schließlich, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, wissen wir von der dritten Phase, daß alle unter dem Etikett „Sanierung“ offerierten Budgets nichts anderes als extreme Belastungsbudgets waren und sind, denen wir von der Österreichischen Volkspartei aus dem besseren Wissen um wirtschaftliche Fakten nie die Zustimmung geben konnten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn heute Bundeskanzler Dr. Kreisky seinen „besten“ — unter Anführungszeichen — Finanzminister hart attackiert, dann kann man dem Herrn Bundeskanzler den Vorwurf nicht ersparen, nicht rechtzeitig auf die ÖVP gehört zu haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Kritisch stehe ich der Begründung zur Veränderung der Fristenstruktur der Finanzschuld gegenüber, die 1979 fortgesetzt wurde, und zwar zugunsten einer längerfristigen Verschuldung. Mir scheint es problematisch, daß sich der Anteil der mittelfristigen Verschuldung in den letzten Jahren kontinuierlich von 30 auf rund 12 Prozent im Jahre 1979 verminderte, weil ich mir darüber im klaren bin, daß damit die Probleme nur hinausgeschoben werden und die Gefahr eröffnet wird, daß der durch verminderte Rückzahlung frei werdende Spielraum im Budget nicht zur Defizit-reduzierung, sondern unter Umständen für überflüssige Ausgaben verwendet wird.

Wenn ich lese, daß mit diesen Maßnahmen hohe Tilgungsspitzen in den nächsten Jahren vermieden werden konnten und es vom Standpunkt der Fälligkeitsverteilung günstig sei, dann übersetze ich mir das so, daß hohe Tilgungsspitzen in den nächsten Budgets überhaupt kaum untergebracht werden können und sich der Finanzminister durch derartige Umschuldungsaktionen einen stillen Kredit verschafft.

Es ist also, meine Damen und Herren, festzustellen, daß sich von 1975 bis 1979 der Anteil der mittelfristigen Verschuldung von 29,8 Prozent auf 11,8 Prozent vermindert, der der

Dr. Steidl

langfristigen von 70,2 auf 88,2 Prozent erhöht hat, wobei bei den Auslandschulden der langfristige Anteil sogar 97,1 Prozent ausmacht. Bewerkstelligt wurde diese Veränderung durch den Ersatz der Schatzscheine durch Bundesobligationen und Bankendarlehen.

Auf einen Umstand möchte ich, meine Damen und Herren, noch besonders hinweisen, nämlich auf den besonders hohen Anteil der Verschuldung des Bundes in Österreich an der gesamten öffentlichen Verschuldung.

In der Bundesrepublik beträgt die Verschuldung des Zentralstaates 50 Prozent und in der Schweiz nur rund 25 Prozent. In Österreich hingegen hat sich der Anteil des Bundes von 59,2 Prozent im Jahre 1973 auf 69,9 Prozent im Jahre 1978 erhöht, und zwar überwiegend auf Kosten der Gemeinden, deren Verschuldungsanteil von 35,5 auf 24,2 im gleichen Zeitraum zurückgegangen ist. Hier zeigt sich sehr deutlich die starke zentralistische Ausrichtung unseres Bundesstaates. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn ich, meine Damen und Herren, sagte, daß für mich die Gesamtverschuldung nicht das Beunruhigendste ist, dann wollte ich damit keinesfalls diese enorme Verschuldung bagatellisieren, wollte aber das Problem relativieren angesichts des Umstandes, daß ich das eigentliche Problem in der exorbitant starken Zunahme der Verschuldung sehe.

Für mich ist dieser beunruhigenden Entwicklung im Finanzschuldenbericht 1980 ein viel zu geringer Platz eingeräumt. Der Satz: „Dabei hatte Österreich noch vor der Bundesrepublik Deutschland und Schweden die stärksten relativen Zuwächse im Zeitraum 1970 bis 1980 zu verzeichnen,“ hätte die Alarmglocken klingeln lassen sollen. In der Darstellung dieser Entwicklung sollte der Finanzschuldenbericht eine seiner wesentlichen Aufgaben sehen. Hier sollten die Ursachen detailliert dargestellt werden und die Auswirkungen mit allen Konsequenzen vor Augen geführt werden.

Wir müssen mit Erschrecken feststellen, daß sich die Verschuldung des Zentralstaates in Deutschland seit 1973 um 235 Prozent, in der Schweiz um 104 Prozent, in Österreich aber um 310 Prozent erhöht hat, also praktisch dreimal stärker zugenommen hat als in der Schweiz. Auch Großbritannien, Schweden und die USA haben auch nicht annähernd jenen Zuwachs an Verschuldung wie Österreich.

Auch wenn man die Zunahme der Verschuldung im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt nimmt, sind wir bei allen sechs Vergleichslän-

dern mit Abstand an der Spitze. So ist beispielsweise in den Vereinigten Staaten die Verschuldung des Zentralstaates in Prozenten des Bruttoinlandproduktes von 1973 bis 1978 um 1,2 Prozentpunkte gestiegen, in Schweden um 9,9 Prozentpunkte, in Großbritannien sogar um 0,1 Prozentpunkt gefallen, in Österreich jedoch im Vergleichszeitraum um 13,1 Prozent gestiegen.

Wir haben, meine Damen und Herren, in wirtschaftlicher Hinsicht in Österreich mit drei Problemen zu kämpfen: mit dem überaus beunruhigenden Leistungsbilanzdefizit, mit dem Strukturproblem und mit dem Problem des strukturellen Budgetdefizits.

Die Tabelle 14 des Finanzschuldenberichtes zeigt die Finanzschulden in Prozenten der Gesamteinnahmen des Bundes von 62,9 im Jahre 1975 in einem Anstieg im Jahre 1979 in Höhe von 97,2 Prozent.

Professor Knapp hat ausgerechnet, wenn die Zunahme der Verschuldung der letzten zehn Jahre noch weitere 19 Jahre, also bis zum Jahre 2000, anhält, daß dann Österreich eine Finanzschuld von 35 000 Milliarden Schilling hat. Zyniker mögen nun sagen: Was sind schon 35 000 Milliarden, wir können uns ja 400 Milliarden Schilling schon gar nicht vorstellen! Aber damit, meine Damen und Herren, glaube ich, ist dieses Problem in seiner ganzen Dramatik ziffernmäßig gekennzeichnet. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich werde mir morgen kurz erlauben, zum Strukturproblem einiges zu sagen.

Zur Leistungsbilanz nur soviel: Ich halte es für das derzeit bedeutendste und am notwendigsten zu lösende Problem. Es darf uns allen mitsammen, meine Damen und Herren, nicht gleichgültig sein, daß wir innerhalb von fünf Jahren ein Leistungsbilanzdefizit von rund 100 Milliarden Schilling haben. Wenn wir Jahr für Jahr um 20 Milliarden Schilling mehr ausgeben, als wir einnehmen, dann können wir uns ausrechnen, wann es nicht mehr geht.

Wir werden, so schmerzhaft das im einzelnen auch sein mag, zur Kenntnis nehmen müssen, daß wir weit über unsere Verhältnisse gelebt haben. Hier kann der sozialistischen Bundesregierung der Vorwurf nicht erspart werden, die Bevölkerung im Glauben belassen zu haben, es sei alles in Ordnung und bestens, und wenn es Probleme gebe, werde sie schon der Staat lösen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der Staat, meine Damen und Herren, ist nicht der Problemlöser, als der er sich dargestellt hat. Wir müssen uns zur Einsicht durch-

Dr. Steidl

ringen, daß uns niemand die Probleme abnehmen kann.

Es ist auch keine besonders hohe Einschätzung des Verständnisses der Österreicherinnen und Österreicher, wenn man ihnen nicht zutraut zu erkennen, daß Einschränkungen geboten sind. Allerdings darf die Bevölkerung nicht das Gefühl haben, daß Einschränkungen nur von ihr verlangt werden. Man kann den Mitbürgerinnen und Mitbürgern nicht klarmachen, daß sie sich einschränken müssen, wenn sie hören und sehen, wie Milliarden bei einem Auslandsprojekt verlorengelassen, beim Allgemeinen Krankenhaus unnötig verschleudert werden, auf liechtensteinische Briefkastenfirmen transferiert, als Schmiergelder gezahlt oder in unnötige Prestigebauten gesteckt werden. Wenn hier, meine Damen und Herren, mit gutem Beispiel vorgegangen wird, dann bin ich überzeugt, daß die Bevölkerung auch für Maßnahmen Verständnis haben wird, die der Verbesserung der Leistungsbilanz dienen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Leistungsbilanz, Strukturpolitik und Fiskalpolitik hängen innigst zusammen. Eines der Probleme ist ohne das andere nicht lösbar. Versuchen Sie, meine Damen und Herren von der Regierung, aus dem strukturellen Budgetdefizit herauszukommen! Stabilisieren Sie die Staatsverschuldung und beginnen Sie zu sparen! Die Ziffern des Finanzschuldenberichtes 1980 sollten, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, Ihr Menetekel sein! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-61 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (622 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse (657 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz

betreffend das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse.

Der gewählte Berichterstatter, Herr Abgeordneter Josef Schlager, ist krank. Ich bitte daher den Herrn Obmann des Finanz- und Budgetausschusses, Abgeordneten Mühlbacher, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Mühlbacher: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch die vorliegende Regierungsvorlage soll das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse auf dem Gebiet des Familienlastenausgleichs im wesentlichen jene Stellung eingeräumt bekommen, wie sie staatliche Internationale Organisationen haben, und das IIASA-Gesetz 1973 neu gefaßt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 2. April 1981 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Josef Schlager die Abgeordneten Pfeifer, der einen Abänderungsantrag zu §§ 2, 4 bis 6 und Anfügung eines neuen § 7 einbrachte, sowie Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dkfm. Bauer und Staatssekretär Elfriede Karl.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung des obgenannten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Durch die beschlossenen Änderungen wird dem potentiell in Betracht kommenden Personenkreis — es handelt sich derzeit um etwa 170 nicht österreichische Bedienstete mit überwiegend spezieller wissenschaftlicher Ausbildung — jene Rechtsstellung eingeräumt, wie sie die Bediensteten anderer internationaler Organisationen mit Amtssitz in Wien (zB UNIDO) seit jeher genießen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht ange-schlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Soweit Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Ausschußobmann für seinen Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung. — Bitte die Plätze einzunehmen. —

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 657 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen

Präsident Thalhammer

zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (627 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das 3. Schatzscheingesez 1948 geändert wird (658 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (628 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend auf Schilling lautende Beitragsleistungen der Republik Österreich bei internationalen Finanzinstitutionen geändert wird (659 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 und 4, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über

die Regierungsvorlage (627 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das 3. Schatzscheingesez 1948 geändert wird (658 der Beilagen), und

die weitere Regierungsvorlage (628 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend auf Schilling lautende Beitragsleistungen der Republik Österreich bei internationalen Finanzinstitutionen geändert wird (659 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Teschl. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter Teschl: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (627 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das 3. Schatzscheingesez 1948 geändert wird.

Die vorliegende Regierungsvorlage ändert das Schatzscheingesez, damit Österreich als Mitglied internationaler Finanzinstitutionen Beiträge in Form von unverzinslichen Schatzscheinen leisten könnte.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 2. April 1981 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem

Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Veselsky und Dkfm. Bauer sowie Staatssekretär Elfriede Karl. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (627 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, darüber in die Debatte einzugehen.

Ich berichte weiters über die Regierungsvorlage (628 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend auf Schilling lautende Beitragsleistungen der Republik Österreich bei internationalen Finanzinstitutionen geändert wird.

Die durch den vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehene Änderung des Bundesgesetzes vom 27. Feber 1963, der geltenden Fassung und des hiezu getroffenen Übereinkommens soll den taxativ angeführten Kreis jener internationaler Finanzinstitutionen erweitern, für welche der Bund einen Kredit der Österreichischen Nationalbank zur Einlösung der von ihm auf seine Quote bei diesen Institutionen erlegten Bundesschatzscheine erhält.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 2. April 1981 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Veselsky und Dkfm. Bauer sowie Staatssekretär Elfriede Karl. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Berichterstatter hat bereits darauf hingewiesen, daß mit diesen beiden Novellen eine

Dr. Feurstein

Ermächtigung zur Bezahlung der österreichischen Quoten an verschiedene internationale Organisationen geschaffen wird, wobei das Niveau, das Volumen dieser Bezahlungen im Wege der Ausgabe von Bundesschatzscheinen 2 Milliarden Schilling betragen wird.

Wir stimmen im vorliegenden Fall dieser Finanzierung zu — das ist bereits im Finanzausschuß erwähnt worden —, wenngleich wir grundsätzlich dieser Art der Finanzierung, auch wenn — wie das der Herr Abgeordnete Dr. Stix gesagt hat — sie im Inland nicht unmittelbar wirksam werden sollte, Bedenken entgegenbringen müssen. Bedenken vor allem deshalb, weil immer dann, wenn es schwierig wird, auf eine andere Art und Weise, als es herkömmlich, üblich ist, Finanzierungen durchzuführen — nämlich über den Kreditapparat, über den Bankenapparat —, versucht wird, auf die Nationalbank auszuweichen. Wir kennen das aus der Geschichte, und es gibt unzählige Beispiele, wie Finanzminister früherer Regierungen zur Zeit von Kaiser und Königen immer wieder versucht haben, durch Geldschöpfung finanzielle Mittel verfügbar zu machen.

Und im Grund ist die Ausgabe von Bundesschatzscheinen, wie es im vorliegenden Fall gegeben ist, ja nichts anderes als Geldschöpfung im herkömmlichen Sinne.

Wir haben Bedenken für diese Art der Finanzierung vor allem deshalb, weil in den letzten Monaten von Regierungsseite verschiedentlich darauf hingewiesen worden ist, diese Art der Finanzierung nicht nur für Beiträge an internationalen Organisationen anzuwenden, sondern auch in anderen Fällen zu überlegen.

Ich weiß schon, daß es in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten auch in Österreich Versuche gegeben hat, da und dort auf die Nationalbank zurückzugreifen, aber durch die neue Diskussion werden diese Versuche verschärft. Ich darf Sie erinnern, daß im SPÖ-Wirtschaftsprogramm, das vor wenigen Wochen vorgelegt worden ist, ausdrücklich ausgeführt wird, daß der ERP-Fonds unter Zurhilfenahme der Österreichischen Nationalbank ausgebaut werden soll.

Nun kann sich zunächst niemand etwas Richtiges vorstellen, was damit gemeint ist. Es kann aber wohl nur gemeint sein, daß man über den ERP-Fonds an die Nationalbank herantritt und finanzielle Mittel von der Nationalbank in Anspruch nimmt zu Zinsen, die natürlich unter dem Niveau, das üblicherweise bezahlt wird, sein werden. Der Verdacht, daß der Weg einer Geldschöpfung

begangen werden soll, muß aus den ganzen Äußerungen im Zusammenhang mit der Diskussion über das SPÖ-Wirtschaftsprogramm geschlossen werden. Und das lehnen wir, meine Damen und Herren, ab!

Noch vorsichtiger sind wir in dieser Richtung geworden, seit Finanzminister Salcher angedeutet hat, daß man erstens auch leistungsbilanzverbessernde Investitionen und zweitens Mittel für die Förderung der Überleitung von Forschungsergebnissen zur Verwertung im industriellen Bereich über die Investitionskredit AG auf diese Art und Weise finanzieren könnte. Es wird gefordert, daß durch die unmittelbare Inanspruchnahme von Mitteln der Nationalbank zusätzliche Gelder verfügbar gemacht werden sollten, einerseits für die Investitionskredit AG, andererseits für den ERP-Fonds.

In beiden Fällen handelt es sich um Finanzierungsinstrumente und -institute, die von uns voll anerkannt sind; auch die Intentionen dieser Institute werden von uns voll anerkannt. Aber ein Umweg der Finanzierung dieser Institute mittelbar oder unmittelbar über die Nationalbank kann von uns nicht akzeptiert werden. Deshalb die Warnung, die wir mit der heutigen Zustimmung verbinden.

Ich darf jetzt kurz darauf verweisen, daß eigentlich schon das Nationalbankgesetz einer solchen Finanzierung und solchen Vorschlägen zuwidersteht. § 41 und § 54 des Nationalbankgesetzes untersagen, daß eine mittelbare oder unmittelbare Finanzierung von Bund, Ländern und Gemeinden durch die Nationalbank erfolgen darf, es sei denn, daß dahinter währungspolitische Überlegungen stehen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie vom ERP-Fonds sprechen, wenn Sie von der Investitionskredit AG sprechen, so stecken dahinter nicht währungspolitische Anliegen, sondern andere wirtschaftspolitische Zielsetzungen, mögen sie noch so edel und noch so gut sein. Wir glauben, daß hier ein Schritt gesetzt wird, der in weiterer Folge zerstörerisch und gefährlich wirken könnte.

Meine Damen und Herren! Man muß nun gar nicht irgendwelchen monetaristischen Ideen, wie landläufig immer wieder argumentiert wird, anhängen, wenn man feststellt, daß eine Finanzierung über die Nationalbank, auch wenn sie nicht inlandswirksam wäre, schlußendlich doch das Problem der Geldvermehrung beeinflusst und auf irgendeine Art und Weise inflationäre Tendenzen fördern könnte.

Drittens, glaube ich, ist eine solche Art der

Dr. Feurstein

Finanzierung über die Nationalbank durch die Ausgabe von Bundesschatzscheinen für den Finanzminister natürlich eine sehr leichte und angenehme Art, Geld für irgendwelche Ausgaben zu beschaffen. Ich glaube, so leicht sollte man es dem Herrn Finanzminister doch nicht machen, daß er einfach zur Nationalbank gehen und dort sagen kann: So, ich brauche wieder einige Millionen oder Milliarden Schilling!, und er natürlich noch irgendwie Einfluß nehmen kann, daß diese Gelder von der Nationalbank zur Verfügung gestellt werden.

Nun, die Gefahren sind noch nicht so aktuell, wie ich sie gezeichnet habe, weil wir ein Nationalbankgesetz haben, das das ausdrücklich verbietet, aber es gibt nicht nur Erklärungen des Professors Nowotny, es gibt auch die Erklärung des Finanzministers Salcher, daß man in dieser Richtung in der Regierungspartei überlegt, neue Finanzierungsquellen zu erschließen.

Meine Damen und Herren! Ich darf zusammenfassen: Eine solche Art der Finanzierung bringt eine Unordnung in den Geld- und Kapitalmarkt, denn es gibt ganz eindeutig Verzerrungen im Wettbewerb, vor allem wird der Bund im konkreten Fall als Kreditnehmer bevorzugt.

Zweitens bedeutet die Finanzierung über die Nationalbank eine Gefährdung der Stabilität, denn Geldvermehrung bedeutet nun einmal langfristig eine Gefährdung der Stabilität, da kann man noch so viele Wenn und Aber einfügen.

Drittens, glaube ich — und das bitte ich jetzt nicht als Schwarzmalerei zu betrachten —, bedeutet es auch, wenn die Inflation angeheizt wird, eine ernste Gefahr für unsere Sparer. Wir wissen, durch die Anonymitätsabgabe sollen die Sparer bereits zur Kasse gebeten werden. Man muß annehmen, daß ein neuerlicher Griff auf die Spareinlagen versucht wird.

Letzten Endes, wenn dieser Weg beschritten wird, glaube ich auch, daß man auf diese Art und Weise schlußendlich Arbeitsplätze langfristig gefährdet, denn die Wirtschaft wird in Unordnung gebracht.

Meine Damen und Herren! Ich schließe damit. Sie bekommen die Zustimmung in diesem konkreten Fall, weil es sich hier wirklich um einen ganz begrenzten Finanzierungsauftrag handelt, den der Herr Finanzminister zu erfüllen hat, aber wir möchten warnen vor jeder Ausweitung dieser Finanzierungsart.

Ich habe — das darf ich erwähnen — den Herrn Abgeordneten Stix nicht verstanden,

als er angedeutet hatte, daß er sich für bestimmte Bereiche eine Ausweitung der Finanzierung über die Nationalbank vorstellen könnte. Auch dann nicht, wenn es vielleicht da und dort in Gesprächen zwischen Wirtschaftsexperten schon empfohlen worden sein sollte.

Ich glaube, wir haben hier im Hohen Haus nicht nur reine Interessenabwägungen vorzunehmen, etwa ob durch eine solche Art der Finanzierung momentan eine Verbesserung der Situation in dem einen oder anderen Fall erreicht werden könnte, ob also die Finanzierungsgrundlagen des ERP-Fonds verbessert werden könnten und vielleicht andere Investitionshilfen gegeben werden könnten, sondern unser Ziel muß die Gesamtwirtschaft sein, die Erhaltung der Stabilität der Währung.

Ich glaube, unser großes Ziel muß es sein, die Autonomie der Nationalbank in allen Bereichen zu erhalten.

Deshalb bitten wir, unsere Zustimmung nicht so auszulegen, daß wir einen Freibrief für ähnliche Finanzierungsmöglichkeiten geben sondern, im Gegenteil, unsere Zustimmung mit der ernststen Warnung versehen, auf diesem Weg nicht weiterzuschreiten, wenn es darum geht, den Staatshaushalt zu sanieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Veselsky. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Veselsky (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe namens meiner Fraktion vor Eingang in die Beratungen zu diesen Tagesordnungspunkten 3 und 4 angeboten, auf eine Diskussion zu verzichten, weil wir ja einstimmig diese beiden Vorlagen verschieden werden.

Die ÖVP hat sich diesem Vorschlag nicht anschließen können, und ich habe nun aus der Wortmeldung des Herrn Kollegen Feurstein auch den Grund erkennen können: weil er sich, glaube ich, in einem tiefgreifenden Mißverständnis der Zusammenhänge befindet, weil er hier Gefahren sieht, die es nicht gibt, weil er hier Zusammenhänge herstellt, die überhaupt nicht hergestellt werden können.

Gestatten Sie mir, daß ich daher doch einige Berichtigungen anbringe.

Zum ersten; zu den vorliegenden Anträgen. Meine Damen und Herren! Es handelt sich hier um eine Notwendigkeit, die Österreich als Mitglied der internationalen Staatengemeinschaft auferlegt ist.

Wir haben uns als Österreicher dazu ent-

Dr. Veselsky

schlossen, auch mit der afrikanischen Entwicklungsbank und insbesondere auch mit dem afrikanischen Entwicklungsfonds ebenso wie mit dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung zusammenzuarbeiten. Ich glaube, daß dieser Entschluß richtig ist. Ich glaube, daß er auf der Linie unserer entwicklungspolitischen Schwerpunktbildung liegt, einer Schwerpunktbildung, bei der es uns darum geht, insbesondere auch die entwicklungspolitischen Beziehungen zu Afrika zu intensivieren.

Ich glaube, daß es auch richtig ist, dem Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung näherzutreten, und zwar deshalb, weil es hier um die Verwirklichung der Chancen geht, die Basisbedürfnisse der Menschen betreffend Ernährung besser zu befriedigen.

Die Form der Finanzierung, die hier vorgesehen ist, daß der Bund Schatzscheine zur Verfügung stellt, daß er im Ausmaß der Abberufungserfordernisse gegenüber der Nationalbank in eine Beziehung tritt, diese Form, meine Damen und Herren, entspricht einer jahrelangen Übung, zu der es keine Kritik gegeben hat im Haus, entspricht einer jahrelangen Übung, die in Zusammenarbeit mit der Oesterreichischen Nationalbank gepflegt werden konnte.

Ich glaube, es bedarf schon eines gehörigen Quantum Unverständnis, ja Unkenntnis, wenn man nun auf einmal sagt: Apropos Nationalbank, warnen wir doch davor, daß die Nationalbank herangezogen werden sollte zur Staatsfinanzierung; es würde das im Wirtschaftsprogramm der SPÖ gefordert werden.

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Feurstein hat sich die Dinge entweder nicht angeschaut, oder er hat sie nicht verstanden. Anders kann ich mir das nicht erklären. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Er hat sie sich nicht angeschaut, oder er hat sie nicht verstanden. Ich wiederhole das. Denn im Wirtschaftsprogramm der SPÖ ist keine Rede davon, daß die Nationalbank zur verstärkten Staatsfinanzierung herangezogen werden soll. Und das haben Sie denn doch unterstellt, wenn Sie am Schluß sagten, es würden dabei Wettbewerbsverzerrungen zugunsten des Staates auftreten. Nichts davon ist im Wirtschaftsprogramm der SPÖ enthalten, und es gibt auch keinen Zusammenhang mit den gegenständlichen beiden Vorlagen.

Und jetzt darf ich Ihnen vielleicht ein bisserl weiterhelfen. Sie haben den ERP-Fonds richtig angeführt, Sie haben richtig die INVEST-Kredit angeführt. Beide Einrichtun-

gen haben in den siebziger Jahren bereits OENB—, also Nationalbankhilfe in Anspruch genommen und im Interesse der österreichischen Wirtschaft ganz große Leistungen in dieser Zeit zur Aufrechterhaltung, zur Sicherung der Vollbeschäftigung erbracht, meine Damen und Herren! Und dagegen wendet sich jetzt Herr Dr. Feurstein von der ÖVP.

Und er meint: Wenn wir das tun, würden wir die Arbeitsplätze gefährden. Im Gegenteil! Wir haben, indem wir das getan haben, in den siebziger Jahren die Arbeitsplätze sichern können, und das muß hier festgestellt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und ich darf Ihnen sagen, meine Damen und Herren, das ist auch in Übereinstimmung mit der Oesterreichischen Nationalbank damals geschehen. Es waren damals auch Schatzscheine für die INVEST-Kredit ausgegeben worden, und das hat ermöglicht, daß Investoren billigere Kredite aufnehmen konnten. Nicht der Staat! Das ist nicht Vorschubleistung einer Staatsfinanzierung, sondern um der Wirtschaft, die Sie ja angeblich auch verstehen wollen, auch vertreten wollen, zu helfen und damit Arbeitsplätze zu sichern, meine Damen und Herren!

Es handelt sich also darum, daß Herr Kollege Feurstein sich das nicht angeschaut hat oder daß er es nicht verstanden hat.

Wir haben in dieser Zeit auch nicht die Stabilität gefährdet, sondern wir haben sogar die dritthöchste Stabilität in allen westlichen Industriestaaten in diesen Jahren, in den siebziger Jahren erreicht.

Und eine Gefahr für den Sparer heraufzubeschwören, geht denn doch auch allzuweit.

Ich darf also ganz offen eines sagen — ich komme damit zum Schluß —: Die Sozialistische Partei wird den beiden Vorlagen ihre Zustimmung geben im Bewußtsein, daß damit ein weiterer, wenn auch kleiner Schritt in Richtung der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern getan werden kann, im Bewußtsein, daß damit keine Überforderung des österreichischen Steuerzahlers erfolgt, und im Bewußtsein, daß wir unseren internationalen Verpflichtungen Rechnung tragen.

An die Adresse Dr. Feursteins aber mit aller Entschiedenheit: Ihre Unterstellungen, die auf Mißverständnissen und auf Unkenntnis beruhen, müssen wir zurückweisen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Präsident Thalhammer

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das 3. Schatzscheingesetz 1948 geändert wird, samt Titel und Eingang in 627 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bundesgesetz betreffend auf Schilling lautende Beitragsleistungen der Republik Österreich bei internationalen Finanzinstitutionen geändert wird, samt Titel und Eingang in 628 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-73 der Beilagen) über Haftungsübernahmen des Bundes im ersten Halbjahr 1980 (660 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im ersten Halbjahr 1980.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Erich Schmidt. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Erich Schmidt: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend

Haftungsübernahmen des Bundes im ersten Halbjahr 1980 (III-73 der Beilagen).

Gemäß einer Entschließung des Nationalrates vom 1. März 1967 hat der Bundesminister für Finanzen am 31. Oktober 1980 den obgenannten Bericht im Nationalrat eingebracht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Bericht in seiner Sitzung am 2. April 1981 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen über Haftungsübernahmen des Bundes im ersten Halbjahr 1980 (III-73 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist daher geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-73 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-84 der Beilagen) gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1980 (Anlage zum Bundesvoranschlag 1980) (661 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1980.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Veselsky. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Veselsky: Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über III-84 der Beilagen.

Dr. Veselsky

Der vom Bundesminister für Finanzen am 5. März 1981 vorgelegte Bericht enthält eine Übersicht über jene Fahrzeuge, deren Anschaffung der Bundesminister für Finanzen über den im Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1980 systemisierten Stand hinaus zustimmte.

Hiebei wurde die Zustimmung lediglich dann erteilt, wenn ein systemisiertes Fahrzeug eines anderen Bundesorganes des gleichen oder auch eines anderen Ressortbereiches für die restliche Zeit des Verwaltungsjahres 1980 nicht zur Verfügung gestellt werden konnte.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 2. April 1981 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Hietl, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dkfm. Bauer sowie Staatssekretär Elfriede Karl. Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1980 (Anlage zum Bundesvoranschlag 1980) (III-84 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatte.

Es wird beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prechtl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Prechtl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die sozialistische Fraktion wird der Nachsystemisierung die Zustimmung erteilen, weil wir glauben, daß eine wirtschaftliche Notwendigkeit besteht, speziell im Bereiche der Post, daß diese Fahrzeuge nachsystemisiert werden.

Im Finanz- und Budgetausschuß ist die Diskussion geführt worden, ob sich in diesem Rahmen auch ein Rationalisierungseffekt im Rahmen des Postzustelldienstes, aber auch im Rahmen des Fernmeldedienstes ergeben würde. Allein dadurch, daß die Gruppen beweglicher geworden sind, daß hier insgesamt 132 Fahrzeuge nachsystemisiert worden sind, kleinere Bautrupps aufgestellt werden konnten, wurden insgesamt um 11 972 mehr

Fernsprechteilnehmer an das Fernmeldenetz angeschlossen. Insgesamt wird für die Jahre 1981 bis 1983 mit einem Zuwachs von 215 000 Fernsprechteilnehmern gerechnet.

Allein auf Grund der 104 Fahrzeuge in der Nachsystemisierung, die sich ergeben im Rahmen des Zustelldienstes und im Rahmen der Vergrößerung des Landzustellbereiches, wird eine Einsparung von 730 Wochenstunden erreicht, das sind insgesamt 18 Dienstposten, und so dem Rechnung getragen, was besonders im Rahmen der Budgetdebatte hier im Haus immer zur Diskussion gestellt worden ist.

Im Zusammenhang mit dem Postautodienst ist das aber auch sehr wesentlich, weil sich auf Grund der Schülerfreifahrten, die von seiten der sozialistischen Regierung eingeführt wurden, ein höherer Bedarf an Autobussen ergeben hat. Vom Jahre 1970 bis zum Jahre 1980 ist die Anzahl der Postautobusse von 7499 auf 7614 angestiegen; im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen von 1676 auf 1707. Damit wurde aber nicht nur ein höherer Bedarf befriedigt, sondern es wurden die Aufträge ausschließlich an die heimische Industrie vergeben, was auch zur Vollbeschäftigung beigetragen hat.

Es wird in der Öffentlichkeit immer sehr heftig diskutiert oder oft wissentlich falsch dargestellt, daß die Anzahl der Dienstwagen in Österreich seit 1970 gestiegen wäre. Hier ist es so, daß immer Äpfel mit Birnen vermischt werden, denn es hat sich ausschließlich die Zahl jener Fahrzeuge erhöht, die für Gendarmerie, Polizei, Bundesstraßenverwaltung, Straßenverwaltung und Post vorgesehen sind. Das ist eine Steigerung vom Jahre 1970 bis zum Jahre 1980 von 13 581 Fahrzeugen auf 17 779 Fahrzeuge. So wurde einem Bedürfnis der Bevölkerung Rechnung getragen.

Es ist aber, glaube ich, auch interessant festzustellen, daß jene Dienstwagen, die hier immer in Diskussion stehen, die Regierungsfahrzeuge und so weiter immer wieder auch in der Öffentlichkeit und in den Massenmedien falsch interpretiert werden. Ich glaube, man kann diese Ziffer nicht oft genug sagen: Im Jahre 1966 waren 713 Dienstfahrzeuge sowohl für Regierungsmitglieder als auch für höhere Beamte in Betrieb. Wenn man diese Ziffer mit 100 Prozent annimmt, konnte im Jahre 1970 erstmalig unter der sozialistischen Regierung eine Senkung auf 577 Fahrzeuge erreicht werden, das sind nur mehr 81 Prozent des Standes des Jahres 1970. Im Jahre 1977 waren es nur mehr 452 Fahrzeuge, das sind 63 Prozent, und im Jahre 1980 nur mehr

Prechtl

387 Fahrzeuge, das ist etwa die Hälfte der Zahl des Jahres 1966. Man kann also mit Fug und Recht behaupten, daß speziell die sozialistische Regierung in ihrem Bereich größte Sparsamkeit an den Tag gelegt hat.

Auf der anderen Seite ist vielleicht noch eine Ziffer vergleichbar, das ist, wie die Gesamtmotorisierung in Österreich im umgekehrten Sinne zugenommen hat. Wir hatten im Jahr 1966 881 000 Fahrzeuge und haben jetzt 2,1 Millionen Fahrzeuge.

Eine Klarstellung wäre noch in einer Richtung zu treffen: Es werden immer wieder die Fahrzeuge der Staatssekretäre angegriffen. Ich muß sagen, eine der ersten Maßnahmen der sozialistischen Regierung ist es gewesen, daß alle Minister nur mehr über ein Fahrzeug verfügen. Es muß aber in diesem Zusammenhang erwähnt werden, daß trotz der Staatssekretäre, die natürlich auf Grund des Bezugesgesetzes Anspruch auf Dienstfahrzeuge haben, sich keine Vermehrung im Dienstpostenplan ergeben hat, und auch deshalb geben wir als sozialistische Fraktion diesem Nachsystemisierungsplan die Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-84 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-85 der Beilagen) betreffend Verfügung über bewegliches Bundesvermögen im Jahre 1980 (662 der Beilagen)

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Verfügung über bewegliches Bundesvermögen im Jahre 1980.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Czettel. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Czettel**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf Grund des Artikels XII Abs. 11 des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1980 hat der Bundesminister für Finanzen am 11. März 1981 einen Bericht

über die genehmigten Verfügungen über Bestandteile des beweglichen Bundesvermögens, deren Verkehrswerte im Einzelfall die normierte Wertgrenze übersteigen, im Nationalrat eingebracht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 2. April 1981 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dkfm. Bauer sowie Staatssekretär Elfriede Karl.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Ich beantrage, diesem Beschluß zu entsprechen.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung. Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-85 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich unterbreche nunmehr die Verhandlungen über die heutige Tagesordnung.

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Steinbauer, Dr. Wiesinger, Dr. Marga Hubinek, Dr. Neisser und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend fällige Konsequenzen aus dem AKH-Skandal (1124/J)

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen zur Behandlung der dringlichen Anfrage. Ich bitte zunächst den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, die Anfrage zu verlesen. Ich teile gleichzeitig mit, daß der Herr Bundeskanzler gemäß Artikel 78 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes vom Herrn Staatssekretär Dr. Löschnak vertreten wird.

Bitte, Herr Schriftführer.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. **Leitner**: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Steinbauer, Dr. Wiesinger, Dr. Marga Hubinek, Dr. Neisser und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend fällige Konsequenzen aus dem AKH-Skandal.

Seit über einem Jahr steht der AKH-Skandal im Mittelpunkt der öffentlichen Diskus-

Schriftführer

sion. Der National- und der Bundesrat, der Wiener Gemeinderat, der Rechnungshof, das Wiener Kontrollamt, der parlamentarische Untersuchungsausschuß, die Staatsanwaltschaft und die ordentlichen Gerichte haben sich eingehend mit diesem größten Fehlplanungs-, Korruptions- und Verschwendungsskandal der Zweiten Republik befaßt.

Das neue Allgemeine Krankenhaus in Wien wird nach Aussagen von Dr. Kandutsch und Dr. Delabro im AKH-Untersuchungsausschuß

doppelt so groß werden, wie ursprünglich geplant,

es wird doppelt so lang gebaut werden, wie ursprünglich geplant,

es wird weniger Betten haben, als ursprünglich geplant und

es wird dreimal so teuer sein, wie ursprünglich geplant.

Nach Vorliegen des sogenannten neuesten Kontrollamtsberichtes der Stadt Wien, der die bauwirtschaftliche Seite des Projektes untersuchte, ist überdies klar, daß sich der AKH-Skandal keineswegs in diversen Schmiergeldaffären erschöpft, sondern, daß Hunderte Millionen an Steuergeld verschwendet wurden. Während die ordentlichen Gerichte die Schmiergeldaffäre untersuchen und die Täter zur Verantwortung ziehen, wird es Zeit, daß auch auf politischer Ebene die längst fälligen Konsequenzen gezogen werden.

Die Österreicherinnen und Österreicher erwarten, daß die Schuldigen an diesem Debakel zur Verantwortung gezogen werden, sie erwarten, daß sich derlei Vorfälle nicht wiederholen, und sie erwarten, daß das Spital zügig und preiswert fertig gebaut wird.

Auf Bundesebene mußte Vizekanzler Dr. Androsch zwar die Regierung verlassen, die Frage, wie es weitergehen soll, wurde aber bisher von der Bundesregierung nicht beantwortet. Im Gegenteil: Aus Hochmut wurde ein ganzes Jahr vertan. Anstatt die entscheidungsschwache Wiener Gemeindeverwaltung an ihre Pflicht zu gemahnen, wurde einem Konzept des Fortwurstelns zugestimmt, das nunmehr endgültig gescheitert ist.

Genau vor einem Jahr erklärte der Bundeskanzler vor der Wiener Konferenz der SPÖ: „Wir tragen gemeinsam die politische Verantwortung für diesen gewaltigen Bau, und ich bin bereit, diese mitzutragen“ (Arbeiter-Zeitung vom 12. 4. 1980). Elf Monate später war es mit der ungeteilten Verantwortung vorbei: „Die politische Verantwortung trug eindeutig Androsch als Finanzminister.“ So der Bundeskanzler in der „Kronen Zeitung“ vom 18. 3.

1981. Kurz darauf forderte der Bundeskanzler „weitestreichende Konsequenzen“ im Bereich der Gemeinde Wien, und meinte auch, daß es diesmal nicht ohne personelle Folgen abgehen werde.

Wie diese Konsequenzen aussehen, ist mittlerweile bekannt: Kreisky und Gratz haben je eine Kommission eingesetzt.

Ebenso ungewiß ist die weitere Vorgangsweise beim Spitalsbau selbst. Von den von der ÖVP aufgestellten Forderungen nach

Vorlage überprüfbarer Planungsunterlagen,

einer Überprüfung der Kosten nach Quadrat- und nicht nach Kubikmetern,

der Vorlage einer kalkulier- und überprüfbaren Betriebskostenabrechnung,

der Festlegung eines Kostenlimits und

der Änderung der Bauträgerschaft wurde bisher nur die letzte aufgegriffen.

Wie Stadtrat Mayr bei der letzten Sitzung des Wiener Gemeinderates am 27. März 1981 mitteilte, soll sich nunmehr folgendes ändern:

Umwandlung der AKPE in eine Ges. m. b. H.; hauptamtlicher Vorsitzender des Aufsichtsrates soll Dr. Kandutsch werden; die begleitende Kontrolle soll dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates unterstellt werden; Vorstand und Aufsichtsrat sollen neu bestellt werden.

In nicht weniger als drei Entschließungsanträgen hat die Volkspartei ihre positiven Vorschläge für den Weiterbau des AKH in Wien vorgelegt. Neben der Festlegung eines Kostenlimits (aufgrund einer generellen Kostenüberprüfung) muß die Erstellung eines neuen Sollprogrammes bei der Bauplanung im Vordergrund stehen. Bei diesem Sollprogramm müßte von folgenden Vorstellungen ausgegangen werden:

weitgehende Dezentralisierung,

Abbau der patientenfeindlichen und störanfälligen Übertechnisierung,

Erhaltung und Eingliederung bestehender Baukörper und

Festlegung von Reserveeinheiten.

Diese Planungsunterlagen müßten weiters mit exakten Terminangaben versehen sein. Um in Zukunft sicherzustellen, daß Kostenüberschreitungen vom Parlament beziehungsweise vom Gemeinderat beschlossen werden müssen, sollte ein eigenes Finanzierungs-gesetz unter Anschluß obiger Planungsunterlagen verabschiedet werden.

Alle diese Vorschläge der Volkspartei zum

Schriftführer

Zwecke der raschen Inbetriebnahme des AKH, das für die Spitalsversorgung Wiens sowie die medizinische Lehre und Forschung gleichermaßen wichtig ist, wurden bisher von der sozialistischen Bundesregierung und der sozialistischen Wiener Stadtregierung ignoriert.

Um darüber sowie über die Fragen der politischen Verantwortung Auskunft zu erhalten, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler folgende

Anfrage:

1. Mit welchen Gesamtkosten beim Bau des AKH rechnet die Bundesregierung?
2. Mit welchen Betriebskosten beim AKH rechnet die Bundesregierung?
3. Was wird die Bundesregierung tun, um den größten Fehlplanungs-, Korruptions- und Verschwendungsskandal zu bereinigen?
4. Wie oft wurde der Ministerrat seit Gründung der AKPE im Jahre 1975 mit Problemen des AKH befaßt?
5. Welche Ergebnisse wurden dabei erzielt?
6. Welche Maßnahmen haben Sie selbst in Ausübung Ihrer Koordinationskompetenz im Zusammenhang mit dem AKH getroffen?
7. Sind Sie nach wie vor der Meinung, daß nur Dr. Androsch die politische Verantwortung zu tragen hat?
8. Wie beurteilen Sie die politische Verantwortung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz, des Bundesministers für Bauten und Technik und schließlich Ihre eigene im Zusammenhang mit dem AKH-Skandal?
9. Wird die Bundesregierung dem Nationalrat umgehend ein Finanzierungsgesetz für das AKH samt angeschlossener Planungsunterlagen zur Beschlußfassung vorlegen, damit sichergestellt ist, daß es nicht neuerlich zu Fehlplanungen und Verschwendung kommt?

Gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates wird beantragt, diese Anfrage als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident Thalhammer: Zur Geschäftsordnung zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Fischer.

Abgeordneter Dr. Fischer (SPÖ): Herr Präsident! Ich würde Sie bitten, von der geschäftsordnungsmäßigen Möglichkeit Gebrauch zu machen — so wie schon einmal

heute —, eine kurze Sitzungsunterbrechung zu verfügen, um eine Präsidiale zu ermöglichen.

Präsident Thalhammer: Ich komme diesem Verlangen nach bisheriger Gepflogenheit und Übung nach und unterbreche die Sitzung auf die Dauer von 15 Minuten. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 16 Uhr 3 Minuten unterbrochen und um 16 Uhr 35 Minuten wiederaufgenommen.)

Präsident Thalhammer: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Präsidialkonferenz teile ich mit, daß die heute eingebrachte dringliche Anfrage der Abgeordneten Steinbauer, Dr. Wiesinger, Dr. Marga Hubinek, Dr. Neisser und Genossen zurückgezogen wurde und morgen wieder eingebracht und verhandelt werden wird.

Der Herr Bundeskanzler, der sich in der heutigen Sitzung vom Herrn Staatssekretär Dr. Löschnak hätte vertreten lassen, hat zugesagt, in der morgigen Sitzung zur Verfügung zu stehen.

Fortsetzung der Tagesordnung

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 96/A (II-2007 der Beilagen) der Abgeordneten Ing. Sallinger, Mühlbacher und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 geändert wird (663 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 97/A (II-2008 der Beilagen) der Abgeordneten Mühlbacher, Ing. Sallinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 neu gefaßt wird (664 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen daher zu den Punkten 8 und 9 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über

den Antrag 96/A der Abgeordneten Ing. Sallinger, Mühlbacher und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 geändert wird, und

7014

Nationalrat XV. GP — 69. Sitzung — 8. April 1981

Präsident Thalhammer

den Antrag 97/A der Abgeordneten Mühlbacher, Ing. Sallinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 neu gefaßt wird.

Berichterstatter zu Punkt 8 ist der Herr Abgeordnete Dkfm. Dr. Steidl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Steidl: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem über Initiativantrag der Abgeordneten Ing. Sallinger, Mühlbacher und Genossen eingebrachten Gesetzantrag liegt die Anpassung des Rahmens, innerhalb dessen für Kreditoperationen der Bundesminister für Finanzen zu Zinsenausgleichszahlungen ermächtigt wird, zugrunde. Der Rahmen wird von 75 Milliarden auf 100 Milliarden Schilling erhöht.

Durch den Bund wurde ein im Durchschnitt im Jahr 1980 aushaftendes Kreditvolumen von 32 Milliarden Schilling mit Zinsenausgleichszahlungen von 255 Millionen Schilling bedacht, von welchen 153 Millionen Schilling zur Finanzierung von Exporten im internationalen Interesse verwendet wurden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sodann die Einsetzung eines Unterausschusses beschlossen. In diesem Unterausschuß wurde ein gemeinsamer Abänderungsantrag eingebracht, der die Abänderung des Titels zum Inhalt hatte, um die Verweisungsproblematik zu vermeiden und gleichzeitig die Ankoppelung an den erweiterten Bereich des Ausfuhrförderungsgesetzes 1981 anzudeuten. Der Einschub im § 1 Abs. 1 diene der Klarstellung.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzesentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Thalhammer: Berichterstatter zu Punkt 9 ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Pfeifer: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Mühlbacher, Ing. Sallinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 neu gefaßt wird (97/A).

Die Abgeordneten Mühlbacher, Ing. Sallinger und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 25. Feber 1981 den obgenannten Initiativantrag, der dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen wurde, einge-

bracht. Diesem Gesetzesantrag liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Die Gesetzesvorlage umfaßt eine gesamte Neufassung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964.

Da das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 bereits zwölfmal novelliert wurde, wird eine Neufassung der besseren Übersicht wegen einer neuerlichen umfangreichen Novellierung vorgezogen und als unbedingt notwendig erachtet. Zur Straffung des Gesetzestextes und zur Erhöhung der flexibleren Anpassung der Haftungsmöglichkeiten werden die Definitionen der Rechtsgeschäfte und Rechte, für die Haftungen durch den Bund übernommen werden können, sowie verfahrenstechnische Einzelheiten in die schon bisher vorgesehene Durchführungsverordnung verlegt, die der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates bedarf.

Der inhaltliche Umfang der Haftungsmöglichkeiten wird im wesentlichen beibehalten. Damit können vor allem eine Fülle von Verträgen, die die Erbringung von immateriellen Leistungen betreffen, aber auch Verträge verschiedenster Art des Exportleasings unter dem Gesichtspunkt ihrer ausschließlichen Wirksamkeit in der Dienstleistungsbilanz erfaßt werden.

Inhaltlich erweitert gegenüber der bisherigen Fassung des Ausfuhrförderungsgesetzes wird der mögliche Haftungsumfang für Auslandsbeteiligungen, die nunmehr nicht mehr lediglich politische, sondern auch wirtschaftliche Risiken umfassen können. Diese Ausweitung des Deckungsumfanges scheint in mehrfacher Hinsicht geboten, weil die Ausweitung der Ausfuhr auch einer Verbesserung des internationalen Vertriebssystems für Exportgüter und Leistungen bedarf, die sehr oft die Errichtung eigener Auslandsvertriebsgesellschaften zweckmäßig macht.

Der zuletzt vorgesehene Haftungsrahmen von 250 Milliarden Schilling wird nicht verändert. Jedoch werden nunmehr zur Entlastung des Haftungsrahmens die anrechenbaren Haftungen positiv geregelt.

Österreich ist den Vereinbarungen im Rahmen der OECD für Exportgarantien und -kredite beigetreten und hat damit auch die Verpflichtung übernommen, anlässlich der Übernahme von Haftungen bei Überschreitung gewisser Zahlungskonditionen beziehungsweise Garantielaufzeiten umgehend die Partnerländer zu konsultieren. Durch den Aktenlauf, der sich aus der Befassung des Vizekanzlers und des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie ergibt, treten große

Pfeifer

Verzögerungen ein, welche schon mehrfach zu Beschwerden von OECD-Mitgliedern geführt haben. Aus diesem Grunde und zur Verwaltungsvereinfachung soll daher diese Mitkompetenz des Vizekanzlers und Handelsministers fallen.

Zur Vermeidung weiterer Belastungen für die Exportwirtschaft ist vorgesehen, daß Versicherungsverträge, für die die Rückhaftung des Bundes erteilt wird, nicht der Versicherungssteuer unterliegen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 11. März 1981 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung desselben sowie des Antrages 96/A der Abgeordneten Ing. Sallinger, Mühlbacher und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 geändert wird, einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Czettel, Mühlbacher (Obmann), Dr. Nowotny, Dr. Erich Schmidt, Dr. Veselsky, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Hietl, Koppensteiner, Dr. Pelikan (Obmann-Stellvertreter), Dkfm. Dr. Steidl sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dkfm. Bauer (Schriftführer) an.

Der Unterausschuß hat den Initiativantrag, außer in seiner konstituierenden Sitzung am 11. März 1981, am 2. April 1981 beraten. Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann über die gesamten Unterausschußberatungen hat der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag in seiner Sitzung am 2. April 1981 neuerlich in Verhandlung genommen. In der Debatte meldeten sich die Abgeordneten Dkfm. Bauer, Ausschußobmann Abgeordneter Mühlbacher, der mit dem Abgeordneten Dr. Pelikan einen gemeinsamen Abänderungsantrag betreffend § 5 Abs. 2 und § 11 einbrachte, zu Wort.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 97/A enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des obgenannten gemeinsamen Abänderungsantrages in der beigedruckten Fassung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bei Wortmeldungen ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Thalhammer: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Veselsky. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Veselsky (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Aus verfassungsrechtlichen Überlegungen bringe ich folgenden **Abänderungsantrag** hier ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Veselsky und Genossen zum Antrag der Abgeordneten Mühlbacher, Ing. Sallinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 neu gefaßt wird (97/A), in der Fassung des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses (664 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Der Titel hat zu lauten: „Bundesgesetz vom . . . betreffend die Übernahme von Haftungen für Rechtsgeschäfte und Rechte, die direkt oder indirekt der Verbesserung der Leistungsbilanz dienen (Ausfuhrförderungsgesetz 1981)“

2. Die Überschrift „Artikel I“ und die darauf folgenden zwei Absätze vor § 1 haben zu entfallen.

3. In § 9 ist vor den Worten „Das Ausfuhrförderungsgesetz 1964“ das Wort „(Verfassungsbestimmung)“ einzufügen.

(Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. Die Herren Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Der Antrag, der eingebracht worden ist, ist genügend unterstützt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 geändert wird, samt Titel und Eingang in 663 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

7016

Nationalrat XV. GP - 69. Sitzung - 8. April 1981

Präsident Thalhammer

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Da der Entwurf, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz neu gefaßt wird, Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Veselsky und Genossen betreffend den Titel des Gesetzentwurfes, die Streichung der Überschrift „Artikel I“ und der darauffolgenden Absätze vor § 1 sowie den § 9 vor.

Ich lasse daher über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 664 der Beilagen unter Berücksichtigung dieses Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Mehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Mehrheit fest.

10. Punkt: Erste Lesung des Antrages 73/A (II-1282 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen zur Eigentumsbildung auf dem Gebiete des Wohnens getroffen werden (Eigentumsbildungsgesetz — EBG)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 73/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Eigentumsbildungsgesetz.

Wir gehen in die Debatte ein.

Das Wort erhält zunächst gemäß § 69 Abs. 4 Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. Mock. (*Rute: Schwimmer!*)

Bitte, mir ist hier Herr Dr. Mock aufgeschrieben. Aber bitte, ich korrigiere und erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Schwimmer das Wort.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit diesem kleinen Lapsus im Croquis ist wenigstens klargestellt, daß der Bundesparteiohmann der Österreichischen Volkspartei Dr. Alois Mock als Erstunterzeichner dieses ersten Eigentumsbildungsgesetzes aufscheint und damit die grundsätzliche Bedeutung dieses Antrages für die Österreichische Volkspartei unterstreicht.

Wir wissen aus vielen Meinungsumfragen, daß gerade im Grundbedürfnis Wohnen Wunschvorstellungen und tatsächliche Verhältnisse auseinanderklaffen wie in keinem anderen Lebensbereich. 70 Prozent der Österreicher, mehr als 70 Prozent der Österreicher wollen in den wirklich eigenen vier Wänden wohnen, wollen Eigentumswohnungen oder Eigenheime, wollen im Wohnen nicht abhängig sein. Tatsächlich ist dieser Wunsch nur für knapp 30 Prozent der Österreicher erfüllt.

Dieses Auseinanderklaffen von berechtigten Wunschvorstellungen nach mehr Selbständigkeit, nach Unabhängigkeit in einem Grundbedürfnis des Lebens und den tatsächlichen Verhältnissen und die grundsätzliche Einstellung der Österreichischen Volkspartei zum selbständigen Menschen veranlaßt uns, verstärkt in Zukunft einer breiten Eigentumsbildung und Eigentumsstreuung Rechnung zu tragen. Und das soll durch mehrere Eigentumsbildungsgesetze ermöglicht werden.

Das erste Eigentumsbildungsgesetz der Österreichischen Volkspartei, dessen erste Lesung heute stattfindet, beschäftigt sich mit dem Bereich des Wohnens. Wir können hier in der Österreichischen Volkspartei auf eine jahrzehntelange Tradition verweisen. Immerhin war es die Österreichische Volkspartei, die seinerzeit das Wohnungseigentumsgesetz gegen viele skeptische Stimmen initiiert hat, gegen ursprüngliche Ablehnung dieses Wohnungseigentumsgesetz durchsetzen konnte, mit dessen Hilfe immerhin bereits wesentlich mehr als 200 000 Eigentumswohnungen in Österreich errichtet werden konnten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir fühlen uns verpflichtet, die Tradition fortzuführen und noch mehr Menschen in Österreich die Selbständigkeit durch Wohnen in den wirklich eigenen vier Wänden zu ermöglichen.

Wir dürfen dabei aber nicht übersehen, daß in den letzten Jahrzehnten auch Hunderttausende von Wohnungen von Gemeinden und Gemeinnützigen Wohnbauunternehmungen nicht als Eigentumswohnungen errichtet worden sind, sondern als Mietwohnungen, wo

Dr. Schwimmer

trotzdem die dort Wohnenden die wesentlichsten Anteile zur Errichtung und zur Erhaltung dieser Wohnungen leisten mußten, wo Milliarden an öffentlichen Steuer- und Förderungsmitteln gebunden sind, aber die Mieter heute von anonymen Großhausherren abhängig sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Diese anonymen Großhausherren entwickeln zum Teil durchaus Hausherrenmentalität, deren sich heute manchmal jeder private Wohnhauseigentümer schämen würde. Sie sind durchaus bereit, in echtem Lobbyismus ihre Interessen durchzusetzen, die dann scheinbar hinter Mieterinteressen versteckt werden, wie wir das nur zu deutlich von der Regierungsvorlage des Justizministers für ein neues Mietrechtsgesetz wissen.

Die Spatzen pfeifen es ja in Wien von den Dächern, daß es im wesentlichen einen Interessenten an diesem neuen Mietrechtsgesetz gibt, nämlich den Hausherrn Gemeinde Wien, der in Hunderttausenden von Gemeindewohnungen durch das Broda-Mietrechtsgesetz mit dem Erhaltungsbeitrag den Mietzins schlagartig auf das Sechs- oder Neunfache erhöhen und sich dann auf andere Umstände ausreden möchte, sich hinter diesem Mietrechtsgesetz verstecken möchte.

Wir glauben, daß es notwendig ist, überall dort, wo es möglich ist, wo das wirtschaftlich vernünftig ist, die Menschen von der Abhängigkeit im Wohnen zu befreien und ihnen das Wohnen im Eigentum, in den wirklich eigenen vier Wänden, zu ermöglichen.

Wir dürfen auch nicht übersehen, daß durch eine verfehlte Wohnungspolitik im gesamten, durch ein veraltetes Mietrecht über hunderttausend Wohnungen leerstehen, da die Anreize zur Weitergabe fehlen. Mindestens die Hälfte davon — auch das wissen wir — ist in gutem und erhaltungswürdigem Zustand. Das quantitative Wohnungsproblem wäre gleich wesentlich entschärft, würden diese 100 000 Wohnungen nicht mehr leerstehen, sondern dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen und womöglich nach unseren grundsätzlichen Vorstellungen in einer Form, die weitere Abhängigkeiten der Wohnungsinhaber vermeidet.

Wir glauben, daß es notwendig ist, in einem wohnpolitischen Paket die gesamte Problematik anzugehen, um wirklich wieder eine Situation zu schaffen, daß alle Wohnungssuchenden auch Wohnungen erhalten, die man sich leisten kann.

Wir wollen uns nicht damit abfinden, daß die Wohnstrukturen in Österreich heute vielfach schlecht, versteinert und nicht mobil

sind. Das erste Eigentumsbildungsgesetz soll mit die Voraussetzungen dafür schaffen, daß bestehende oder leerstehende Mietwohnungen zum Teil für den Vermieter verpflichtend, zum Teil freiwillig in das Eigentum übergeführt werden. Die Motivationen dafür sind, glaube ich, allen, die sich mit der Wohnungspolitik befassen, klar.

Die öffentlichen Mittel für den Wohnbau, egal, ob Objekt- oder Subjektförderung, nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 stehen nach sieben Novellen leider vor dem Finanzierungsinfarkt. Das bestehende Mietrecht ist unwirtschaftlich und unsozial. Es trägt nicht zum Kampf gegen den Verfall von alten Stadtteilen bei, § 7-Verfahren führen zu unsozialen Auswirkungen, und Kapitalmarktmittel werden überhaupt nicht für Wohnbau und Wohnungsverbesserung im privaten Bereich mobilisiert. Österreich liegt mit den fertiggestellten Wohnungen pro Einwohner in der Skala der westlichen Länder ziemlich weit hinten, nämlich an drittletzter Stelle in der westlichen Welt.

Es gab einmal ein Versprechen der Sozialistischen Partei, bevor sie in die Regierung kam. Und wenn man das Wort gebrochen noch steigern dürfte, dann handelt es sich um das gebrochenste Wahlversprechen, das jemals geäußert worden ist, nämlich die berühmten 5 000 Wohnungen mehr pro Jahr. Aus der Hochrechnung dieser 5 000 Wohnungen mehr pro Jahr sind in Wahrheit um 60 000 Wohnungen weniger pro Jahr geworden.

Wir streben daher mit dem ersten Eigentumsbildungsgesetz einen Wohnungsmarkt nach den Gesetzen der sozialen Marktwirtschaft an, einen Wohnungsmarkt, der selbständigen Menschen dient, einen Wohnungsmarkt, auf dem es genügend Wohnungen gibt, die man sich leisten kann. Wir glauben nicht, daß das mit Dirigismus und mit den Methoden der Nachkriegszeit, mit den Methoden der Zwangswirtschaft, möglich ist. Wir glauben, daß soviel Privatinitiative wie überhaupt nur denkbar und möglich entfaltet werden muß, um dieses Ziel: genügend Wohnungen, die man sich leisten kann, zu erreichen.

Diese Wohnungen sollen auch in ihrer rechtlichen Form den Wunschvorstellungen der Österreicher entsprechen, das heißt, wer immer es will, soll sich auch die wirklich eigene Wohnung, das Eigenheim oder die Eigentumswohnung leisten können.

Es gibt heute viele Hindernisse, die dem entgegenstehen. Das beginnt schon im Steuerrecht. Die steuerlichen Begünstigungen in der

Dr. Schwimmer

heutigen Form zwingen geradezu in den Neubau und sind mobilitätsfeindlich, weil eben nur der Erwerb der neuen Wohnung steuerlich begünstigt ist. Dort, wo es durchaus billiger und auch für die öffentliche Hand, die keine Förderungsmittel mehr zur Verfügung hat, wesentlich günstiger ist, wenn bestehender Wohnraum vermehrt genützt wird, werden diese steuerlichen Begünstigungen verwehrt.

Hier stellt das erste Eigentumsbildungsgesetz, das die Österreichische Volkspartei eingebracht hat, die Gleichstellung des Erwerbs von Eigentum an bestehenden Wohnungen, soweit sie dem persönlichen Wohnbedarf dienen, mit dem Erwerb von neuen Wohnungen gleich.

Die gleiche unsinnige Barriere besteht in der Grunderwerbsteuer, wo ebenfalls nur der Grunderwerb für den Neubau begünstigt ist. Die Grunderwerbsteuer ist die größte Barriere, das wissen die Praktiker, daß heute Gemeindewohnungen oder Wohnungen von Gemeinnützige Bauvereinigungen, die nur Mietwohnungen sind, ins Wohnungseigentum übergeführt werden können. Obwohl die Mieter den größten Teil der Bau- und Erhaltungskosten bereits zu tragen hatten, wird der Erwerb von Eigentum durch 8 Prozent Grunderwerbsteuer bestraft, diskriminiert. Diese Diskriminierung, glauben wir, ist es wert, abgeschafft zu werden.

Das gleiche würde für das Erbschaftsteuergesetz gelten.

Was wir aber vor allem auch mit dem ersten Eigentumsbildungsgesetz wollen, ist, daß die diskriminierenden Bestimmungen für Eigentumswohnungen in der Wohnbauförderung, die von der sozialistischen Regierung eingeführt und die von sozialistischen Landesregierungen noch verschärft worden sind, wieder beseitigt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Menschen sollen wirklich die freie Wahl nicht nur auf dem Papier haben, ob sie eine Mietwohnung anstreben oder eine Eigentumswohnung. Aber mit Maßnahmen etwa, wie sie die Wiener Landesregierung durch eine sehr merkwürdige Interpretation der Wohnbauförderung setzt, damit werden Sie Ihr Ziel nicht erreichen können. Genausowenig damit, wenn die SPÖ-Mehrheit in Wien etwa den Erwerb von Eigentumswohnungen diskriminiert hat, indem die ja ohnedies bereits diskriminierten Eigentumswohnungen mit 18 Prozent Mehrwertsteuer im Gegensatz zu den mit 8 Prozent belasteten Mietwohnungen jetzt auch nicht mehr gefördert werden.

Oder wenn ich ein Schreiben des Magistrats der Stadt Wien, Magistratsabteilung 50 vor mir habe, das schlicht lautet:

„Veräußerungsverbot:

Sehr geehrte Herren! Die Magistratsabteilung 50 erlaubt sich, Sie darüber zu informieren, daß nunmehr seitens des Landes Wien der Weiterveräußerung von Wohnungseigentum nur nach Auszahlung des aushaftenden Landesdarlehens Wohnbauförderung 1954 und Wohnbauförderung 1968 zugestimmt wird, wobei gleichzeitig allfällige Annuitäten-Zuschußleistungen eingestellt werden.“

Was heißt das in der Praxis?

Auch jemand, der durchaus förderungswürdig ist, kann keine bestehende Eigentumswohnung mehr erwerben unter Mitnahme der aushaftenden Förderung. Er muß das komplett ausbezahlen, was natürlich den Kreis der möglichen Erwerber von Eigentumswohnungen sozial von vornherein sehr beschränkt, weil nur wenige die vollen Mittel zur Verfügung haben werden, um Eigentumswohnungen zu erwerben. Sie wollen die Menschen weg haben vom Eigentum. Sie wollen die Menschen offensichtlich abhängig haben von anonymen Großhausherrn, und wir setzen dem auch im Bereich des Wohnens das Modell des selbständigen Menschen entgegen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In den wichtigsten Bestimmungen des ersten Eigentumsbildungsgesetzes wollen wir eben dafür sorgen, daß dort, wo bisher Abhängigkeiten bestanden haben durch Wohnen in Miete, im vermehrten Ausmaß tatsächlich das Eigentum erworben werden kann.

Es sind Gemeinden mit Mehrheiten der Volkspartei hier schon mit gutem Beispiel vorangegangen. Ich verweise vor allem auf das Beispiel der Landeshauptstadt Innsbruck, die von sich aus mit den Stimmen der ÖVP-Mehrheit im Stadtsenat ihren Gemeindemietern das Wohnungseigentum an den Wohnungen angeboten hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im Bereich der Gemeinden und der gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen, die ja mit öffentlichen Mitteln gebaut haben — es hat niemand mit eigenem Geld gebaut, das sind also öffentliche Mittel, die der Steuerzahler beigetragen hat —, soll es verpflichtend sein, wenn das der Wohnungsinhaber wünscht und bereits zehn Jahre in einer solchen Wohnung gewohnt hat, diese Wohnungen ins Wohnungseigentum zu übertragen und damit Abhängigkeit zu beseitigen und Selbständigkeit zu schaffen.

Im Bereich des privaten Miethausbesitzes

Dr. Schwimmer

wollen wir steuerliche Anreize, damit es für beide Seiten, für den Vermieter und für den Mieter, interessant wird, die Mietwohnungen im Wohnungseigentum zu erwerben.

Wir wollen das erreichen zusammen mit anderen Maßnahmen der Wohnungspolitik, mit einer modernisierten, wirtschaftlich vernünftigen, nicht diskriminierenden Wohnbauförderung, zusammen mit einem neuen Mietrecht, das sich nicht an dem Ordnungsmodell der Zwangswirtschaft und des Dirigismus orientiert, sondern nach dem Modell der Sozialen Marktwirtschaft.

Wir glauben, daß mit Preisregelung — das wissen wir von anderen Bereichen — keine niedrigen Mieten zu erzielen sein werden, sondern bestenfalls gigantische illegale Ablösen. Zusammen mit einer vermehrten Förderung des Eigentums an der Wohnung könnten wir den Zustand erreichen, der wahrscheinlich schon überfällig ist und durch zehn Jahre SPÖ-Regierung weitestgehend hinausgezögert worden ist, daß es wirklich für alle Menschen in unserem Lande die Wohnung gibt, die sie sich wünschen und die sie sich auch leisten können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kittl. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Kittl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir verhandeln jetzt die erste Lesung des Antrages Dr. Mock, Dr. Keimel, Dr. Schwimmer und Genossen, und ich finde es eigentlich besonders beachtlich, daß der Dritunterzeichner diesen Antrag begründet. Ich weiß nicht, ob man darunter verstehen soll, daß das leider offenbar schon ein Begräbnis erster Klasse ist, denn sonst war es eigentlich immer so, daß der erste Unterzeichner auch tatsächlich seinen Antrag hier begründet. *(Abg. Anton Schlager: Mehr Sachlichkeit!)* Ich glaube daher, daß das ein Schwächezustand des Antragstellers ist und daß er sich daher offenbar schon Gedanken macht, ob man das überhaupt in dieser Form verwirklichen kann.

Meine Damen und Herren! Zum formellen Teil: Wir haben ja die Zuweisung an den Bautenausschuß, wir wissen auf der anderen Seite, daß mit dieser Materie auch gemäß dem Antrag selbst ja das Bundesministerium für Finanzen, das Bundesministerium für Justiz und selbstverständlich auch das Bundesministerium für Bauten und Technik befaßt sind, und wir sind als sozialistische Fraktion selbstverständlich bereit, die Materie gründlich zu behandeln.

Meine Damen und Herren! Auf einen Punkt des Abgeordneten Dr. Schwimmer eingehend, möchte ich feststellen, daß es zu keiner Zeit in der Republik, weder in der Ersten noch in der Zweiten Republik — ich denke da an die Regierungstätigkeit der sozialistischen Bundesregierung von 1970 bis 1981 — so viel Wohnungseigentum gegeben hat wie durch die sozialistische Bundesregierung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Sie unterstellen uns, daß wir unser Wohnbauprogramm nicht verwirklicht haben, Sie wissen aber ganz genau, daß wir ganz andere Voraussetzungen in der Zeitspanne von 1970 bis jetzt erlebt haben, daß es aber darüber hinaus noch nie einen so qualitativ hohen Wohnungsstandard und Wohnbau gegeben hat wie im letzten Jahrzehnt. *(Abg. Anton Schlager: Jedes Jahr um 5 000 Wohnungen mehr!)* Ich glaube, das geht übrigens aus diesen ganzen Wohnbaustatistiken tatsächlich hervor.

Ich muß an die Österreichische Volkspartei eine Frage stellen, wenn ich hier alle diese Programmpunkte ansehe. Ich will im einzelnen gar nicht darauf eingehen, ich muß ja nur an Sie die Frage stellen: Es ist alles auf Optik ausgerichtet, alles, was gut und teuer ist, wird verschenkt.

Ich glaube daher nahezu, wenn Sie einmal in Verantwortung genommen werden würden, dieses Gesetz tatsächlich zu verwirklichen, dann werden Sie wahrscheinlich bis zu 95 Prozent Abstriche machen, weil das einfach überhaupt weder steuerlich noch auch gegenüber der anderen Bevölkerung zu verantworten ist.

Und, meine Damen und Herren, bitte, bedenken wir eines: Es haben die Gemeinden seit 1945 viele Wohnungen errichtet. Es haben die gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen Tausende von Wohnungen errichtet, und jetzt frage ich Sie einmal ganz ehrlich: Wir haben auf der anderen Seite auf Grund der Wohnbaustatistik den Nachweis, daß mehr als 200 000 Wohnungen leer stehen. Aber diese 200 000 Wohnungen stehen in privaten Wohnhäusern leer und nicht in Häusern, die von Gemeinden oder gemeinnützigen Bauvereinigungen verwaltet werden. Das heißt, überall dort, wo eine klare, anständige, saubere Wohnbaupolitik gemacht worden ist, werden die Wohnungen auch tatsächlich vermietet.

Und jetzt noch einen weiteren Punkt: Der Kollege Schwimmer hat gesagt, man kann offenbar durch die bisherige Regelung das Ablöseunwesen der Mietverträge überhaupt nicht wegbringen. Meine Damen und Herren!

Kittl

Ich muß Sie ja daran erinnern, was Sie 1967 bei Ihrer Mietrechtsnovelle versprochen haben. Da haben Sie hier im Haus begründet und der Bevölkerung versprochen: Es gibt jetzt eine neue Mietpolitik, die Ablösen werden verschwinden, und endlich geht es in Österreich mit den Renovierungen der Althäuser los. Wien hat eine Statistik vorgelegt, daß von den frei vereinbarten Mietbeträgen mehr als 90 Prozent in andere Kanäle gelenkt und nicht für Renovierungen der Wohnhäuser verwendet worden sind.

Meine Damen und Herren! Sie wissen ganz genau, daß auf der anderen Seite auch im Rahmen der Diskussion über das Mietrechtsgesetz wir uns außerordentlich schwer tun, irgendwie härtere, verpflichtende Elemente einzubauen, damit auch leerstehende Wohnungen tatsächlich vermietet werden. Es ist ja das Bedauerlichste, daß es neben dem Wohnungsluxus auch Wohnungselend gibt und daß Tausende junge Familien auf wirklich preiswerte Wohnungen tatsächlich warten. Und gerade an dem Tag, an dem diese erste Lesung des Antrages Dr. Mock, Dr. Keimel, Dr. Schwimmer ist, sehen wir im „Kurier“ einen Artikel „Sind Hausbesetzungen eine Notwehr?“.

Ich glaube, wir sollten einen wesentlichen Schritt vorausdenken, und wir sollten uns hier die Dinge, die in ganz Europa zu geradezu schweren Erschütterungen führen, vor Augen führen.

Herr Dr. Mock, da steht heute in diesem Artikel von Ernst Gehmacher, Institut für empirische Sozialforschung, folgendes. Das führen wir uns jetzt noch zu Gemüte, damit wir dann auch bei den kommenden Beratungen unsere Ausgangsposition klar abstecken.

Dr. Gehmacher schreibt:

„Falls wir die Hausbesetzung mißbilligen, werden wir ein Rechtssystem entwickeln müssen, das verhindert, daß auf der einen Seite Zehntausende Wohnungen leerstehen, Hunderttausende gut ausgestattete Zweitwohnungen nur tageweise benützt werden, während junge Menschen, und zwar auch fleißig arbeitende und studierende, nicht nur arbeitslose und arbeitsunfähige (die natürlich auch ein Recht auf Mundraub haben), sich keine Wohnung leisten können — oder für sehr schlechte Behausungen übermäßig viel zahlen.“

Wer dem nicht zustimmt und dafür nicht eintritt — auch politisch —, der fördert die Hausbesetzung.“ (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Und sehen Sie, meine Damen und Herren, auf diesen Umstand will ich Sie aufmerksam

machen. Wir wollen eine saubere Wohnbaupolitik und daß wir jungen Familien tatsächlich Wohnungen zur Verfügung stellen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Probst. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Hohes Haus! Wir haben hier einen Antrag vorgelegt bekommen, den ich als weiteren Beitrag zur Lösung der verzweifelten Situation derer in Österreich betrachte, die eine Wohnung suchen. Wir alle wissen, wie verzweifelt die Situation ist. Ich glaube, wir alle wissen auch, daß, wie auch immer eine künftige Regierung ausschaut, keine imstande sein wird, diesen Fehlbedarf rasch und zielführend und vor allem zeitgerecht zu beseitigen, und daß keine Regierung auch nur annähernd imstande ist, das zu finanzieren.

Darüber hinaus muß uns klar sein, daß die Bevölkerungsentwicklung, die Entwicklung der Bevölkerungszahl in diese Betrachtungen miteinbezogen werden muß. Es muß uns darüber Klarheit werden, daß der Wohnungsfehlbestand in vielen Fällen ja kein quantitativer. Ich bekenne mich dazu, eine Kellerwohnung eben als eine Nichtwohnung oder keine Wohnung zu bezeichnen und als absoluten Fehlbestand einzustufen.

Auf der anderen Seite halte ich allerdings Bemerkungen wie die gerade gehörte für nicht sehr förderlich, wenn einfach den Menschen das Recht auf eine Zweitwohnung auf diese Art abgesprochen wird und aus dem Bestehen von Zweitwohnungen die Berechtigung zu Wohnungs- und Hausbesetzungen abgeleitet wird. Das geht ein bisschen zu weit, und ich glaube, auf diese Spekulationen sollte man sich nicht einlassen, daß man Ungesetzhlichkeiten grundsätzlich bei anderen oder in der Gesellschaft beheimatet sieht.

Wir haben im Ausschuß in verschiedenen Gremien versucht, dieses Problem anzupacken, und es sei hier auch ohne weiteres zugegeben, daß aus allen Lagern und aus allen Richtungen sehr gute und sehr wertvolle Beiträge gekommen sind; Beiträge, die sicher Überlegungen wert sind, und ich glaube auch, daß in dem vorgelegten Antrag einiges einer Überlegung wert ist und daß wir uns sehr wohl darüber den Kopf zerbrechen sollten.

Ich darf sagen — ich habe gehört vom Modell Innsbruck, von dem wurde hier geredet —, es ist sehr aner kennenswert, daß die Stadt Innsbruck jetzt auch darangeht, neue

Probst

Eigentumsformen zu finden, aber es ist sicher auch ein Weg, alle Möglichkeiten auszuschöpfen. Den Weg müssen wir gehen. Ich darf hier berichten, daß wir bereits 1974 in Graz — ich war damals im Wohnungsvergebungsausschuß und war mitbeteiligt — ein derartiges Modell eingeführt haben. Es wurde städtischer Wohnraum an Punktefälle, also gefördert, abgegeben und gleichzeitig ins Eigentum übergeführt, und zwar sind das jene Wohnungen in Andritz in der Grazerstraße. (*Abg. Dr. Mock: Sehr gut!*) Das ist ein ungeheuer schwieriges Modell. Es sind hier rechtliche Schwierigkeiten zu bewerkstelligen, aber die Leute dort sind an sich sehr zufrieden.

Es sind die Beträge natürlich auf Grund der hier angezogenen steuerlichen Belastungen höher, die der einzelne aufzubringen hat, und das ist ein sehr wesentlicher Punkt, über den man reden sollte. Gerade wenn die erwähnten Steuern wegfallen, fällt auch die soziale Schranke weg. Es ist derzeit gerade das Verkehrte, was wir erreichen wollen. Es ist nicht einzusehen, daß der sozial ganz Schwache kein Eigentum erwerben kann und wir jenen Effekt erreichen, der dem sozial Schwachen nämlich nachgesagt wird, daß er auf das ihm anvertraute Gut nicht schaut.

Es wäre doch einmal zumindest interessant, zu ergründen, was dann passiert, wenn auch dieser sozial ganz Schwache in die Lage versetzt wird, Eigentum zu erwerben, auf das er dann selbst schauen kann und für das er dann selbst verantwortlich ist und an das er sich auch innerlich emotionell gebunden fühlt. Denn auch diese emotionelle Bindung an das Eigentum — und dazu bekennen wir Freiheitlichen uns natürlich — ist ein wesentliches Triebmoment. Das sei einmal vorausgeschickt.

Zum zweiten: Die Diskriminierung wurde angezogen. 10 Prozent Eigenmittel bei Eigentum und 5 Prozent Eigenmittel beim Mietwohnungsbau. Wir haben weitere Möglichkeiten, vor allem im Bestreben, alle vorhandenen Möglichkeiten, Wohnraum zu beschaffen, auszuschöpfen. Angesichts der Schwierigkeit ... (*Ruf bei der SPÖ: Im Plabutsch-Tunnel!*) Das ist ein geistvoller Einwand, der Plabutsch-Tunnel, gerade früher habe ich gesagt, daß man Kellerräume eigentlich nicht dafür verwenden soll. Aber, Herr Kollege, wenn Sie das für richtig halten, bitte, bringen Sie es in Ihr Sozialprogramm ein, Sie werden damit Dank ernten.

Es gibt verschiedene Modelle. Wir haben zum Beispiel ein neues Modell ebenfalls in der Stadt Graz. Ich will das ebenfalls genauso als Anregung, als gedanklichen Beitrag ver-

standen wissen, wie ich vieles in diesem Antrag verstehe. Ein Modell der Mitbestimmung im Flachbau. Sie kennen das Modell vielleicht schon, das sind die Gerlitz-Gründe in Graz, die genau nach dem Modell der Wohnungseigentumsförderung als verdichteter Flachbau errichtet sind. Es sind hier Häuser, bei denen nur die Grundfläche von vornherein feststeht.

Auf diesen Grundstücken können dann Wohnungswerber, die Punktefälle der Stadt Graz sind und als Wohnungsuchende im Wohnungsamt gemeldet sind, Eigentum errichten, und zwar Häuser auf einem Baurechtsgrund, der der Stadt Graz gehört. Das ist eine sehr eigentumsähnliche Art. Dadurch fallen verschiedene Steuern weg, wie zum Beispiel die Grunderwerbsteuer.

Der Wohnungswerber hat die Möglichkeit, vom ersten Stein, der für den Keller verwendet wird, bis zum letzten Ziegel am Dach alles mitzuentcheiden, mitzubestimmen. Das ist sehr wesentlich, sehr wertvoll.

Von diesen verdichteten Flachbauten sind bereits 77 errichtet, die Hälfte davon ist fertig, die zweite Hälfte wird im August des heurigen Jahres fertig. Das heißt, 50 Prozent sind schon von den Eigentümern bezogen und bewohnt. Das ist ein überaus gelungener Versuch, ein ganz moderner Versuch, der sich sehr bewährt hat.

Dem verdichteten Flachbau haftet natürlich ein gewisser Geruch des Luxus an, weil er ja doch sehr flächenintensiv ist, wie das Wort schon sagt.

Wir haben ein zweites Modell, und zwar die Mitbestimmung im Hochbau. Da gibt es jetzt zwei Studien. Es werden insgesamt 150 Wohnungen errichtet, 75 davon in der Algersdorferstraße in der Nähe des neu zu errichtenden Unfallkrankenhauses. Mit diesen zwei Planungsgruppen beschäftigen sich zwei verschiedene Architekten, und die Bauträgerschaft hat eine Wohnbaugenossenschaft. Das ist gesetzlich notwendig, beziehungsweise hat es sich als notwendig erwiesen.

In diesen zwei Planungsgruppen können die Mieter — es besteht noch kein Grundriß —, bevor noch der erste Plan gezeichnet wird, und zwar sind das wieder Sozialfälle, die vom Wohnungsamt der Stadt Graz nominiert werden, all diese Leute können vor dem ersten Plan bereits mitbestimmen und festlegen, wie ihre Wohnung dereinst aussehen soll und wo sie sie haben wollen.

Es sind zwei vergleichende Gruppen: die ersten 75, wie ich es Ihnen geschildert habe. Die zweite Gruppe wird wie bisher in ein vor-

Probst

gefertigtes Modell eingewiesen. Bei den zweiten 75 Wohneinheiten kann man wie bisher nur in einem beschränkten Ausmaß mitbestimmen. Der Bau und die Bauaufsicht sind bei den Architekten, nur die Bauträgerschaft hat eine Genossenschaft. Also vor Erstellung der Pläne die eine Hälfte und nach den Plänen die zweite Hälfte.

Das vergleichende Modell, die zweite Gruppe mit den zweiten 75 Wohnungen ist nur zwei Straßen weiter.

Die Fragen, die gestellt werden, sind: Wo liegen die Unterschiede in den Kosten, im Bautempo? Wie liegen die Unterschiede in der Zufriedenheit der Mieter? Auch da ist ja nicht immer gesagt, daß das unbedingt einseitig ausgehen muß. Welche Art wird bevorzugt? Ist der spätere Benützer, der Eigentümer, der Bezieher bereit, mitzuarbeiten, ist er bereit, diesen intellektuellen Prozeß der Mitplanung, der Mitgestaltung schon vor dem Plan mitzuvollziehen, oder will er sagen: Ich kenne mich bei der Geschichte sowieso nicht aus, ich will eine vorfabrizierte Wohnung haben. Hat er den Mut, diese intellektuelle Prozedur mitzugehen, oder will er sich in ein fertiges Nest setzen?

Vor allem ist die wesentliche Frage die: Stimmt das, was wir alle irgendwo subkutan spüren, daß der soziale Wohnbau in der bisherigen Form tatsächlich am Ende ist? Das ist kein Vorwurf, das mag vielleicht eine Zeitererscheinung sein. Er scheint am Ende zu sein, denn hier habe ich noch kein einziges zügiges Modell vorgestellt bekommen, von dem man erwarten kann, daß es ziehen wird.

Die dritte Möglichkeit ist die Mitbestimmung im Revitalisierungsbau, in der Revitalisierung der Altstadt. Wir wissen, daß wir etwa 200 000 leerstehende Wohnungen haben. Wir wissen, daß wir unsere Strukturprobleme auf gar keinen Fall lösen können, wenn wir die Zentren der Städte entvölkern und an die Peripherie hinausgehen, um dort neue Strukturprobleme, neue Strukturen schaffen zu müssen.

Wir haben im städtischen Hausbestand begonnen, Dachböden abzuverkaufen. Das ist rechtlich überaus schwierig, weil meist irgendwelche Rechte der Mieter auf dem Dachboden wie Wäschetrocknen, Lagerraum etc. bestehen, die abgelöst werden müssen. Aber dort, wo das gelungen ist, haben wir große Zufriedenheit geerntet. Die Leute, die Eigentum am Dachboden erwerben, bauen sich diese Dachböden aus und sind sehr zufrieden, und zwar läßt sich das auch bewerkstelligen, ohne eine Dachlandschaft zerstören zu müssen.

Wir haben weiters ein ebenfalls völlig neues Modell am Lendplatz. Ein städtisches Haus, das leer geworden ist, das in renovierungsbedürftigem Zustand, aber in der Bausubstanz gut ist, ein Biedermeierhaus wird jetzt von Wohnungswerbern aus dem Wohnungsamt im Eigentum übernommen und in Eigenregie revitalisiert mit allen Förderungen, die möglich sind. Ebenfalls ein völlig neuer Weg, den ich für sehr wichtig halte, vor allem, wenn es um die Revitalisierung der Altstädte geht.

Denn an einen Gedanken, bitte, müssen wir uns gewöhnen — ich habe ihn früher angedeutet — beim sozial so wertvollen Bestreben, doch einmal wirklich den ärmsten Schichten die Möglichkeit zum Eigentum zu geben. Eines müssen wir wissen: Ganz egal, wo diese sozialen Schichten sind, es ist noch immer günstiger, die Initiative dem Eigentümer, dem einzelnen zu überlassen, wenn er bereit ist, sie zu ergreifen. Nicht überall kann der Staat eingreifen. Daß gerade in dem Punkt weder der Staat noch die Gemeinde noch das Land suffizient eingreifen können, daß Eigeninitiative, der Mut zum eigenen Risiko nicht durch eine Gebietskörperschaft ersetzt werden können, wissen wir.

Ein weiteres Modell, ebenfalls ausgehend von der Tatsache, daß 200 000 Altwohnungen leerstehen. Abgesehen von sogenannten Zweitwohnungen, die benützt werden, sind doch viele dieser 200 000 Wohnungen nur leer, weil sie Mieterschutzwohnungen sind und weil darüber später einmal verfügt werden soll, weil niemand den Mut hat, eine Mieterschutzwohnung länger als sechs Monate zu vermieten, denn dann ist es laut Gesetz ja ein dauerhafter, ein unbefristeter Bestandsvertrag.

Wenn es ein Neubau ist, also kein Mietvertrag, dann darf es nicht länger als fünf Jahre sein.

Um diesem Umstand abzuhelpen — ich habe es schon einmal zitiert: das ist der Mut, auch hier neue Wege zu gehen —, um diesem Übelstand abzuhelpen, hat die Stadt Graz ein neues Modell geschaffen, und zwar tritt sie gegenüber jenen Menschen, die Eigentümer sind, die die Absicht haben, später selbst über Wohnungen verfügen zu wollen, als Hauptmieter auf und garantiert im Mietvertrag, daß sie den Eigenbedarf jederzeit anerkennen wird, beziehungsweise garantiert sie im Mietvertrag einen Kündigungsstermin oder garantiert im Mietvertrag jeden vom Hauseigentümer beziehungsweise Wohnungseigentümer gewünschten Kündigungsgrund und Kündigungszeitpunkt.

Probst

Wenn eine Stadt diese Garantie abgibt, dann ist es ja etwas anderes, als wenn das ein Privater abgibt.

Die Wohnungsuchenden, die Punktefälle der Stadt werden in solche Wohnungen als Untermieter der Stadt Graz eingewiesen und verpflichten sich als Untermieter, mit den Rechten eines Untermieters ebenfalls dieses Modell einzuhalten und dann auszuziehen, wenn praktisch oder quasi der Hausherr auszieht.

Auf diese Art hoffen wir, leeren Wohnraum vorübergehend auf den Markt zu bringen. Es ist doch sicher schon ein großer Gewinn, wenn einige dieser 200 000 Wohnungen auf fünf Jahre, auf sieben, zehn oder fünfzehn Jahre frei werden. Das würde in vielen Fällen eintreten.

Ich glaube, auch dieses Modell ist es wert, überdacht zu werden, ist es wert, daß man darüber diskutiert, denn es gibt überhaupt keinen moralischen Einwand, der ein derartiges Modell unmöglich machen würde. Es sei denn, man entschließt sich — das möchte ich zum x-ten Mal fordern —, solche Bestimmungen in ein neues Mietgesetz aufzunehmen, nämlich Bestimmungen, die eine Vermietung auf Zeit ermöglichen, ohne Risiko für den Mieter und ohne Risiko für den Vermieter. Aber ein Mietverhältnis, das eben hält, wo es nicht diese vielen, vielen Hintertürchen braucht, um die Mietpartei wieder hinauszukriegen, die die Kündigung fünf Jahre vorher schon blanko unterschrieben hat und dergleichen. Sie kennen das ja alle.

Wenn dieser Mietvertrag abgelaufen ist, in dieser Zeit bemüht sich die Stadt Graz, für den Untermieter von sich aus Wohnraum zu beschaffen. Die Stadt Graz gibt dem Vermieter gegenüber weiters eine Mietzinsgarantie und eine Räumungsgarantie ab; das habe ich schon gesagt.

Es ergibt sich daraus natürlich ein ganzes Paket an Forderungen, an neuen gesetzlichen Bestimmungen. Einiges davon im Antrag ist auf den ersten Blick gesehen ausgezeichnet und wird sicher auch die Zustimmung der Regierungspartei finden können, davon bin ich überzeugt.

Es ist sicher auch zu überlegen, ob man gerade in Städten, wo solche Modelle bestehen beziehungsweise wo eklatanter Wohnfehlbestand herrscht, versucht, durch Sonderregelungen die Finanzkraft jener Städte zu stärken, die bereit sind, hier eigeninitiativ zu

werden, und die bereit sind, auch ihr Know-how weiterzugehen beziehungsweise dieses Know-how voll im Dienste ihrer Bürger einzusetzen, wenn es gilt, Wohnraum zu beschaffen.

Ich darf zum Ende kommen und noch einmal eine ganz wesentliche Anregung hier wiederholen und an eine Zusage erinnern, die mir der Herr Bautenminister Sekanina gegeben hat. Ich habe ihn gebeten und habe gefordert, eine Enquete über den Wohnbau abzuführen, und dieser Antrag bestärkt mich nur noch mehr in dieser Absicht. Es wird nämlich sicher einiges in dem Antrag im Verlaufe der Diskussion gestrichen werden müssen. Ich bin aber überzeugt davon, daß alle Mitglieder dieses Hauses bereit sind, einige Artikel dieses Antrages mitzuunterzeichnen, um den gesamten Bestand an guten Ideen, an guten Modellen, an Vorschlägen, an Möglichkeiten, an Begrenzungen etc. erfassen zu können, um einmal wirklich eine umfassende Übersicht über das gesamte Wohnproblem zu bekommen, das ja das brennendste Problem ist, das wir überhaupt kennen.

Um diesen Überblick zu gewinnen, möchte ich noch einmal dringend fordern, und damit möchte ich schließen: Führen wir gemeinsam eine Wohnbau-enquete ab, und bemühen wir uns wirklich, das Beste an Ideen und vor allem das Beste an gutem Willen einzubringen. Unsere jungen Menschen, die sich diskriminiert fühlen durch die Unmöglichkeit, selbst eine Wohnung erstehen zu können, werden es uns danken. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist daher geschlossen.

Gemäß § 69 Abs. 6 der Geschäftsordnung weise ich den Antrag 73/A dem Bautenausschuß zu.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 105/A eingebracht worden ist. Ferner sind die Anfragen 1125/J bis 1133/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 9. April 1981, um 9 Uhr ein.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden. Außerdem erfolgen die in der Geschäftsordnung vorgesehenen Mitteilungen und Zuweisungen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 40 Minuten